



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Wahrnehmung von Migration und WählerInnen
mit Migrationshintergrund durch die österreichischen
Parteien“

Verfasserin

Verena Groll

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Jänner 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Ao. Univ.-Prof. Dr. Walter Manoschek

Inhaltverzeichnis

1. Einleitung	7
2. Migration	10
2.1 Begriffsbestimmungen	10
2.2 Migrationsursachen und Migrationsformen	12
2.3 Formen der Migration in Österreich	14
2.4 Geschichte der Migration in Österreich	17
2.4.1 Migration in der Zweiten Republik	19
2.4.1.1. Die GastarbeiterInnen	21
2.5 Migrations- und Integrationspolitik in Österreich heute	24
3. Integration und Partizipation von MigrantInnen	30
3.1. Integration	30
3.2 Partizipation	36
3.2.1 Formen politischer Partizipation	38
3.2.2 Partizipation als StaatsbürgerInnen	43
3.2.2.1 Staatsbürgerschaft allgemein	43
3.2.2.2 Einbürgerungsbestimmungen in Österreich	47
3.2.2.3 Wahlen und Wahlkampf	52
3.2.2.3.1 Der Wahlkampf	54
3.2.2.3.2 MigrantInnen als WählerInnen	57
3.2.2.3.3 Demokratiepölitisches Defizit - Ausschluss von Nicht- Staatsbürgern	59
4. MigrantInnen in der Wahrnehmung der österreiehschen Parteien	63
4.1 Migration in den Parteiprogrammen	63
4.1.1 SPÖ	69
4.1.2 ÖVP	71
4.1.3 FPÖ	73
4.1.4 BZÖ	76

4.1.5 Die Grünen	77
4.1.6 Zusammenfassung	83
5 MigrantInnen, Parteien und der Wahlkampf.....	85
5.1 Methode und Arbeitsweise	85
5.3 Auswertung der Interviews.....	92
5.3.1 Transkription.....	92
5.3.2 Analyse und Interpretation	92
5.3.2.1 Textreduktionsverfahren.....	93
5.4 Auswertung der Themen	95
5.4.1 Stellenwert von MigrantInnen im Wahlkampf.....	95
5.4.2 Spezielle Werbung für MigrantInnen	97
5.4.3 Fremdsprachige Werbungen	101
5.4.4 AusländerInnenwahlrecht und Partizipation.....	103
5.4.5 FPÖ und ihre Annäherung an die serbische Community	106
5.4.6 Wissen über Anteil der WählerInnen mit Migrationshintergrund	108
5.5 MigrantInnenvereine und die Parteien.....	111
6. Resümee	118
7. Literaturverzeichnis	120
8. Anhang	128

Abbildungsverzeichnis

Tabellen:

Tabelle 1: Gegenüberstellung zweier Partizipationsbegriffe	38
Tabelle 2: Formen politischer Partizipation	39
Tabelle 3: Bereitschaft zur Wahlteilnahme von MigrantInnen	42
Tabelle 4: Wahlverhalten WählerInnen mit Migrationshintergrund	59
Tabelle 5: Aufgaben von Parteiprogrammen	66
Tabelle 6: Zusammenfassung Parteiprogramme	81
Tabelle 7: Gesprächspartner	88
Tabelle 8: Zusammenfassung Interviewaussagen	110

Abbildungen:

Abbildung 1: Formen der Zuwanderung nach Österreich 2007	15
Abbildung 2: Wanderungssaldo 1961-2007 nach Staatsangehörigkeit	24
Abbildung 3: Türkischsprachiges Inserat ÖVP-Wien	98
Abbildung 4: Strache mit Brojanica	99
Abbildung 5: Türkischsprachiges Inserat Faymann	102
Abbildung 6: Broschüre B/K/S Die Grünen	102

Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfertigt habe und dass die verwendete Literatur bzw. die verwendeten Quellen von mir korrekt und in nachprüfbarer Weise zitiert worden sind. Weiters erkläre ich, dass ich dieses Diplomarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland (einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe. Diese Arbeit stimmt mit der vom Begutachter beurteilten Arbeit überein.

Datum

Unterschrift

Danksagung

Der Entstehungsprozess dieser Diplomarbeit war immer von Höhen und Tiefen begleitet. Nur mit der Hilfe bestimmter Personen war die Fertigstellung in dieser Form möglich.

Der größte Dank gebührt meinem Freund Miso. Von der Themenfindung bis zur Formatierung der fertigen Diplomarbeit, er unterstützte mich in jedem Abschnitt des Schreibprozesses. Ohne seine Geduld, seine Liebe und seine Unterstützung würde es diese Diplomarbeit in dieser Form nicht geben.

Weiters möchte ich mich noch bei meinen Geschwistern bedanken:

Bei meiner Schwester Doris, weil sie die härteste Lektorin und Kritikerin war die man sich wünschen kann. Während meines gesamten Studiums hat sie mich immer unterstützt und ist mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Bei meiner Schwester Maria für das ständige Antreiben und Nörgeln.

Und bei meinem Bruder Hannes weil er Experte für Alles ist.

Besonderer Dank gilt meinem Betreuer Ao. Univ. Prof. Dr. Walter Manoscsek. Durch seinen Weitblick hat er verhindert, dass ich unbewältigbare Themen für meine Diplomarbeit wähle. Bei „Betriebsblindheit“ meinerseits, konnte er mir immer schnell zeigen wo es langgeht.

Danke!

1. Einleitung

Die TV-Konfrontation Strache gegen Van der Bellen kurz vor der Wahl: Die Moderatorin spricht Strache auf seinen Besuch in einer serbisch-orthodoxen Kirche sowie auf seine Bestrebungen der serbisch-orthodoxen Kirche zu einer Diözese zu verhelfen an. Strache erklärte, dass die serbisch-orthodoxe Kirche im Land diskriminiert werde und er diese Ungerechtigkeit aus der Welt schaffen will. Strache, ein Freund der orthodoxen Kirche und Kämpfer gegen Diskriminierung?

Hat gerade die fremdenfeindliche FPÖ das Potential der Wähler mit Migrationshintergrund verstanden?

Mit dem Stichtag 01.04.2008 waren laut Statistik Austria in Österreich 503.670 Menschen wahlberechtigt, die nicht in Österreich geboren wurden. Dies stellt ein großes Potential dar, denn immerhin sind dies acht Prozent der Wahlberechtigten. Die größte Gruppe der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund sind in Deutschland geborene, dicht gefolgt von 70.327 Menschen, die in Serbien oder Montenegro geboren sind. Die Nachkommen dieser Gruppe, also die so genannte zweite Generation, sind hier nicht berücksichtigt. Die Statistik Austria schätzt, dass diese Gruppe 200.000 bis 300.000 Menschen umfasst. Also das „migrantische“ Wählerpotential umfasst ca. 800.000 Menschen. Die WählerInnen mit Migrationshintergrund sind inzwischen zu einer nicht zu vernachlässigenden Größe angewachsen.

Die Grundintention dieser Arbeit ist einerseits die Wahrnehmung von Migration per se durch die österreichischen Parteien aufzuzeigen und andererseits festzustellen, inwiefern MigrantInnen als WählerInnen gesehen werden.

Die Forschungsfragen lauten also: Werden WählerInnen mit Migrationshintergrund von den österreichischen, bei der Nationalratswahl 2008 wahlwerbenden Parteien, wahrgenommen? Werben Parteien explizit um sie?

Im ersten Teil der vorliegenden Forschungsarbeit findet sich ein Überblick über die verwendeten Begriffe, wie Migration oder Partizipation, und es werden die verschiedenen Definitionen und Bedeutungsunterschiede thematisiert.

Weiters wird die Geschichte der Einwanderung nach Österreich speziell in der zweiten Republik (GastarbeiterInnen) erörtert und schließlich wird auch der Einwanderungs- und Einbürgerungsgesetzgebung Platz eingeräumt.

Anschließend ist eine kurze Abhandlung über Wahlen sowie Wahlwerbung enthalten. In diesem Zusammenhang wird die Rolle von WählerInnen mit Migrationshintergrund ebenso wie die Partizipationsbereitschaft von MigrantInnen erläutert.

Im zweiten Teil der vorliegenden Forschungsarbeit wird anhand von Interviews und der Grundsatzprogramme der Parteien deren Wahrnehmung von und der Umgang mit Migration und migrantischen WählerInnen behandelt.

Bei der Analyse der Interviews sowie der Parteiprogramme stößt man oftmals auf unterschiedliche Verwendung der im ersten Teil definierten Begriffe. Daher war die umfangreiche geschichtliche, rechtliche und begriffliche Auseinandersetzung mit dem Themenbereichen Migration, Integration und Partizipation notwendig, um die Erkenntnisse des empirischen Teils besser verstehen und einteilen zu können.

Bezüglich der Parteien sind folgende Fragen interessant:

- Wie nehmen Parteien MigrantInnen wahr?

Um diese Frage zu klären, wird das Grundsatzprogramm der jeweiligen Partei herangezogen und damit versucht, Rückschlüsse auf das grundsätzliche Verständnis von Migration zu bekommen.

- Nehmen Parteien MigrantInnen als WählerInnen wahr bzw. welche Partei nähert sich „wie“ an die verschiedenen Communities an?

Um mehr darüber zu erfahren, werden Interviews mit den Wahlkampfverantwortlichen der Parteien geführt.

- Wie sehen MigrantInnenorganisation die Annäherungen von diversen Parteien?

Dazu wird mit VertreterInnen von MigrantInnenorganisationen gesprochen.

Methode:

Für den Theorieteil sowie die Definitionen werden Sekundärquellen (Monografien/Sammelbände) verwendet.

Um mehr über die Gestaltung des Wahlkampfes zu erfahren, werden - wie schon erwähnt - qualitative Interviews geführt. Es wird mit VertreterInnen von SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grünen, BZÖ gesprochen werden. Ebenso werden mit den VertreterInnen der MigrantInnenvereine persönliche Gespräche geführt. Dazu wurde ein Gesprächleitfaden erstellt.

2. Migration

2.1 Begriffsbestimmungen

Als erster Einstieg in die Thematik der vorliegenden Forschungsarbeit wird hier einer der zentralen Begriffe diskutiert.

Der Begriff Migration leitet sich vom lateinischen Wort „*migrare*“ bzw. „*migratio*“ (wandern, wegziehen, Wanderung) ab (vgl. Han, 2000, S.7). Als erste Annäherung an das Thema Migration ist eine Begriffsdefinition erforderlich. Es gibt unzählige Versuche, Migration zu definieren bzw. zu umschreiben. So findet sich beispielsweise im Buch „Migration“ von Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny eine Aufstellung von Definitionsversuchen verschiedener SoziologInnen. Er selbst definiert dann Migration sehr weit als „*jede Ortsveränderung von Personen*“ (siehe Hoffmann-Nowotny, 1970, S. 107). Ein engeres Verständnis hat der Soziologe Shmuel Noah Eisenstadt: „*The process of immigration is a process of physical transition from one society to another [...]*“ (siehe Eisenstadt, 1953, S. 169). Im Lexikon der Politikwissenschaft wird Migration wie folgt definiert:

„*Migration umfasst alle Wanderungsbewegungen, gleich welcher Verursachung, mit denen Gruppen oder Individuen ihren Wohnsitz vorübergehend oder ständig verändern*“ (siehe Nohlen; Schultze (Hg.), 2004, S. 548). Jede Definition behandelt andere Kriterien als ausschlaggebend.

Bei Annette Treibel findet sich eine Typologie um den Migrationsbegriff zu konkretisieren:

1) Differenzierung nach räumlichen Aspekten

Unterscheidung zwischen Binnenwanderung (interner Wanderung) und internationaler Wanderung (externer). Weiters wird die internationale Wanderung in kontinentale oder interkontinentale Wanderung differenziert.

2) Zeitliche Differenzierung

Hier wird zwischen begrenzter (temporärer) und dauerhafter (permanenter) Wanderung unterschieden.

3) Differenzierung nach Wanderungsentscheidung und Wanderungsursache

Migration kann in freiwillige und erzwungene Wanderung unterteilt werden, jedoch ist diese Differenzierung umstritten, da es oftmals schwierig ist, die Motive klar abzugrenzen.

4) Umfang der Migration

Es wird hier zwischen Einzel- bzw. Individualwanderung, Gruppen- oder Kollektivwanderung und Massenwanderung differenziert.

(Vgl. Treibel, 2003, S. 20)

Bei der hier vorliegenden Forschungsarbeit wird von einem weiten Verständnis von Migration ausgegangen:

„Migration ist der auf Dauer angelegte bzw. dauerhaft werdende Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen“ (siehe Treibel, 2003, S. 21)

Für die vorliegende Diplomarbeit ist eine Definition von Migrationshintergrund wichtiger als eine von Migration. *„Internationalen Definitionen zufolge umfasst die ‚Bevölkerung mit Migrationshintergrund‘ alle Personen, deren Eltern im Ausland geboren sind, unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit“* (siehe Statistisches Jahrbuch für Migration und Integration 2009, S. 8).

Laut dem Statistischen Jahrbuch für Migration und Integration lebten im ersten Quartal 2008 ca. 1,427 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Dies entspricht 17,3 Prozent der Gesamtbevölkerung. Davon sind 1,075 Millionen Menschen selbst im Ausland geboren und 352.000 Menschen in Österreich geboren, d.h. gehören der sogenannten Zweiten MigrantInnen-Generation an. Zum Stichtag 1. Jänner 2008 lebten 529.685 im Ausland geborene österreichische Staatsangehörige in Österreich (vgl. Statistisches Jahrbuch für Migration und Integration 2009, S.8). Davon waren (Stichtag 1. April 2008) 503.670 Menschen bei der Nationalratswahl 2008 wahlberechtigt (vgl. Statistik Austria, Wahlberechtigte Bevölkerung 1. April 2008).

Auskunft darüber, wer in Österreich bei Nationalratswahlen wahlberechtigt ist, gibt die Nationalratswahlordnung:

„§ 21. (1) Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind“ (siehe NRWO 1992).

Wenn nun in weiterer Folge von wahlberechtigten ÖsterreicherInnen mit Migrationshintergrund gesprochen wird, dann sind österreichische StaatsbürgerInnen die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, deren Eltern (oder deren Eltern und sie selbst) im Ausland geboren wurden und bis zum Stichtag (bei der Nationalratswahl 2008 war dies der 29. Juli 2008) nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen wurden, gemeint.

2.2 Migrationsursachen und Migrationsformen

Die Ursachen, die Menschen zur Migration veranlassen, sind äußerst komplex und *„selten kausal auf einzelne Determinanten zurückzuführen“* (siehe Santel, 1995, S. 21). Man kann aber sagen, dass die beiden Hauptursachen von Migration die Suche nach Arbeit und der Schutz vor Verfolgung sind (vgl. Treibel, 2003, S. 21). Aus Gründen der Vereinfachung werden in der einschlägigen Literatur die Ursachen für Migration zu *„allgemeine und umfassende strukturelle Bedingungen“* (siehe Han, 2005, S. 25) zusammengefasst: politische, soziokulturelle, wirtschaftliche, ökologische, religiöse, ethnische und kriegerische Bedingungen. Diese Bedingungen sind dann in Folge für die *„Push-Pull-Beziehungen“* verantwortlich (vgl. Han, 2005, S. 25).

„Am besten können die Beweggründe, die zur Migration veranlassen, innerhalb eines einfachen heuristischen Rasters, dem sogenannten push-pull-Modell, verortet werden. Demzufolge stehen ‚abstoßenden‘ Einflußgrößen [sic!] im Herkunftsgebiet – Verfolgung, Bürgerkrieg, Armut, Arbeitslosigkeit, soziale Konflikte – ‚anziehenden‘ Faktoren im Zielgebiet gegenüber – Verfolgungssicherheit, politische Stabilität, personelle

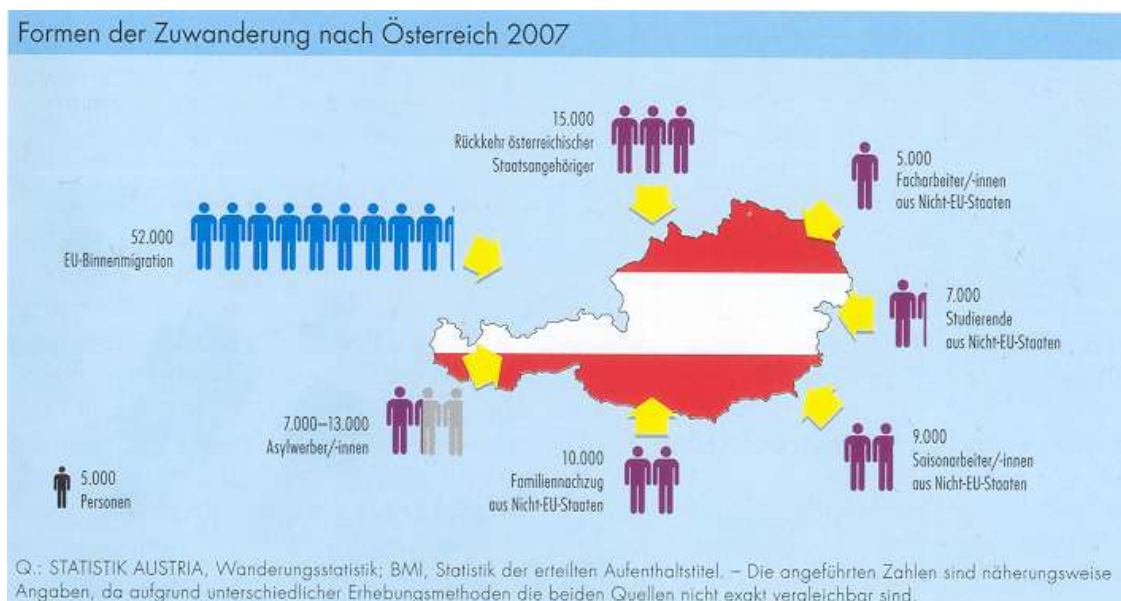
Beziehungen, die Erwartungen einer beruflichen und sozialen Statusverbesserung“ (siehe Santel, 1995, S. 24-25).

Seit 1945 haben die Migrationsbewegungen weltweit zugenommen, heute kann man schon von einer Globalisierung der Migrationsbewegungen sprechen. Auch eine Diversifizierung der Migrationsformen kann beobachtet werden. Waren früher bestimmte Länder reine Aus- bzw. Einwanderungsländer, so sind heute viele Länder beides (vgl. Han, 2005, S. 85). Gerade der Fortschritt von Technologien hat auch einen Einfluss auf Migration. So wissen die Menschen in einer vernetzten Welt über die Lebenssituationen in anderen Ländern Bescheid (vgl. Han, 2000, S. 3), d.h. die meisten Migrationswilligen können schnell und einfach Informationen über die Zielregion finden.

Petrus Han unterscheidet nach 1945 sechs verschiedene Formen von Migration. Er spricht von Arbeitsmigration, Migration von Familienangehörigen (Familienzusammenführung), Migration von Flüchtlingen, Migration ethnischer Minderheiten, Migration von Studierenden und illegaler Migration (vgl. Han, 2005, S. 85/86). Rainer Bauböck dagegen unterscheidet nur fünf verschiedene Arten von Migration. Er hat hier zusätzlich die Kategorie „Einwandernde Bürger“ [sic!] aufgezählt, Migration ethnischer Minderheiten und Migration von Studierenden benennt er nicht als eigene Kategorie (vgl. Bauböck, 1993, S. 15-28).

2.3 Formen der Migration in Österreich

Abbildung 1: Formen der Zuwanderung nach Österreich 2007



Quelle: Statistik Austria, Migration und Integration, Zahlen. Daten. Fakten. 2009. S. 29

In dieser Grafik sind die Formen der Zuwanderung sowie ihre Häufigkeit für das Jahr 2007 erfasst. In der Grafik kann man erkennen, dass die EU-Binnenmigration mit Abstand bei weitem die häufigste Zuwanderungsform ist.

Laut der Wanderungsstatistik für das Jahr 2007 kommen die meisten ZuwanderInnen dieser Gruppe aus Deutschland (17.920) sowie aus Rumänien (9.267) und Polen (5.303) (vgl. Wanderungsstatistik 2007, S. 24, 2008). Der Wanderungsgewinn bei der EU-Binnenmigration für das Jahr 2007 lag bei 24.017 Personen (vgl. Wanderungsstatistik 2007, S. 25, 2008). Der Anteil der EU-Binnenmigration ist im Vergleich zu restlichen Zuwanderung hoch. Auch vor der EU-Erweiterungsrunde 2007 (Rumänien und Bulgarien) war die Binnenmigration die wichtigste Zuwanderungsform. Dies lässt sich auf die große Zahl von EinwanderInnen aus Deutschland zurückführen (vgl. Currie, 2004, S. 262). Die Wanderung von Menschen aus nicht EU-Staaten fand im Jahr 2007 nur in einem kleinen Ausmaß statt. Dies ist unter anderem eine Folge der restriktiven Gesetzgebung. Der Wanderungssaldo von Staatsangehörigen

Ex-Jugoslawiens (ohne Slowenien) beispielsweise ist im Jahr 2007 auf 2.548 Menschen (2006 waren es noch 4100) gesunken. Der Wanderungssaldo für Serbien betrug nur +909 Personen (das ist ein Rückgang von 60 % gegenüber 2006) und davon waren 96 % Frauen. Dies weist darauf hin, dass die Familienzusammenführung eine große Rolle bei der Einwanderung von Menschen aus Serbien spielt (vgl. Wanderungsstatistik 2007, S. 25, 2008).

Bei den Zahlen der Asylzuwanderung in Österreich 2007 gibt es eine große Diskrepanz zwischen den Angaben des Bundesministeriums für Inneres und der Statistik Austria. Die Zahl bewegt sich zwischen 7.000 und 13.000 Personen.

AsylwerberInnen fallen nicht unter das Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (NAG). Wenn man einen Asylantrag stellt, kann man bis zur Entscheidung über die Zulassung des Asylverfahrens nicht abgeschoben oder ausgewiesen werden. Sie werden im Bundesgebiet nur geduldet (vgl. Wanderungsstatistik, 2007, S. 25, 2008). 2008 lag die Zahl der Asylanträge bei ca. 12.800. Um Asyl angesucht haben vor allem Menschen aus der Russischen Föderation (im besonderen Tschetschenien; 3.436) sowie Serbien (Kosovo; 1.715) und Afghanistan (1.365) (vgl. Statistisches Jahrbuch für Migration und Integration, 2009, S.26).

Jede andere Form der dauerhaften Zuwanderung (außer EU-Binnenmigration und das Asylwesen) unterliegt in Österreich bestimmten Quoten.

Seit dem Aufenthaltsgesetz 1993 werden von der Bundesregierung und dem Nationalrat per Verordnung Höchstzahlen für die Vergabe von Aufenthaltbewilligungen an verschiedenen Zuwandererkategorien festgelegt. Die Festlegung der Quoten erfolgt nach Betrachtung der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und nach Gesprächen mit verschiedenen Verbänden (vgl. Currie, 2004, S. 242). Laut der Niederlassungsverordnung 2009 dürfen in diesem Jahr bis zu 8145 (2008 8050, 2007 6870) quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen erteilt werden und zwar für:

1. *Unselbständig erwerbstätige Schlüsselkräfte sowie deren Familienangehörige (§ 13 Abs. 2 Z 1 NAG)*
2. *Selbstständig erwerbstätige Schlüsselkräfte (§ 13 Abs. 4 NAG)*
3. *Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Familienzusammenführung in den Fällen des § 46 Abs. 4 NAG (§ 13 Abs. 2 Z 3 NAG)*
4. *Drittstaatsangehörige und deren Familienangehörige, die sich ohne Erwerbsabsicht auf Dauer in Österreich niederlassen (§ 13 Abs. 2 Z 5 NAG)*
5. *Drittstaatsangehörige, die im Besitz eines Aufenthaltstitels "Daueraufenthalt - EG" eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind und nach Österreich kommen wollen (§ 13 Abs. 2 Z 2 NAG)*
6. *Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit ohne Qualifizierung als Schlüsselkraft. (§ 49 Abs. 2 NAG)*
7. *Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit ohne Qualifizierung als Schlüsselkraft (§ 49 Abs. 4 NAG)*
8. *Niederlassungsbewilligungen ohne Ausübung einer Erwerbstätigkeit (§ 49 Abs. 1 NAG)*
9. *Niederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige, die im Besitz einer "Niederlassungsbewilligung - Angehöriger" sind und eine Zweckänderung auf eine "Niederlassungsbewilligung - beschränkt" anstreben (§ 13 Abs. 2 Z 4 NAG)*

Ausnahmeregelungen bestehen für ErntehelferInnen und andere SaisonarbeiterInnen. Diese erhalten nicht verlängerbare Aufenthaltsvisa für eine befristete Beschäftigung von weniger als sechs Monaten. SchülerInnen und StudentInnen erhalten eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Für die Familienzusammenführung von ÖsterreicherInnen, EWR-BürgerInnen und Drittstaatsangehörigen, die mehr als 5 Jahre ununterbrochen in Österreich leben, gibt es keine Quotenregelung. (vgl. Statistisches Jahrbuch für Migration und Integration, 2009, S.28).

In der Realität funktioniert das System der Zuwanderungsregulierung nach Quoten nur mäßig. Die Bedürfnisse der Wirtschaft werden nicht befriedigt und die Zuwanderung kann nicht im gewünschten Ausmaß gesteuert werden (vgl. Schumacher/Peyrl, 2007, S. 38). Im Jahr 2008 wurde die Quote nur zu 77,2 % ausgenutzt, d.h. von den 8050 quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen

wurden nur 6215 erteilt (vgl. Fremdenstatistik 2008, Eigenberechnung nach S. 29). Der Wanderungssaldo im Jahr 2008 betrug +34.436 Personen (vgl. http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/bevoelkerung/036617). Die nicht vollständige Ausschöpfung der Quotenzuwanderung liegt also nicht an einer geringen Zuwanderung. Die Bedingungen dafür sind so streng, dass immer weniger MigrantInnen sie erfüllen können. Der positive Wanderungssaldo ergibt sich einerseits durch die nicht-quotenpflichtige Zuwanderung wie z.B. EU-Binnenmigration, Zuwanderung von Angehörigen von ÖsterreicherInnen und andererseits MigrantInnen, die nur kurzfristig Aufenthalt in Österreich haben (z.B. StudentInnen). Die quotenpflichtige Niederlassungsbewilligung schreckt niemanden ab, sondern bringt einwanderungswillige Personen dazu, andere Wege zu suchen (vgl. Schumacher/Peyrl; 2007, S. 39-40). *„Die Realität: Die jährliche Zuwanderungsquote bestimmt die Migration nach Österreich nur zu einem geringen Teil, erfüllt weder die Bedürfnisse der Wirtschaft noch der Zuwanderungswilligen und erzeugt kaum Steuerungseffekte“* (vgl. Schumacher/Peyrl, 2007, S. 38).

2.4 Geschichte der Migration in Österreich

„Österreich ist zum Einwanderungsland geworden – nicht freiwillig, aber faktisch“ (siehe Fassmann/Münz; 1996, S. 209). Diese Aussage kann problemlos mit Zahlen untermauert werden, denn immerhin 17,3 % der Bevölkerung haben einen „Migrationshintergrund“ und 10 % der Einwohner sind ausländische Staatsangehörige (vgl. Statistisches Jahrbuch für Migration und Integration, 2009, S.9). Diese Statistiken zeigen, Österreich ist ein Einwanderungsland und damit nicht allein in Europa. Europa hat Nordamerika als größten Migrationskontinent abgelöst (vgl. Marin, 1993, S. 4), auch wenn sich Parteien in ganz Europa gegen diese Tatsache sträuben. Die mangelhaften Migrationspolitiken in Europa sind auf die falsche Einschätzung zwischen Selbstbild und Realität zurückzuführen (vgl. Marin, 1993, S. 5).

Wenn man von klassischen Einwanderungsländern spricht, meint man meist die USA oder Kanada. Dennoch hat auch Österreich eine sehr lange Tradition, was Migrationsbewegungen - Auswanderung und Einwanderung gleichermaßen - betrifft.

„Im Laufe seiner jüngeren Geschichte war Österreich Auswanderungsland, Transitstation und Einwanderungsland; es war sowohl Ziel als auch Ursprungsgebiet ökonomisch motivierter Migration, aber auch Herkunftsregion und Aufnahmeland von Verfolgten und Vertriebenen“ (siehe Bauböck, 1996, S. 1).

Es gibt hier zwei Konzepte, die sich gegenüberstehen:

Einerseits der klassische Einwanderungsstaat, der durch Siedlungskolonisation entstanden ist und sich durch Aufnahmebereitschaft von AusländerInnen und eine bereitwillige Einbürgerung auszeichnet, und auf der anderen Seite das Konzept der Ethnonation, also ein „Volk“ das sich einen Staat geschaffen hat und Fremde nicht aufnehmen muss, um weiter zu bestehen (vgl. Fassmann/Münz, 1995, S. 9).

„Österreich vor 1918 und nach 1945 war weder eine Ethnonation noch ein klassisches Einwanderungsland. Die Suche nach der „österreichischen Identität“ war daher schwierig und fußt auf unterschiedlichen historischen Klammern. Die Rolle Österreichs als Ein- und Auswanderungsland spielte jedenfalls keine Rolle“ (siehe Fassmann/Münz, 1995, S. 9).

2.4.1 Migration in der Zweiten Republik

Seit 1945 war Österreich Einwanderungs- bzw. Transitland und Auswanderungsland. Die Migrationsströme kamen aus verschiedenen Richtungen und aus ganz unterschiedlichen Gründen. So gab es z.B. einerseits die Flüchtlinge aus Osteuropa (Ungarn, Tschechoslowakei, Polen, DDR, Jugoslawien) und andererseits die Anwerbung von GastarbeiterInnen¹. Alle diese Ereignisse haben die demographische Entwicklung Österreichs geprägt und die heutige Bevölkerung Österreichs ist unter anderem ein Abbild der politischen und wirtschaftlichen Ereignisse in den letzten 64 Jahren.

Direkt nach dem Zweiten Weltkrieg sah es aus, als würde sich Österreich zu einem Auswanderungsland entwickeln. Das große wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Besatzungszonen (besonders schlecht war die Situation in der sowjetischen Zone) führte dazu, dass junge ÖsterreicherInnen auswanderten. Die Landesarbeitsämter vermittelten Kurse und unterstützten die Abwanderung. Dies stand im Gegensatz zu dem Willen der Bundesregierung, die die Auswanderung von Arbeitskräften verhindern wollte, um damit den langsamen wirtschaftlichen Aufschwung nicht zu gefährden. Die Zielländer der Auswanderung waren Deutschland, die Schweiz, Schweden sowie die USA, Brasilien, Australien und Kanada (vgl. Hahn, 2007, S. 183). Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen zwischen 1945 und 1950 mehr als eine Million „Volksdeutsche“ und Flüchtlinge aus Osteuropa nach Österreich, von denen ca. 530.000 blieben. 1956/1957 flohen 180.000 UngarInnen über die Grenze und beinahe alle stellten einen Asylantrag. 10 Jahre später (1968/1969) kamen 162.000 Menschen aus der Tschechoslowakei nach Österreich, aber nur 12.000 suchten um Asyl an (vgl. Fassmann/Münz, 1995, S. 34). Zwischen 1973 und 1989 wanderten ca. 250.000 Menschen jüdischen Glaubens via Österreich von der Sowjetunion meist nach Israel oder in die USA aus (vgl. Hahn, in: Bade, 2007, S. 184). 1981/1982 erreichte die nächste Welle von Flüchtlingen Österreich. 120.000 bis 150.000 Personen aus Polen, von denen ca. 33.000 einen Asylantrag stellten, hielten sich Anfang der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts in Österreich auf

1) Bei der Anwerbung bevorzugte man junge, gesunde Männer – berufliche Qualifikation war nicht erforderlich (vgl. Bauböck, 1996, S. 13). Aus Gründen der Einheitlichkeit verwende ich trotzdem die Binnen-I-Schreibung.

(vgl. Fassmann/Münz, 1995, S. 34). Nach dem Fall des eisernen Vorhanges wurde Österreich abermals Transitland für AuswanderInnen aus dem Osten. Einen großen Einfluss auf die Zuwanderung in Österreich hatten die Kriege in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens.

Im Jahr 1993 entschloss man sich dazu, Angehörigen des Staates Bosnien-Herzegowina in Österreich ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht zu gewähren. Dieses galt anfangs bis 30. Juni 1994 und wurde später bis zum 31. Juli 1998 verlängert. Im Frühjahr 1997 wurde den Flüchtlingen von seitens der Regierung für ihre Rückkehr nach Bosnien-Herzegowina ATS 25.000,00 (dies entspricht € 1.816,82) angeboten. Im Sommer 1998 wurde dann der Aufenthalt integrierter Vertriebener durch ein Gesetz gesichert. Bis ins Jahr 2000 wurden ca. 95.000 Personen durch die Bund-Länder-Unterstützungsaktion für bosnische Kriegsvertriebene betreut (vgl. Currie, 2004, S. 265). Das Innenministerium schätzt, dass im Jahr 2000 ca. 65.000 bis 70.000 Flüchtlinge in Österreich integriert waren (vgl. Currie, 2004, S. 266).

Die meisten Menschen, die seit den 1960er Jahren nach Österreich einwanderten und auch hier blieben, waren die von Österreich gezielt angeworbenen ArbeitsmigrantInnen (vgl. Hahn, 2007, S. 184), also die sogenannten GastarbeiterInnen. Viele der heute in Österreich wahlberechtigten Personen mit Migrationshintergrund waren GastarbeiterInnen bzw. sind deren Nachkommen.

2.4.1.1. Die GastarbeiterInnen

Man hat Arbeitskräfte gerufen und es kommen Menschen (Max Frisch).

Später als in anderen Ländern wurde Anfang der 1960er Jahre der Arbeitskräftemangel auch in Österreich bemerkbar. Lange Zeit wehrten sich die Gewerkschaften gegen die Öffnung des Arbeitsmarktes für ausländische Arbeitnehmer. 1961 wurde im so genannten Raab-Olah-Abkommen ein Kontingent von 47.000 Personen vereinbart. Die Gewerkschaften wurden mit zwei Zugeständnissen besänftigt: erstens durften Ausländer nur zu den gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen angestellt werden, sie sollten vor InländerInnen gekündigt werden und grundsätzlich nur auf ein Jahr befristet beschäftigt werden dürfen (vgl. Bauböck, 1996, S. 12). 1962 gab es ein erstes Anwerbeabkommen mit Spanien. Diese Bemühungen waren allerdings nicht von Erfolg gekrönt (vgl. Currie, 2004, S. 240). Daher wurden in Folge Anwerbeabkommen mit der Türkei (1964) und mit Jugoslawien (1966) vereinbart. Eine Integration oder permanente Niederlassung der GastarbeiterInnen war jedoch nicht angedacht. Anfangs funktionierte die Anwerbung relativ schlecht, erst ab 1969 stieg die Zahl der GastarbeiterInnen rasch an. 1973 wurde der Höhepunkt der GastarbeiterInnenbeschäftigung erreicht (vgl. Hahn, in: Bade, 2007, S. 184). 226.801 ausländische ArbeitnehmerInnen waren in diesem Jahr in Österreich beschäftigt, dies entspricht 9 % aller Arbeitskräfte (vgl. Perchinig, 1996, S. 6). Die Grundidee der Migrationspolitik war, junge ArbeitnehmerInnen kurzfristig in Österreich zu beschäftigen („Rotationsprinzip“) und gegenüber ÖsterreicherInnen schlechterzustellen. Diese Schlechterstellung bzw. Diskriminierung erfolgte einerseits über die Bindung der Beschäftigung an die vom Arbeitgeber ausgestellte Genehmigung, die Vorrangigkeit (Bernhard Perchinig spricht vom „Inländerprimat“) von ÖsterreicherInnen bei der Vermittlung von Arbeitskräften sowie dem Ausschluss vom passiven Wahlrecht bei den Betriebsratswahlen (vgl. Perchinig, 1996, S. 6). Im Laufe der 60er Jahre waren aber längerfristige Beschäftigung, Familiennachzug und eine beginnende Kettenmigration in der Praxis vorherrschend (vgl. Perchinig, 1996, S. 6). 1973 wurde die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte gestoppt. Von 1974 bis 1979 wurden gezielt

ausländische Arbeitskräfte entlassen und die Arbeitserlaubnis entzogen. So sank die Zahl der in Österreich beschäftigten AusländerInnen von 1973 bis 1984 von 226.801 auf 138.710 Personen ab. Der Familiennachzug bewirkte, dass die Zahl der in Österreich lebenden AusländerInnen bei weitem nicht so stark sank wie die der ArbeitnehmerInnen. Der Familiennachzug wurde unter anderem auch von der großen Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften z.B. im Dienstleistungssektor gefördert (vgl. Bauböck, 1996, S. 14). Das Rotationsprinzip war gescheitert, denn aus GastarbeiterInnen waren EinwanderInnen geworden (vgl. Perchinig, 1996, S.6). *„Die Mikrorationalität der Migranten und ihrer Arbeitgeber hatte sich gegen die Makrorationalität der sozialpartnerschaftlichen Steuerung durchgesetzt – aus Gastarbeitern waren Einwanderer geworden“* (siehe Bauböck, 1996, S. 14). Der Stopp der Arbeitskräfterekrutierung 1973 hat zu einem Anstieg der Zuwanderung durch beschleunigte Familienzusammenführung geführt.

„Die massive ‚Gastarbeiter‘-Wanderung bis in den [sic!] siebziger Jahre ist seither durch Kettenmigration und Familienzusammenführungen längst selbsttragend geworden (siehe Marin, 1993, S. 6).

Ab der Mitte der siebziger Jahre wurde es aufgrund des verstärkten Familiennachzugs notwendig, sich mit den Problemen z.B. bei der Ausbildung und Integration von nachgeholt oder bereits in Österreich geborenen Kindern ausländischer Herkunft zu beschäftigen (vgl. Lehart/Münz, 1999, S. 23) *„Aus der bis 1974 forcierten temporären Arbeitsmigration wurde eine tolerierte, aber eigentlich nicht gewollte Einwanderung“* (siehe Lehart/Münz, 1999, S. 23). Die Zahl der ausländischen ArbeitnehmerInnen in Österreich blieb dann bis 1989 relativ konstant. Erst dann stieg deren Zahl durch Konjunkturbelebungsmaßnahmen, Ostöffnung und Kettenmigration wieder (vgl. Perchinig, 1996, S. 6). Gerade während der Kriege in Ex-Jugoslawien spielte der Familiennachzug eine große Rolle. So hatten 56 Prozent aller Personen, die zwischen 1989 und 1991 nach Wien kamen, bereits Verwandte hier. Der erneute Arbeitskräftemangel nach 1989 wurde mit ZuwandererInnen aus Jugoslawien sowie der Türkei gedeckt (vgl. Hahn, 2007, S. 186). 1994 waren 291.020 ausländische Arbeitskräfte in Österreich beschäftigt. Im Vergleich zu 1989 (167.381 Personen) stellt dies

beinahe eine Verdopplung dar. (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, zit.n. Fassmann/Münz, 1995, S. 44). „Ab 1993/94 wurde die Neuzuwanderung aufgrund von Arbeitsaufnahme und Familienzusammenführung, bedingt durch äußerst restriktive neue rechtliche Bestimmungen, in ihrer Intensität gebremst“ (siehe Perchinig, 1996, S. 6)

Abbildung 2: Wanderungssaldo 1961-2007 nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik 2007, Seite 13

2.5 Migrations- und Integrationspolitik in Österreich heute

„Die Anerkennung Österreichs als Einwanderungsland durch die Politik hätte rein deklaratorischen Charakter, würde jedoch auch dazu führen, dass MigrantInnen als integraler Bestandteil der Gesellschaft angesehen werden, denen wesentliche politische Rechte nicht weiter vorenthalten werden können“ (siehe Valchars, 2006, S. 5).

Wie vorher schon erwähnt, Österreich sah und sieht sich auch heute nicht als Einwanderungsland. Dieses Negieren der Tatsachen führte in Folge dazu, dass die Migrationspolitik in Österreich sehr verkümmert war. *„Migrationspolitische Maßnahmen waren rein arbeitsmarktorientiert und die Integrationspolitik kein Thema der politischen Agenda“* (siehe Currie, 2004, S. 241) d.h. der Arbeitsmarkt steuerte die Zuwanderung. Bemerkenswert ist hier, dass das Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975 nach dem Höhepunkt der GastarbeiterInnenbeschäftigung in Kraft getreten ist und der Struktur der alten Regelungen folgte. D.h. obwohl die GastarbeiterInnenpolitik gescheitert war, hielt man an den alten Regelungen eisern fest. Die Folgen waren eine Segmentierung am Arbeitsmarkt in InländerInnen und AusländerInnen sowie eine große Abhängigkeit der ausländischen Arbeitskräfte von ihren ArbeitgeberInnen. Weiters kam es zum Absinken des Lohnniveaus und zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in Branchen mit hoher AusländerInnenbeschäftigung. Ausländische Arbeitskräfte konnten nur einfache Mitglieder im ÖGB werden und wurden vom passiven Wahlrecht zum Betriebsrat ausgeschlossen (vgl. Bauböck, 1996, S. 16).

„Der Import ausländischer Arbeitskräfte trug wesentlich zum sozialen Aufstieg der heimischen Arbeiterschaft bei und ethnische Distanz war dafür kein Hindernis, sondern erleichterte die geplante Rotation durch freiwillige Rückkehr. Die Niederlassung schien daher wie eine Verletzung der Vertragsbedingungen, unter denen sie ins Land gelassen wurden. Gerade die damit begründete hartnäckige Fortschreibung der GastarbeiterInnenpolitik mit ihrer starken rechtlichen Differenzierung zwischen Bürgern und Fremden provoziert jedoch

eine Verfestigung ethnischer Distanz, welche das Gegenteil von tolerierter Vielfalt ist“ (siehe Bauböck, 1996, S. 25).

Anfang der 1990er Jahre kam es zu einem Paradigmenwechsel. Erst seit dieser Zeit steht die Steuerung von Zuwanderung durch die Politik im Mittelpunkt der Migrationspolitik. Die Ablehnung bzw. zumindest kritische Betrachtung von Migration durch die Öffentlichkeit nimmt seit dem Beginn der neunziger Jahre zu. Auch die Ausrichtung der Politik nach der Meinung der Bevölkerung betreffend der Zuwanderungspolitik ist ein relativ neues Phänomen (vgl. Lebhart/Münz, 1999, S. 23). Dies ist auf die Veränderung der Parteienlandschaft in Österreich Mitte der 1980er Jahre zurückzuführen. Die FPÖ bekam eine neue Führung und die Grünen zogen in den Nationalrat ein. Beide Parteien waren nicht an eigene sozialpartnerschaftliche Organisationen gebunden und konnten daher das Thema Migration im öffentlichen Diskurs platzieren, ohne im eigenen Lager für Aufruhr zu sorgen (vgl. Bauböck, 1996, S. 17). Der Migrationsdruck nach dem Zerfall des „Ostblocks“ und die mit der Öffnung des Osten einhergehende starke Zuwanderung sowie der Beitritt zur Europäischen Union machte eine Neukonzeption des gesetzlichen Rahmens notwendig. *„Die Migrationspolitik verlagerte sich von der Beschäftigungspolitik hin zur Sicherheitspolitik“* (siehe Schumacher/Peyrl, 2007, S. 38). Mit dem Paradigmenwechsel änderten sich auch die involvierten AkteurInnen. Früher waren die zentralen Gestalter der Migrationspolitik die Sozialpartner und das Arbeitsministerium, heute ist das Innenministerium Ton angehend (vgl. Schumacher/Peyrl, 2007, S. 38). De facto war Österreich mit dem Aufenthaltsgesetz 1993 das erste Land in Europa mit einem Zuwanderungsgesetz (vgl. Currie, 2004, S. 242). Dieses Gesetz wurde aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung Aufenthaltsgesetz genannt, obwohl es ein Einwanderungsgesetz war. Durch dieses Gesetz wurde die bereits ausgeführte Quotenregelung eingeführt. 1998 wurde es vom Fremdenrecht abgelöst und 2002 novelliert. (vgl. Currie, 2004, S. 246).

Durch den EU-Beitritt kann Österreich seine Migrationspolitik nicht mehr alleine beschließen, zahlreiche Verordnungen und Richtlinien wurden von Seiten der EU erlassen, da seit 1999 die Migrations- und Asylpolitik eine Kernaufgabe der EU ist. 2005 wurde das österreichische Fremdenrecht grundlegend reformiert, einerseits um an das EU-Recht angepasst zu werden und andererseits auch,

um eine Einschränkung der Rechte von MigrantInnen und AsylwerberInnen herbeizuführen. Diese Einschränkungen umfassen die Verschärfung der Zuwanderungsbestimmungen, der Einbürgerungsvoraussetzungen sowie des Asylverfahrens und die Erweiterung der Befugnisse der Fremdenpolizei. Das Leben der ausländischen Staatsangehörigen in Österreich wird heute durch mehrere Gesetze (das so genannte „Fremdenrecht“) geregelt. Dazu gehören das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Asylgesetz und das Staatsbürgerschaftsgesetz. Das Fremdenrecht ist ständigen Änderungen unterworfen und wird laufend komplexer. Die rechtliche Unsicherheit in diesem Bereich überfordert die davon Betroffenen ebenso wie BehördenvertreterInnen, RechtsanwältInnen und MitarbeiterInnen von NGOs und verunsichert diese. Das Fremdenrechtspaket 2005 hat abgesehen von dieser Überforderung auch dazu geführt, dass die Anzahl der Härtefälle stark angestiegen ist (vgl. Schumacher/Peyrl, 2007, S. 16). *„Statt sich dem Phänomen der Migration in einer vernünftigen Weise zu stellen und gerechte Zuwanderungs- und Asylsysteme anzubieten, dominieren Abwehrstrategien. Diese Politik ist allerdings nur begrenzt erfolgreich, weil statt der angestrebten Steuerung von Migrationsströmen unerwünschte Effekte auftreten (z.B. Irreguläre Migration, Schlepperwesen). Da dem Fremdenrecht sinnvolle Regelungen für Fragen des Migrationsalltags oft fehlen, werden weniger Konflikte gelöst, was eigentlich Aufgabe eines brauchbaren Gesetzes ist, als vielmehr neue geschaffen“* (siehe Schumacher/Peyrl, 2007, S. 16). In den letzten 15 Jahren wurde der Komplex des Fremdenrechts, von einzelnen punktuellen Erleichterungen abgesehen, immer weiter verschärft und trotzdem wurde der Rückgang der Migration nur teilweise (bei legaler Migration) erreicht (vgl. Schumacher/Peyrl, 2007, S. 40).

„Fest steht jedenfalls: Migration ist kein vorübergehendes Phänomen. Die Entwicklung von sinnvollen migrationspolitischen Konzepten ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit“ (siehe Schumacher/Peyrl, 2007, S. 40)

In der österreichischen Migrationspolitik zählen nicht nur die innere und äußere Sicherheit, das Wirtschaftswachstum und die soziale Wohlfahrt, sondern auch der Diskurs über MigrantInnen und ihre ideologische Verwendung. „Politische

Diskurse, welche Immigranten als Außenseiter kennzeichnen, haben dazu gedient, das weltanschauliche Profil von Parteien zu schärfen und die Grenzen einer unsicheren nationalen Identität zu markieren“ (siehe Bauböck, 1996, Vorwort).

Die wichtigsten Punkte der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen:

Aufenthaltsgenehmigungen

Aufenthaltstitel benötigen Fremde, die sich länger als 6 Monate in Österreich aufhalten. EWR-BürgerInnen und SchweizerInnen erhalten einen unbefristeten Daueraufenthalt. AsylwerberInnen und anerkannte Flüchtlinge brauchen keinen Aufenthaltstitel. Insgesamt gibt es fünf verschiedene Arten von Aufenthaltstiteln wie z.B. Niederlassungsbewilligung (Quotenpflichtig) oder Aufenthaltsbewilligung (Quotenfrei) (vgl. Schumacher/Peyrl, 2007, S. 40-42).

Seit der Fremdengesetznovelle 2002 besteht die Verpflichtung für alle Drittstaatsangehörigen, die nach dem 1. Jänner 2006 zugewandert sind oder deren Aufenthaltstitel verlängert wurde, die Integrationsvereinbarung zu unterzeichnen (vgl. Schumacher/Peyrl, 2007, S. 148). Die Integrationsvereinbarung verpflichtet NeuzuwandererInnen einen Deutschkurs (bzw. zuerst einen Alphabetisierungskurs) zu besuchen und danach eine Prüfung abzulegen.

Die 2 Module der Integrationsvereinbarung sind:

Modul 1: Alphabetisierungskurs

Das Ziel ist der Erwerb der Lese- und Schreibkompetenz, der Kurs dauert 75 Stunden. Danach kann man das Modul 2 absolvieren.

Modul 2: Deutsch-Integrationskurs

Grundkenntnisse der deutschen Sprache und demokratischen Grundwerte sowie staatsbürgerliche Elemente sollen vermittelt werden. Der Kurs umfasst 300 Stunden und endet mit einer schriftlichen Abschlussprüfung (Stufe A2, Europäischer Referenzrahmen). Wenn man die Prüfung negativ absolviert, kann man sie wiederholen. Mit der Kursbestätigung des Deutsch-Integrationskurses ist die Integrationsvereinbarung erfüllt. (vgl. Schumacher/Peyrl, 2007, S. 147). Die Integrationsvereinbarung kann aber auch durch den Nachweis bestimmter Qualifikationen erfüllt werden (z.B. Schulabschluss, der der allgemeinen Universitätsreife entspricht).

Ausgenommen von der Integrationsvereinbarung sind Kinder, alte und/oder kranke Menschen, Asylberechtigte, AsylwerberInnen, subsidiär Schutzberechtigte sowie Menschen, die keine Niederlassungsbewilligung brauchen und Personen, die nicht länger als 12 Monate (innerhalb von 24 Monaten) im Land bleiben. Grundsätzlich muss die Integrationsvereinbarung innerhalb von fünf Jahren ab Erteilung des Aufenthaltstitels erfüllt werden. Es gibt aber die Möglichkeit des Aufschubs. Im Gesetz sind Sanktionen wegen Nichterfüllung (Ausweisung, Verwaltungstrafe) festgeschrieben. Die Kosten für die Erfüllung der Integrationsvereinbarung müssen von den MigrantInnen selbst getragen werden. Unter gewissen Umständen gibt es eine Kostenbeteiligung durch den Bund. (vgl. Schumacher/Peyrl, 2007, S. 148-150).

Kritik an der Integrationsvereinbarung

Es wurde von Seiten der Wissenschaft und der Praxis Kritik an der Integrationsvereinbarung laut. So wurden z.B. der Zwangscharakter der Integrationsvereinbarung und die Androhung von Sanktionen als nicht geeignet angesehen, um eine Zweitsprache zu erlernen. Weiters wurde kritisiert, dass Alphabetisierung und Spracherwerb getrennt wurden. Die Stundenanzahl der Kurse wurde als zu gering bewertet und eine schriftliche Prüfung als nicht geeignet für prüfungsgewohnte Personen bezeichnet. Die drohende Ausweisung bei Nicht-Erfüllung der Integrationsvereinbarung ist aus verfassungsrechtlicher Sicht undenkbar. Daher wurde bisher auch noch keine Ausweisung aus diesem Grund erlassen. Es fallen verschiedene Personengruppen wie StudentInnen und Schlüsselkräfte auch unter die Integrationsvereinbarung, sie haben diese aber schon aufgrund ihrer Qualifikationen erfüllt. Man nimmt diese Personen absichtlich nicht aus, daher erhöht sich die Zahl derer, die die Integrationsvereinbarung erfolgreich abgeschlossen haben. Eine weitere Problematik im Zusammenhang mit der Integrationsvereinbarung sind die Kosten der Kurse. Der Bund unterstützt diese Kurse zwar (Modul 1 bis zu 100 % aber max. € 375; Modul 2 zu 50 % aber max. € 750) wenn sie in bestimmten Zeitspannen absolviert wurden, die gesamten Kurskosten (Prüfungsgebühren, Unterlagen, eventuell Kinderbetreuung) liegen höher und sind unterschiedlich je nach KursanbieterInnen. Außerdem erfolgt die Unterstützung durch den Bund im Nachhinein, d.h. die MigrantInnen müssen

die Kosten vorher aufbringen können. Es wird hier keine Rücksicht auf einkommensschwache Personen, große Familien oder Frauen genommen, da die Kostensätze einheitlich sind (vgl. Schumacher/Peyrl, 2007, S. 148-150 + S. 286).

3. Integration und Partizipation von MigrantInnen

Im weiteren Verlauf dieser Forschungsarbeit wird oftmals von Integration bzw. Integrationspolitik gesprochen. Deshalb soll an dieser Stelle kurz der Begriff definiert werden.

3.1. Integration

„Integration (lat. Integratio = Einbeziehung) ist eine empirische Grunderscheinung und analytische Grundkategorie in Gesellschaft und Politik“ (siehe Nohlen, Schultze, 2004, S. 368).

Diese Definition sagt aus, was Integration ist, aber nicht was es bedeutet.

„In stärker gesellschaftspolitischer Perspektive bedeutet soziale Integration die Befriedigung des Bedürfnisses individueller Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern der Gesellschaft. Sie schließt die Integration von Minderheiten, etwa Einwanderungsminderheiten und Randgruppen (Marginalität) ein“ (siehe Nohlen, Schultze, 2004, S. 369).

Obwohl Integration im politischen sowie öffentlichen Diskurs zum Thema Migration ein zentraler Begriff ist, besteht kein wirklicher Konsens bezüglich seiner Bedeutung.

Weiters ist der Begriff „Integration“ aber auch keineswegs unumstritten. Rainer Bauböck hat vier Kritikpunkte herausgearbeitet:

1. Integration wird als Synonym für Assimilation verwendet d.h. man ersetzt einen negativ konnotierten Begriff wie eben Assimilation durch einen neutraleren Begriff, in diesem Fall Integration.
2. Integration wird als subjektive Leistung von einzelnen Migrantinnen und Migranten verstanden und nicht als Aufgabe des Einwanderungslandes.
3. Migration wird als Einbahnstraße verstanden mit Integration als deren Endpunkt. Diese Auffassung ignoriert aber die gegenläufigen Bewegungen und ist für die Reintegration im Herkunftsland hinderlich.

4. Integration bezieht sich immer auf die Institutionen und sozialen Strukturen der Mehrheitsgesellschaft. In Wirklichkeit aber beginnt die Integration in den Strukturen der eigenen „ethnischen Community“ im Einwanderungsland.

(vgl. Bauböck, 2001, S. 28)

Da es aber keine geeigneten Alternativen gibt um die Komplexität von Integration zu erfassen, kann dieser Begriff nicht substituiert werden (vgl. ebd.).

Schwierig ist auch eine Definition der Teilbereiche und der Dimensionen von Integration.

Rainer Bauböck z.B. identifiziert fünf verschiedene Dimensionen der Integration

- Rechtliche Integration
- Ökonomische Integration
- Kulturelle Integration
- Politische Integration
- Soziale Integration

(vgl. Bauböck, 2001, S. 40)

Er argumentiert, dass rechtliche Integration keine Bedingung für die anderen Dimensionen darstellt, aber die rechtliche Integration in Form von rechtlicher Gleichheit muss erreicht werden, bevor die anderen Dimensionen abgeschlossen werden können. Denn wenn der Aufenthalt durch rechtliche Bestimmungen gesichert ist, ist dies z.B. ein Anreiz für die MigrantInnen die Sprache zu erlernen. Wenn aber die vollständige rechtliche Integration bzw. rechtliche Gleichstellung durch den Erwerb der Staatsbürgerschaft noch nicht erreicht ist, können durch einfache Gesetzesänderungen die Rechte der EinwanderInnen wieder eingeschränkt werden. Nach der Verleihung der Staatsbürgerschaft ist die rechtliche Gleichstellung vollzogen und nicht umkehrbar. Dies ist eine Voraussetzung für die vollständige Integration in die anderen Dimensionen (vgl. Bauböck, 2001, S. 41).

Schulte wiederum unterscheidet im politikwissenschaftlichen Diskurs drei verschiedene Erscheinungsformen von Integrationsprozessen:

- Soziale Integration: Durch die Bildung kleiner gesellschaftlicher Einheiten wird das Bedürfnis nach individueller Teilnahme an materiellen/kulturellen Gütern befriedigt.
- Politische Integration: Unterschiedliche politische Interessen werden aggregiert und im politischen Entscheidungsprozess transformiert.
- Systemische Integration: Das Ziel ist Integration durch Beteiligung (vgl. Schulte, 1993, S. 185).

Pelinka/Amesberger/Halbmayr sehen ebenso wie Marty/Oester in der „pluralistischen Integration“ die optimale Lösung.

„Im Vordergrund steht die Bildung von Subkulturen und von Solidarität, die sich durch Selbstbestimmung, die Möglichkeit der Rekonstruierung des ethnischen Selbstbewusstseins und Chancengleichheit mit der Bevölkerung des Aufnahmelandes charakterisieren lässt“ (siehe Pelinka/Amesberger/Halbmayr, 2000, 2).

Wichtiger als eine „sozialwissenschaftliche“ Definition ist, vor allem für die Betroffenen, die rechtliche Dimension von Integration. „Integration ist ein Begriff, der nur im Bereich des Rechtlichen eindeutig ist – Integration bedeutet den Übergang vom Status von nur Regierten zum Status von voll Berechtigten, also die rechtliche Aufnahme in das ‚Volk‘“ (siehe Pelinka, 2003, S. 50). Der zentrale Akt der Integration ist die Verleihung der Staatsbürgerschaft. Dieser Akt macht aus MigrantInnen WählerInnen und aus fremdbestimmten AusländerInnen InländerInnen, die mitbestimmen können (vgl. Pelinka, 2003, S. 51). Mit der Verleihung der Staatsbürgerschaft ist zwar die rechtliche Integration, keineswegs aber die Integration in die anderen Dimensionen abgeschlossen. Gerade in Österreich wird Einbürgerung meist als „Ermessensentscheidung der Behörden über die rechtliche Gleichstellung von Immigranten gesehen“ (siehe Bauböck, 2001, S. 41). Der soziale Status von MigrantInnen wird durch die Einbürgerung oftmals nur marginal tangiert. Der Begriff des/der „eingebürgerten Ausländers/in“ der im öffentlichen Diskurs immer wieder verwendet wird, zeigt deutlich, dass durch die Verleihung der Staatsbürgerschaft nicht vollständige Gleichstellung erfolgt. Diese Gruppe von Personen steht im Mittelpunkt der hier vorliegenden Forschungsarbeit. Ein Teil

der Wählerinnen und Wähler mit Migrationshintergrund bei der Nationalratswahl 2008 hat die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen bekommen, d.h. sie sind die so genannten „eingebürgerten AusländerInnen“.

Integration wird viel zu oft als Einbahnstraße gesehen, d.h. mögliche gegenteilige Bewegungen wie beispielsweise Rückkehr ins Herkunftsland werden nicht beachtet. Weiters verleitet der Begriff Integration anscheinend dazu, den Integrationsprozess als eine Bringschuld der ZuwanderInnen zu sehen. „Bei umfangreicher und kontinuierlicher Immigration kann Integration nur gelingen, wenn sich die aufnehmende Gesellschaft selbst als Einwanderungsland begreift, d.h. Immigration nicht als Gefährdung von Kohäsion versteht, sondern als ein Element ihres kollektiven Selbstverständnisses“ (siehe Bauböck, 2001, S. 31).

MigrantInnen sind, wie bereits in früheren Kapiteln ausgeführt, keine homogene Gruppe mit gleichen Zielen bzw. sind die Gründe auszuwandern und die Motive in Österreich zu leben äußerst differenziert. In Konsequenz ist eine „einheitliche“ Migrations- und Integrationspolitik nicht möglich. Beispielsweise fordern „klassische“ EinwanderInnen von der Politik ganz andere Maßnahmen als z.B. AsylwerberInnen oder Flüchtlinge. Oftmals wird Integration im öffentlichen Diskurs mit Assimilation (Angleichung, Anpassung) verwechselt bzw. nicht nur verwechselt. Denn oftmals ist das Ziel von Integration und Integrationspolitik Assimilation.

Zentral für die Gestaltung der Integrationspolitik ist in jedem Land das Verständnis von Integration und die Ziele des Integrationsprozesses. In Frankreich beispielsweise wird Integration mit Assimilation gleichgesetzt, während in skandinavischen Ländern das Beibehalten der eigenen Kultur durchaus erwünscht ist (vgl. Pelinka/Amesberger/Halbmayer, 2000, S. 1). Dass die Legislative durch den rechtlichen Rahmen die Integration von MigrantInnen entscheidend beeinflussen kann, zeigt sich besonders eindringlich an der österreichischen Nachkriegsgeschichte. Durch eine Gegenüberstellung der gesetzlichen Bedingungen für die ArbeitsmigrantInnen der GastarbeiterInnengeneration (Ex-Jugoslawien und Türkei) und den ZuwanderInnen aus den Nachbarstaaten (Tschechien, Slowakei, Ungarn) sind die Folgen der rechtlichen Ungleichbehandlung deutlich sichtbar. Da die Politik

hinsichtlich der GastarbeiterInnen von einer kurzen Verweildauer im Land („Rotationsprinzip“) ausging, passte man die rechtlichen Bedingungen der Ausländerbeschäftigung nicht an die Realität (dauernde Niederlassung und Familiennachzug) an und diese Gruppe wurde rechtlich und politisch marginalisiert (vgl. Fassmann/Münz, 1996, S. 223). Die Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten (Ungarn 1956, CSSR 1968) wurden im Gegensatz zu den GastarbeiterInnen rechtlich viel besser gestellt. Als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention hatten sie in manchen Bereichen dieselben Rechte wie InländerInnen (z.B. permanenter Aufenthalt). Viele Jahre später zeigt sich die rechtliche Ungleichbehandlung dieser verschiedenen ZuwanderInnengruppen in der sozioökonomischen Lage. Fassmann und Münz haben ermittelt, dass 1996 16 % der ZuwanderInnen aus Osteuropa höhere Angestellte/BeamtenInnen und zu 10 % selbstständig waren. Nur 14 Prozent der TschechInnen, UngarInnen und SlowakInnen arbeiteten als HilfsarbeiterInnen oder angelernte ArbeiterInnen. Bei den ArbeitsmigrantInnen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei zeigte sich ein gänzlich anderes Bild: 44 % arbeiten als HilfsarbeiterInnen, 37 % als angelernte ArbeiterInnen, nur 1 % sind höhere Angestellte/BeamtenInnen und 3 % Selbstständige. Sie arbeiten überdurchschnittlich oft in den Bereichen Baugewerbe, Fremdenverkehr, Gastgewerbe und persönliche Dienstleistungen, d.h. Branchen mit den Eigenschaften unangenehm, schlecht bezahlt und mit geringem Prestige (vgl. Fassmann/Münz, 1996, S. 223).

„Die vorliegenden Daten belegen für Österreich zweierlei: einerseits einen engen Zusammenhang zwischen dem rechtlichen Status der Zuwanderer und dem Ausmaß der Integration in die Gesellschaft und andererseits eine „ethnische Segmentierung“ des Arbeitsmarktes [...]. Neu daran ist nicht die Existenz sekundärer Arbeitsmärkte mit ‚flexiblen‘, konjunkturanfälligen, schlecht bezahlten und nicht auf Dauer eingerichteten Arbeitsplätzen. Historisch jüngeren Datums ist allerdings die vorrangige Beschäftigung von bestimmten Ausländergruppen in solchen Bereichen“ siehe Fassmann/Münz, 1996, S. 226)

Daraus kann man ablesen, dass die Art und Weise wie Integrationspolitik gestaltet wird, Auswirkungen auf die MigrantInnen und auch die folgenden Generationen hat.

Integration passiert nicht im luftleeren Raum, sondern sie ist verschiedenen Einflussfaktoren unterworfen:

- *Familiäre Netze*
- *Interethnische Beziehungen*
- *Tolerierung von Minderheitensubkulturen*
- *Ethnische Gemeinden*
- *Vorbildung/Schichtzugehörigkeit der ImmigrantInnen in den Herkunftsländern*

(siehe Blume, 1991 S. 246; zit.n. Pelinka/Amesberger/Halbmayr, 2000, 3)

Pelinka, Amesberger und Halbmayr kritisieren die Unvollständigkeit, da Blume die Bedingungen der Mehrheitsgesellschaft größtenteils ignoriert. Sie fügen daher noch folgende Faktoren hinzu:

- *Sozioökonomische Merkmale der ImmigrantInnen*
- *Länge des Aufenthalts*
- *Objektive Gegebenheiten, die ImmigrantInnen im Aufnahmeland vorfinden: Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlich relevanten Werten und Gütern, institutionelle und politische Regelungen, Größe der Gruppe der Zugewanderten; Distanz zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland etc.*
- *Subjektive Einstellungen und Erwartungen von Seiten der Immigranten und der Einheimischen*

(siehe Papalekas, 1989, S. 280f; zit. n. Pelinka/Amesberger/Halbmayr, 2000, S. 3)

Integration kann, wie vorher schon ausgeführt, in jedem Land etwas anderes bedeuten. Für eine Bewertung bzw. Beschreibung ist es wichtig, das Ziel der Integration nicht außer Acht zu lassen. „*Integration ist also ein normatives Konzept, das nicht unabhängig von gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Werten ist*“ (siehe Pelinka/Amesberger/Halbmayr, 2000, S. 3).

3.2 Partizipation

WählerInnen nehmen am demokratischen Prozess des Wählens teil. D.h. sie partizipieren.

„*Citizen participation is at the heart of democracy*“ (siehe Verba/Schlozman/Brady, 1995, S. 129). Partizipation ist für eine Demokratie unerlässlich.

„*Demokratie verdient ihren Namen nicht, wenn sie sich nicht auch auf **Regieren durch die Bürger (government by the people)** [Hervorhebung im Original, vg] beruft; folglich kann Demokratie auch nicht ohne ein gewisses Niveau politischer Beteiligung funktionieren. Ein Mangel an politischer Beteiligung wird für die Demokratie als destruktiv betrachtet und die Debatten richten ihren Fokus auf das Ausmaß der Beteiligung – nicht auf die Notwendigkeit von Beteiligung*“ (siehe van Deth, 2006, S. 167).

Bei der Definition von Partizipation gibt es allerdings unterschiedliche Grundpositionen. Einerseits das instrumentelle Partizipationsverständnis und auf der anderen Seite das normative Partizipationsverständnis (vgl. Hoecker, 2006, S. 3).

1) Instrumentelles Partizipationsverständnis

„*By political participation, we refer to those legal activities by private citizens that are more or less directly aimed at influencing the selection of governmental personnel and/or the actions they take*“ (Verba/Nie/Kim, 1978, S. 46).

2) Normatives Partizipationsverständnis

Partizipation ist „*taking part in the process of formulation, passage and implementation of public policies*“ (siehe Parry/Moyser/Day, 1992, S. 16).

Wenn man die beiden Definitionen vergleicht, sieht man wie unterschiedlich die jeweilige Auffassung von Partizipation ist. Beim instrumentellen Begriff wird

Partizipation als ein Werkzeug zur Einflussnahme gesehen. Im Gegenteil dazu beschreibt der normative Begriff Partizipation als eine Lebensform. Diese beiden verschiedenen Auslegungen beruhen auch auf unterschiedlichen Demokratieverständnissen, nämlich der normativen und der realistischen Demokratietheorie (vgl. Hoecker, 2006, S. 7). Am besten ersichtlich sind die Unterschiede zwischen den beiden Partizipationsbegriffen in der folgenden Gegenüberstellung:

Tabelle 1: Gegenüberstellung zweier Partizipationsbegriffe

Unterscheidungskriterien	Instrumentelles Partizipationsverständnis	Normatives Partizipationsverständnis
Begriff	Methode und Mittel zum Zweck	Ziel und Wert an sich
Funktion	Regulierung gesellschaftlicher Konflikte durch Repräsentation und Elitenherrschaft	Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung des Menschen
Formen	Repräsentativ-demokratische Formen; insbesondere Wahlen	Direktdemokratische Formen
Reichweite	Beschränkung auf die politische Sphäre	Politisch-soziale Teilhabe in möglichst vielen Gesellschaftsbereichen
Intensität	Punktuell	Prozessual
Politische Kompetenzen der Bürger und Bürgerinnen	Mangel an Wissen, Einsicht und Engagement	Erwerb durch Bildung und partizipatorische Praxis; „self transformation“
Politische Apathie	Empirischer Tatbestand; funktional im Sinne der Systemstabilität	Ergebnis konkreter Herrschaftsverhältnisse; Abbau durch Ausweitung der Partizipation

Quelle: Hoecker, 2006, S. 9

3.2.1 Formen politischer Partizipation

In Demokratien gibt es eine große Anzahl an Formen und Möglichkeiten der Partizipation. Um diese leichter zu erfassen, wurden verschiedene Kategorien entwickelt und die Formen in diese eingeteilt.

- Verfasst/unverfasst (nach dem Grad der institutionellen Verankerung)
- Legal/illegal (nach dem Rechtsstatus)
- Konventionell/unkonventionell (nach dem Grad der öffentlichen Anerkennung)

(vgl. Hoecker, 2006, S. 10)

Tabelle 2: Formen politischer Partizipation

Dimension politischer Beteiligung	Formen politischer Beteiligung	Konkrete Akte politischer Beteiligung
Konventionell/verfasst	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsbürgerrolle • Parteiorientierte Partizipation 	<ul style="list-style-type: none"> • Sich an Wahlen beteiligen • In eine Partei eintreten, aktiv mitarbeiten
Unkonventionell/unverfasst	<ul style="list-style-type: none"> • Problemorientierte Partizipation 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in einer Bürgerinitiative
a) legal		<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an einer genehmigten Demonstration • Unterschriften sammeln • Sich in Versammlungen an öffentlichen Diskussionen beteiligen
b) illegal	<ul style="list-style-type: none"> • Ziviler Ungehorsam 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an einer verbotenen Demonstration • Beteiligung an wilden Streiks • Hausbesetzung/Blockaden
- gewaltlos		
- gewaltsam	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Gewalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewalt gegen Personen und Sachen

Quelle: Hoecker, 2006, S. 11

Die Formen der Partizipation sind jedoch nicht statisch, sondern sie verändern sich im Laufe der Zeit. So haben beispielsweise neue Technologien wie das Internet die Anzahl der Formen von Partizipation gesteigert (vgl. Hoecker, 2006, S. 11). Aber: *„Die Bürger demokratischer Gesellschaften beschränken ihre politischen Aktivitäten offensichtlich auf den regelmäßigen Gang zur Wahlurne und das Unterschreiben von Petitionen. Bemerkenswert ist, dass die enorme Auswertung des politischen Partizipationsrepertoires in den letzten Jahrzehnten nicht zu einem Anstieg der Nutzung dieser Möglichkeit geführt hat“* (siehe van Deth, 2006, S. 183).

Politische Partizipation unterliegt verschiedenen Einflussfaktoren. Hoecker identifiziert drei Arten von Einflussfaktoren:

1. Situative Elemente (z.B. mobilisierende Ereignisse)
2. Subjektive Einstellungen (z.B. Überzeugung von eigenen effektiven Handlungsmöglichkeiten)
3. Institutionelle Gegebenheiten (z.B. Wahlsystem)

In einer Gesellschaft partizipieren aber nicht alle Gruppen gleichermaßen, abgesehen von den hier aufgelisteten Einflussfaktoren sind die Ressourcen der jeweiligen Person ausschlaggebend für die Teilnahme. *„Mit anderen Worten: je höher der Bildungsstand, je qualifizierter der Beruf und je höher das Einkommen, um so größer ist die Chance für konventionelle politische Teilnahme“* (siehe Hoecker, 2006, S. 12). Man kann also zusammenfassend sagen, dass die den höheren Schichten angehörigen BürgerInnen die Möglichkeit zur Partizipation am ehesten und ausgeprägtesten wahrnehmen. *„Es sind also eindeutig nicht die Opfer gesellschaftlicher Prozesse oder gesellschaftliche Randgruppen, welche politisch partizipieren, um ihre Interessen zu vertreten oder um auf ihre Situation aufmerksam zu machen“* (siehe van Deth, 2006, S. 185). In allen Teilbereichen der politischen Partizipation engagieren sich eher die ressourcenstarken Teile der Bevölkerung (vgl. van Deth, 2006, S. 185). Bei der Nationalratswahl 2008 konnte beobachtet werden, dass die Wahlbeteiligung bei WählerInnen mit Migrationshintergrund (Eingebürgerte WählerInnen) mit 53 % (lt. Prognose von OGM) deutlich geringer war als die der WählerInnen ohne Migrationshintergrund (78,8 % lt.

Innenministerium). Bei einer in Deutschland 2000/2001 durchgeführten Studie waren die Unterschiede in der Wahlbeteiligung von Eingebürgerten (82 %) und gebürtigen Deutschen (87 %) gering (vgl. Wiedemann, 2006, S. 272). MigrantInnen gehören meist nicht der einkommensstärksten, höher gebildeten Schicht an. Daher kann man diese geringere Wahlbeteiligung sicherlich auch auf das Fehlen der notwendigen Ressourcen zurückführen. *„Sowohl die Bereitschaft zu politischer Beteiligung als auch die Beteiligung selbst sind – wie bereits festgestellt – vor allem vom Interesse und der Beteiligungsfähigkeit der Akteure abhängig. Der insgesamt niedrigere Status der meisten Zuwanderer hinsichtlich Bildung, Erwerbstätigkeit und auch Einkommen impliziert somit auch eher schlechte Voraussetzungen für politische Partizipation“* (siehe Wiedemann, 2006, S. 269).

Die Partizipation von MigrantInnen wurde in Österreich bisher kaum untersucht. Eine der wenigen Studien darüber wurde im Jahr 2002 von IFES und SORA durchgeführt. Man versuchte, das Politikinteresse und die Bereitschaft zur Partizipation von MigrantInnen in Wien zu eruieren. Insgesamt wurden 698 MigrantInnen (426 mit ausländischer, 272 mit österreichischer Staatsbürgerschaft) befragt. Die wichtigsten Erkenntnisse fließen in die vorliegende Forschungsarbeit ein.

Bei der Frage nach dem Interesse für Politik in Österreich und im Herkunftsland (der Eltern) zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen AusländerInnen, Eingebürgerten und MigrantInnen der zweiten Generation. Das Interesse an österreichischer Politik war am höchsten bei Eingebürgerten (69 %), gefolgt von MigrantInnen der zweiten Generation (59 %) und MigrantInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (54 %) (vgl. Jenny, 2003, S. 134). Diese Tatsache weist darauf hin, dass die Verleihung der Staatsbürgerschaft positive Auswirkungen auf die Partizipation hat.

Auch zeigte sich wieder, dass höhere Bildung und bessere Deutschkenntnisse mit größerem Interesse an Politik in Verbindung stehen. Weiters zeigte sich, dass nur 46 % der befragten Personen im Ausland Erfahrungen mit Wahlen gemacht haben. Für die Gemeinderatswahl 2001 wurde eine ungefähre Wahlbeteiligung von 48 % für Eingebürgerte ermittelt, die allgemeine

Wahlbeteiligung lag bei 65 % (vgl. Jenny, 2003, S. 136). Auch hier zeigt sich wieder eine große Diskrepanz zwischen WählerInnen ohne und mit Migrationshintergrund.

Weiters zeigte sich, dass die geringere Wahlbeteiligung von MigrantInnen auch auf ein Wissensdefizit bezüglich des Wahlrechts zurückzuführen sei.

In der gemeinsam von IFES und SORA durchgeführten Studie wurden MigrantInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft bezüglich ihrer Bereitschaft zur Wahlteilnahme (wenn es ein Ausländerwahlrecht für Gemeinde- und Bezirksvertretungswahlen in Wien geben würde) befragt.

Tabelle 3: Bereitschaft zur Wahlteilnahme von MigrantInnen

MigrantInnen	auf jeden Fall	eher schon	eher nicht	sicher nicht	weiß nicht
mit ausländischer Staatsbürgerschaft	43 %	27 %	8 %	4 %	17 %

Quelle: Jenny, 2003, S. 136

Frauen haben eine etwas geringere Teilnahmebereitschaft als Männer und höher Gebildete gehen eher wählen als niedrig Gebildete. Polnische MigrantInnen zeigten die höchste Teilnahmebereitschaft. Menschen mit einer türkischen oder ex-jugoslawischen Staatsbürgerschaft unterscheiden sich bei dieser Frage beinahe nicht. Die Teilnahmebereitschaft („auf jeden Fall“ und „eher schon“ addiert) liegt bei diesen beiden MigrantInnengruppen bei 70 % (vgl. Jenny, 2003, S. 137).

Man kann die Teilnahmebereitschaft von MigrantInnen in herkunftslandorientierte und aufnahmelandorientierte Partizipation unterteilen. Herkunftsländorientiert bedeutet, dass die Partizipation innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe stattfindet und sich um das Herkunftsland dreht. Aufnahmeländorientiert ist die Teilnahme, wenn die Politik und Kultur des Aufnahmelandes im Mittelpunkt stehen, auch wenn es innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe passiert (vgl. Diehl/Urbahn, 1998, S. 14; zit. n. Wiedemann,

2006, S. 270). Die Teilnahme an Wahlen in Österreich ist demnach eine aufnahmelandorientierte Partizipation.

Bei dieser Studie zeigte sich deutlich, dass von den befragten MigrantInnen die Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft die höchste Bereitschaft zur politischen Partizipation haben. Daher kann folgender Schluss gezogen werden: Die Verleihung politischer Rechte in Form der Einbürgerung hat eine Auswirkung auf das Partizipationsverhalten von MigrantInnen. Verstärkte Partizipation wiederum wirkt integrativ. Man kann also sagen, dass Integration durch Partizipation möglich ist.

„Auf Seiten der Zuwanderer kommt den politischen Beteiligungsrechten dabei eine besondere Rolle zu, da eine aktive Teilnahme am politischen Willenbildungs- und Entscheidungsprozess die Integration zweifelsohne fördern kann“ (siehe Wiedemann, 2006, S. 261). Wie bereits vorher beschrieben, haben das Einkommen und der Bildungsstand Auswirkungen auf die Partizipationsbereitschaft. Eine mögliche Interpretation der Studie bezüglich der hohen Partizipationsbereitschaft und der Verleihung der Staatsbürgerschaft wäre eine Querverbindung zwischen Bildung und Einkommen sowie Einbürgerung herzustellen. Man könnte sagen, dass Personen mit höherer Bildung und höherem Einkommen eher eingebürgert werden. D.h. die Partizipationsbereitschaft ist nicht höher weil die Personen eingebürgert sind, sondern weil sie aufgrund ihrer sozioökonomischen Lage ohnehin eher partizipieren.

Dieser Einwand ist, bezogen auf die derzeit gültigen restriktiven Einbürgerungsbestimmungen, zulässig. Aber da sich, wie in der vorliegenden Forschungsarbeit noch dargelegt wird, die Gruppe der WählerInnen mit Migrationshintergrund großteils aus Personen zusammensetzt, die unter den weniger sozioökonomisch selektiven Regelungen der 1990er Jahre und zuvor eingebürgert wurden, ist dieser Einwand nur bedingt gültig. Zukünftige Forschung in diesem Bereich wird diese Faktoren stärker berücksichtigen müssen.

3.2.2 Partizipation als StaatsbürgerInnen

Für die vorliegende Forschungsarbeit ist die Teilnahme an Wahlen die zu untersuchende Partizipationsform. Am demokratischen Prozess des Wählens bei Nationalratswahlen in Österreich kann man nur als StaatsbürgerIn teilnehmen.

3.2.2.1 Staatsbürgerschaft allgemein

„Das höchste Privileg der Staatsbürgerschaft ist der Besitz politischer Rechte“
(siehe Benhabib, 2003, S. 16)

Benhabib identifiziert drei Komponenten von Staatsbürgerschaft:

- Kollektive Identität

„Staatsbürgerschaft impliziert die Zugehörigkeit zu einer historisch gewachsenen politischen Einheit, die über bestimmte sprachliche, kulturelle, ethnische und religiöse Gemeinsamkeiten verfügt und sich dadurch von ähnlichen politischen Gebilden unterscheidet“ (siehe Benhabib, 2003, S. 14)

- Privilegien politischer Partizipation

„Die Staatsbürgerschaft berechtigt ihre Inhaber zu politischer Teilnahme, zu gewissen Ämtern und Aufgaben, zu Mitsprache und Entscheidungsgewalt bei bestimmten Fragen“ (siehe Benhabib, 2003, S. 15)

- Soziale Rechte und Leistungen

„Soziale Rechte umfassen das Recht, Gewerkschaften sowie andere Berufs- und Standesorganisationen zu bilden; weiter gehören dazu medizinische Versorgung, Arbeitslosenunterstützung, Alterssicherung, Kinderbetreuung, Wohnungs- und Erziehungsgelder etc.“ (siehe Benhabib, 2003, S. 16)

Grundsätzlich gibt es zwei voneinander abweichende Verleihungskonzepte der Erlangung der Staatsbürgerschaft bei der Geburt:

- *ius soli*
- *ius sanguinis*

Das Prinzip der Territorialität, *ius soli*, bedeutet, dass ein Kind, welches auf dem Territorium eines demokratischen Staats geboren wurde, Mitglied dieses Staates ist und deswegen Anspruch auf die Staatsbürgerschaft hat. *Ius sanguinis* vergibt Staatsbürgerschaft nach der ethnischen Herkunft oder Zugehörigkeit. In Österreich gilt das Prinzip des *ius sanguinis*.

Im Staatsbürgerschaftsrecht gibt es neben dem *ius sanguinis* noch weitere Grundsätze wie z.B. die Vermeidung mehrfacher Staatsangehörigkeiten. D.h. um die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten zu können, muss man seine bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben. Es gibt aber Ausnahmeregelungen. Weiters gilt der Grundsatz der Vermeidung der Staatenlosigkeit. Findelkinder gelten als Staatsbürger kraft Abstammung, wenn sie auf dem Staatsgebiet gefunden werden. Man kann auf seine Staatsbürgerschaft auch nur dann verzichten, wenn man noch eine weitere hat. Zwei im Zusammenhang stehende Grundsätze sind Privatautonomie und Familieneinheit. Das Prinzip der Familieneinheit bedeutet, dass die zusammengehörende Kernfamilie die gleiche Staatsbürgerschaft innehaben soll. Deswegen existiert beispielsweise der Rechtsanspruch auf die Erstreckung der Staatsbürgerschaft auf EhepartnerInnen und minderjährige Kinder. Bei den Novellen der letzten Zeit wurde aber auf den Grundsatz der Familieneinheit zugunsten der Privatautonomie mehr und mehr verzichtet. So wurde die automatische Einbürgerung nach der Eheschließung mit einem österreichischen Mann abgeschafft. Die Einführung einer erleichterten Einbürgerung auf Antrag für EhepartnerInnen sowie die Zustimmungsrechte von über 14 Jahre alten Kindern stärkt das Prinzip der Privatautonomie. (vgl. Valchars, 2006, S. 10-11)

Im Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG) werden 5 verschiedene Möglichkeiten angeführt die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben:

- 1) Abstammung
- 2) Verleihung
- 3) Dienstantritt als Universitäts(Hochschul)professor
- 4) Erklärung
- 5) Anzeige

Ad 1) Abstammung

In Österreich gilt, wie bereits ausgeführt, das Abstammungsprinzip *ius sanguinis*. Das bedeutet, dass bei ehelichen Kindern ein Elternteil StaatsbürgerIn sein muss und bei unehelichen Kindern die Mutter bzw. nach der Legitimation der Vater, damit das Kind österreichische/r StaatsbürgerIn wird (vgl. § 7 StbG, in der gültigen Fassung vom 10. August 2009).

Ad 2) Verleihung

Die österreichische Staatsbürgerschaft kann unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen mit Ablauf gesetzlicher Fristen verliehen werden. Diese sind je nach Lebenssituation und Status des Einbürgerungswerbers verschieden gestaltet, so sieht das StbG z.B. Erleichterungen für den Staatsbürgerschaftserwerb durch anerkannte Flüchtlinge oder Angehörige österreichischer Staatsbürger vor. Das Hauptaugenmerk wird hier neben der Dauer des Aufenthaltes auf seine Legalität sowie den Grad der Integration und des Spracherwerbs gelegt (vgl. §§ 10-24 StbG).

Ad 3+4) Dienstantritt als Universitäts(Hochschul)professorIn und Erklärung

Durch die Erklärung, der Republik als getreue StaatsbürgerIn angehören zu wollen, vom Dienstantritt des/der Universitäts(Hochschul)professors/-in an erwerben auch sein/e EhepartnerIn und seine/ihre Kinder die Staatsbürgerschaft (vgl. § 25 StbG).

Ad 5) Anzeige

Wenn man als österreichischer Staatsbürger vor dem 9. Mai 1945 wegen Verfolgung im Dritten Reich ins Ausland gegangen war, kann man durch eine

schriftliche Anzeige die österreichische Staatsbürgerschaft wieder erwerben (vgl. § 58c StbG).

Historischer Überblick

Mit der Einführung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) 1811 wurde auch erstmals eine einheitliche österreichische Staatsbürgerschaft geschaffen. Schon seit damals gilt das *ius sanguinis* Prinzip in Österreich. Ausländische StaatsbürgerInnen erhielten die Staatsbürgerschaft bei Eintritt in den öffentlichen Dienst, bei Antretung eines Gewerbes oder nach 10 Jahren Wohnsitz im Inland. Ab 1833 musste nach 10 Jahren ein Antrag gestellt werden, bei „gutem sittlichen Betragen und einer hinreichenden Erwerbsfähigkeit“ konnte die Staatsbürgerschaft schon früher verliehen werden. Es bestand kein Zwang seine bisherige Staatsbürgerschaft aufzugeben. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts musste man, um die Staatsbürgerschaft zu bekommen, von einer Gemeinde eine Zusicherung haben, dass sie einem das Heimatrecht gewähren würden und daher bei Bedarf für die Grundversorgung aufkämen. Das Heimatrecht garantierte das Aufenthaltsrecht und die Armenversorgung, die Staatsbürgerschaft garantierte nur die bürgerlichen Rechte. Das Heimatrecht wurde allerdings erst nach der Staatsbürgerschaft verliehen. Nach dem Zerfall der Monarchie wurde die Staatsbürgerschaft für die Nachfolgestaaten nach der Lage der Gemeinde, die das Heimatrecht gewährte aufgeteilt. 1925 wurde dann das Staatsbürgerschaftsgesetz erlassen. Es wurde hier eine Trennung zwischen Landes- und Bundesbürgerschaft eingeführt. Mit dem Erhalt der Landesbürgerschaft wurde auch automatisch die Bundesbürgerschaft verliehen. Die Staatsbürgerschaft konnte nach vierjährigem Aufenthalt beantragt werden, man erhielt sie automatisch als Hochschullehrer oder durch die Ehe mit einem männlichen Staatsbürger. Entzogen wurde sie durch den Eintritt in den öffentlichen oder Militärdienst eines fremden Landes. Ab 1933 konnten die Bundes- und Landesbürgerschaft aus politischen Gründen aberkannt werden. Von 1938 bis 1945 galten die reichsdeutschen Rechtsvorschriften. 1949 wurde das Gesetz von 1925 wiederverlautbart, mit einer Sonderregelung für die Wiedereinbürgerung von politischen EmigrantInnen. Weiters wurde die notwendige Aufenthaltsdauer von

vier auf zehn Jahre erhöht. Der heute gültige Rechtsanspruch für die Einbürgerung nach 30 Jahren Aufenthalt wurde damals eingeführt. Das Heimatrecht und die Unterteilung in Landes- und Bundesbürgerschaft wurden aufgehoben. Seit den 1960er Jahren wurde das Staatsbürgerschaftsgesetz oftmals verändert, einerseits an internationale Konventionen angepasst (z.B. Gleichbehandlung von Frauen und Männern) und andererseits immer mehr verschärft (vgl. Valchars, 2006, S. 7-9).

2005 wurde das Staatsbürgerschaftsgesetz novelliert und damit die Bedingungen für die Einbürgerung verschärft. Am schwerwiegendsten sind die hohen Einkommenssätze, die für die letzten drei Jahre nachgewiesen werden müssen. Auch das Niveau der Verleihungsgebühren wurde stark angehoben. Neu eingeführt wurde die Überprüfung der Deutschkenntnisse sowie des Wissens über Politik und Geschichte des Bundeslandes (vgl. Schumacher/Peyrl, 2007, S. 264).

„Durch die Verschärfungen der Staatsbürgerschaftsnovelle-2005 ist die Einbürgerung ein Privileg für Zuwanderer aus höheren Einkommens- und Bildungsschichten geworden. Für Migranten aus sozial schwachen Verhältnissen scheint das Ausländerdasein künftig lebenslanges Schicksal zu sein. Rechtliche Diskriminierung und der Ausschluss von sozialem Aufstieg sind damit vorgezeichnet“ (siehe Schumacher/Peyrl, 2007, S. 264).

3.2.2.2 Einbürgerungsbestimmungen in Österreich

Neben einer bestimmten Aufenthaltsdauer (im Regelfall 10 Jahre) müssen auch noch bestimmte allgemeine Voraussetzungen erfüllt werden, damit man die Einbürgerung beantragen kann:

- Keine gerichtliche Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe
- Keine schwerwiegenden Verwaltungsstrafen
- Kein aufrechtes Aufenthaltsverbot oder anhängiges Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung
- Bisheriges Wohlverhalten des Antragsstellers
- Gesicherter Lebensunterhalt

- Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft
- Deutsch- und Landeskenntnisse

Nach 30 Jahren (bzw. 15 Jahren, wenn die *nachhaltige persönliche und berufliche Integration* nachgewiesen werden kann) durchgehenden legalen Aufenthalt besteht ein Rechtsanspruch auf die Einbürgerung (vgl. §10ff StbG).

3.2.2.2 Einbürgerungspraxis

Nach 10 Jahren durchgehenden Aufenthalt in Österreich kann man einen Antrag auf Einbürgerung stellen: Im ersten Schritt prüft die zuständige Landesbehörde zuerst, ob die Voraussetzungen erfüllt werden. Werden sie erfüllt, liegt es im „*Ermessen der Behörde, ob dem Ansuchen entsprochen wird oder nicht*“ (siehe Valchars, 2006, S. 13). Da einige der Kriterien nicht sehr genau definiert sind, gibt es schon beim ersten Schritt, also der Prüfung der Voraussetzungen einen großen Entscheidungsspielraum. Eine Ermessensgrundlage für eine Entscheidung im zweiten Schritt bietet der § 11 StbG, wo von der zuständigen Behörde verlangt wird, das allgemeine Wohl, das öffentliche Interesse sowie das Ausmaß der Integration des/der Antragstellers/in zu berücksichtigen. Der Behörde kommt bei der Vergabe der Staatsbürgerschaft ein breiter Ermessens- und Beurteilungsspielraum zu. In den verschiedenen Bundesländern werden von den Behörden oftmals verschiedene Maßstäbe angesetzt und so ist die Einbürgerungspraxis von Bundesland zu Bundesland sehr verschieden (vgl. Valchars, 2006, S. 14). Wenn man die Einbürgerungsrate auf die einzelnen Bundesländer aufschlüsselt, dann zeigen sich im langjährigen Durchschnitt große Unterschiede. So lag die Einbürgerungsrate zwischen 1983 und 2004 in ganz Österreich bei 3 %, in Wien bei 4 % und in Salzburg bei 1,9 % (vgl. Valchars, 2006, S. 19). Eine Einbürgerung ist auch mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden. Die Kosten des Verfahrens stellen eine zusätzliche Hürde für einbürgerungswillige Personen dar. Im europäischen Vergleich sind die Beträge sehr hoch, sie variieren von Bundesland zu Bundesland stark. Eine Einbürgerung einer Einzelperson beispielsweise kostet ca. € 1000 in Wien und ca. € 1900 in Vorarlberg. Dazu können aber noch Gebühren für die

Ausbürgerung und für Übersetzungen von Dokumenten kommen (vgl. Valchars, 2006, S. 23).

Man kann also sagen, dass die Vergabe von Staatsbürgerschaften in Österreich teilweise vom guten Willen der Behörde abhängt. Der weite Interpretationsspielraum, den das Gesetz bietet, kann dazu führen, dass AntragstellerInnen sich mit einer undurchsichtigen Rechtsanwendung durch die Behörden konfrontiert sehen. Die Tatsache, dass die Vollziehung des Staatsbürgerschaftrechtes bei den Ländern liegt, kann zu Diskrepanzen in der Vergabepraxis führen. Insgesamt besteht die Gefahr, dass sich AntragsstellerInnen über die Erfolgsaussichten eines kostspieligen und aufwändigen Verfahrens im Vorhinein nicht im Klaren sein können.

„Hervorzuheben ist, dass der Verlauf und die Entscheidungen von Einbürgerungsvorgängen nur selten gründlich auf ihre verfassungsgemäße Durchführung oder ihre Verstöße gegen die Menschenrechte überprüft werden. Der institutionelle Aspekt der Staatsbürgerschaft wird für gewöhnlich in den Nebel bürokratischer Gesetzmäßigkeiten gehüllt oder ist dem Wankelmut demokratischer Mehrheiten unterworfen“ (siehe Benhabib, 2003, S. 18).

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Einbürgerungszahlen sehr hoch. Bis Mitte der 1950er Jahre sank die Anzahl der Einbürgerungen signifikant ab. Von 1958 bis 1990 wurden pro Jahr weniger als 10.000 Personen eingebürgert. Von 1991 bis 1998 stieg die Zahl langsam aber kontinuierlich, ab 1999 rapide an, um dann im Jahr 2003 ihren Höhepunkt zu erreichen. Seit dem Jahr 2003 ist die Zahl der Einbürgerungen stark rückgängig: 2003 wurden 45.000 Personen eingebürgert, 2007 waren es nur mehr 14.000. (vgl. Statistisches Jahrbuch für Migration und Integration, 2009, S.12). Der starke Anstieg zu Beginn des neuen Jahrtausends kann einerseits auf das Erreichen der Mindestaufenthaltsdauer für die Antragstellung bzw. für die Einbürgerung mit Rechtsanspruch zurückgeführt werden. Andererseits wurde in der Türkei zu dieser Zeit eine Gesetzesänderung beschlossen, welche Nachteile beim Verlust der türkischen Staatsbürgerschaft beseitigte. Daher stieg die Einbürgerungsbereitschaft bei türkischen Staatsangehörigen in

Österreich. Auch andere Gründe sind für den Anstieg denkbar, beispielsweise die Aufarbeitung von Rückständen. Der rapide Anstieg ist aber sicherlich kein Anzeichen für eine weniger restriktive Einbürgerungsgesetzgebung (vgl. Valchars, 2006, S. 21). Der starke Rückgang bei den Einbürgerungszahlen kann auf die Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes sowie auf die schwache Zuwanderung Mitte der 1990er Jahre zurückgeführt werden (vgl. Statistisches Jahrbuch für Migration und Integration, 2009, S.12).

„When there is a large population of potential citizens in the country, rules of naturalization will often be a better indicator for the self-image and the ideological traditions prevailing in a state than official pronouncements” (siehe Bauböck, 1994, S. 86).

Probleme

Wenn die Hindernisse für die Einbürgerung zu groß sind, dann fördert dies das Demokratiedefizit. Statt Integration wurde durch die Novelle 2005 die Segregation gefördert. Österreich hat im EU-Vergleich die restriktivste Gesetzgebung die Einbürgerung betreffend. Andere Einwanderungsländer halten die Wartezeit für die Einbürgerung gering, da sie Einbürgerung als geeignetes Integrationswerkzeug sehen wie z.B. in Belgien 3 Jahre oder in Frankreich 5 Jahre. Oftmals erhalten im Inland geborene Kinder von MigrantInnen automatisch die Staatsbürgerschaft, in Österreich können sogar Kinder der zweiten oder dritten Generation auf die Verleihung angewiesen sein (vgl. Schumacher/Peyrl, 2007, S. 264/265). 2007 waren sogar mehr als ein Drittel der Eingebürgerten (36 %) bereits im Inland geboren worden (vgl. Statistisches Jahrbuch für Migration und Integration, 2009, S.12). *„Statt aus Migrantinnen und Migranten Inländer und Inländerinnen zu machen, werden so immer wieder aufs Neue Ausländer produziert“* (siehe Pelinka, 2003, S. 49).

Auch Doppelstaatsbürgerschaften sind anderswo möglich, in Österreich nur in wenigen Ausnahmefällen (vgl. Schumacher/Peyrl, 2007, S. 264/265). Und zwar dann, wenn das Ausscheiden aus dem bisherigen Staatsverband nicht möglich oder nicht zumutbar ist. So verlangt man z.B. von Flüchtlingen, nicht mit dem

Land, aus dem sie geflohen sind, Kontakt aufzunehmen. Wenn ein Staat Repressalien androht wird, es als Zeichen für Unzumutbarkeit gewertet. (vgl. Valchars, 2006, S. 16). *„Die Verweigerung der Doppelstaatsbürgerschaft durch das Herkunftsland oder den Aufnahmestaat stellt eine deutliche Hürde für den derivaten Staatsbürgerschaftserwerb dar; der mögliche Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit ist für MigrantInnen ein wesentliches und oftmals entscheidendes Argument gegen eine Einbürgerung“* (siehe Valchars, 2006, S. 4).

Die meisten Argumente gegen doppelte oder mehrfache Staatsbürgerschaften *„beruhen unseres Erachtens aber auch einer mythisch überhöhten Vorstellung von Staatsangehörigkeit (Identitäts- und Loyalitätskonflikte), überzeichnen gewisse Gefahren (Sicherheitsrisiken, passport-shopping) oder übersehen, daß [sic!] sie auch schon von nicht eingebürgerten dauerhaft ansässigen Zuwanderern ausgehen können (Import politischer Konflikte), oder sie übertreiben die Schwierigkeiten der rechtstechnischen Lösbarkeit von Problemen, die sich aus der Mehrfachstaatsangehörigkeiten ergeben (mehrfache Militärpflicht, familienrechtliche Fragen“* (siehe Waldrauch, 2001, S. 432).

In einem Einwanderungsland wie Österreich ist das Festhalten am *ius sanguinis* Prinzip mit Problemen verbunden. *„Das ius sanguinis erzeugt eine im Inland geborene Bevölkerung mit fremder Staatsangehörigkeit und eine im Ausland lebende ‚Diaspora‘ von BürgerInnen, die keine sozialen Bindungen an das Land haben, dessen Staatsangehörige sie sind“* (siehe Bauböck, 2003, S. 31). Wie bereits im Unterkapitel Migrationspolitik erläutert, ist die derzeitige Gesetzgebung, das so genannte Fremdenrecht, dauernden Änderungen und weiteren Differenzierungen unterworfen. Viele MigrantInnen, die die Anforderungen erfüllen, nehmen daher die österreichische Staatsbürgerschaft an, um Diskriminierung und rechtlicher Unsicherheit zu entgehen. Wenn aber MigrantInnen politische, soziale und zivile Rechte bekommen ohne die Staatsbürgerschaft zu besitzen, wird diese dadurch aufgewertet. Menschen entscheiden sich dann nicht mehr wegen der Vorteile für die Staatsbürgerschaft, sondern freiwillig und aufgrund von Verbundenheit mit dem jeweiligen Staat (vgl. Valchars, 2006, S. 4).

3.2.2.3 Wahlen und Wahlkampf

„Die zentrale Einrichtung politischer Partizipation in einer repräsentativen Demokratie ist das parlamentarische Wahlrecht“ (siehe Ucakar, 1985, S. 14)

Wahlen sind eine *„Technik zur Bildung von Körperschaften oder zur Bestellung einer Person in ein Amt. Wahlen sind die Methode politischer Herrschaftsbestellung, welche die der Herrschaft unterworfenen Bürger in einem auf Vereinbarung beruhenden, formalisierten Verfahren (nach Spielregeln) periodisch an der Erneuerung der politischen Führung (durch Auswahl und Wahlfreiheit zwischen konkurrierenden Sach- und Personenalternativen beteiligt“ (siehe Nohlen/Schultze, 2004, S. 1088).*

Wahlen haben in einer Demokratie auch verschiedene Funktionen zu erfüllen:

- Legitimation
- Kontrolle
- Konkurrenz
- Repräsentation/Integration

(vgl. Woyke, 1998, S. 21)

Auch wenn in den Staaten Europas die Wahlbeteiligungen sinken, ist Wählen immer noch die am meisten genutzte Form der Partizipation.

Wählen als Partizipationsform hat in einer liberalen Demokratie folgende Kennzeichen:

- periodisch
- verrechtlicht
- konventionell
- benötigt wenig Ressourcen

(vgl. Rosenberger/Seeber, 2008, S. 23)

Nach sozioökonomischen Gesichtspunkten betrachtet, ist Wählen die egalitärste Form der Partizipation, da sie weniger Zeit, Geld und Bildung voraussetzt als andere, unkonventionelle und direkte Beteiligungsformen (vgl. Rosenberger/Seeber, 2008, S. 22). Obwohl Wählen eine individuelle und

persönliche Handlung ist, kann nicht jede oder jeder mit dem Wahlergebnis zufrieden sein. Man kann sich sogar der Wahl enthalten, das Ergebnis wird trotzdem für alle BürgerInnen bindend sein (vgl. Rosenberger/Seeber, 2008, S. 23).

In Österreich gibt es, wenn man das Wahlrecht betrachtet, eine 3 Klassen-Gesellschaft: InländerInnen, EU-BürgerInnen und Drittstaatsangehörige.

Drittstaatsangehörige werden in Österreich grundsätzlich auf allen Ebenen von Wahlen zu den allgemeinen politischen Vertretungskörpern ausgeschlossen. Auch das passive Wahlrecht bei Wahlen zur ArbeitnehmerInnenvertretung in Betrieben (Betriebsräte) wird Drittstaatsangehörigen nicht gewährt. Im europäischen Vergleich hat Österreich eine der restriktivsten gesetzlichen Regelungen das Wahlrecht betreffend (vgl. Waldrauch, 2001, S. 424). 2002 wurde im Wiener Landtag ein kommunales AusländerInnenwahlrecht für Drittstaatsangehörige mit mindestens fünfjährigem Aufenthalt in Wien beschlossen. Der Verfassungsgerichtshof kippte auf Antrag der ÖVP dieses Gesetz, da in der Verfassung das Wahlrecht an die Staatsbürgerschaft gebunden sei. Die Verfassung wurde aber in Folge nicht novelliert (vgl. Rosenberger/Seeber, 2008, S. 42). EU-BürgerInnen haben durch den Vertrag von Maastricht das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen in dem Mitgliedsstaat wo sich ihr Wohnsitz befindet, auch wenn sie diese Staatsbürgerschaft nicht besitzen (vgl. Rosenberger/Seeber, 2008, S. 42).

Die Partizipation an Nationalratswahlen ist in Österreich Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft vorbehalten.

„Ohne das Wahlrecht bleiben MigrantInnen fremdbestimmt. Nur durch das Wahlrecht ist ihnen politische Mit- und in diesem Sinne auch Selbstbestimmung möglich“ (siehe Pelinka, 2003, S. 51).

Der Nationalrat, die direkt gewählte Kammer des Parlaments, wird unter Anwendung eines Verhältniswahlrechts gewählt.

Zur Nationalratswahl 2008

Nach der Nationalratswahl 2006 wurde eine Bundesregierung bestehend aus SPÖ und ÖVP gebildet: das Kabinett Gusenbauer. Diese Koalition wurde im Juli 2008 durch die ÖVP aufgekündigt und so wurde am 28. September 2008 neu gewählt. Bei der Nationalratswahl 2008 sind 15 Parteien angetreten und haben um die Gunst der Wähler und Wählerinnen gebuhlt. Der Fokus liegt in dieser Diplomarbeit auf jenen Parteien, die die vier Prozent Hürde überschritten haben.

Diese sind nach Wahlergebnissen:

SPÖ	29,3 %
ÖVP	26,0 %
FPÖ	17,5 %
BZÖ	10,7 %
Grüne	10,5 %

Die Wahlbeteiligung betrug 78,8 Prozent, unter migrantischen WählerInnen 53 Prozent (laut OGM, Prognose).

3.2.2.3.1 *Der Wahlkampf*

„Der Wahlkampf ist die politische Auseinandersetzung von Parteien und Wählervereinigungen um Zustimmung des Bürgers zu Personen und Programmen; letztlich um die politische Herrschaft“ (siehe Woyke, 1998, S. 105).

Der Wahlkampf unterteilt sich meist in zwei Phasen: den Vorwahlkampf und die so genannte heiße Phase. Die Träger des Wahlkampfs sind die Parteien. Sie verfügen über die finanziellen und personellen Ressourcen. (vgl. Woyke, 1998, S. 105)

„Der Wahlkampf ist die Zeit der Stimulanz für Politiker und Wähler, findet in ihm doch sichtbar das Ringen um unterschiedliche Ziele und Wege zur Lösung der in der Gesellschaft anstehenden Probleme statt“ (siehe Woyke, 1998, 105).

Funktionen des Wahlkampfes

- Information
- Identifikation
- Mobilisierung

(vgl. Woyke, 1998, S. 106)

In der zweiten Republik war bis 1970 der Wahlkampf in Österreich parteizentriert, ein „*vormoderner, traditioneller Mobilisierungswahlkampf*“ (siehe Plasser/Ullram, 2004, S. 403). Die Wählerschaft war in den Lagern verankert und die beiden Großparteien kontrollierten einerseits das politische System aber andererseits auch Teile der Medien. Andere wichtige Ressourcen waren noch stark beschränkt (Fernsehen, empirische Sozialforschung). Das Ziel des Wahlkampfes war die Mobilisierung des eigenen Lagers und dies sollte mit den Mitteln eines „agitatorischen Mobilisierungs- und Abgrenzungswahlkampfstils“ (siehe Plasser/Ullram, 2004, S. 403) erreicht werden. Radio, Postwurfsendungen und Personal waren die Mittel, mit denen der Wahlkampf geführt wurde. Die Parteien hatten keinen intensiven Kontakt mit den Medien, Partei-Presse ausgeschlossen. Erst später (Mitte der 1960er Jahre) begannen die Parteien, ihre Beziehungen zu den Massenmedien zu überdenken. 1970 wurden die österreichischen Wahlkämpfe, von der SPÖ initiiert, zu medienzentrierten Wahlkampagnen. Professionelle Sozial- und Meinungsforschung wurde eingesetzt, Werbemittel wurden getestet und die Wahlkampfplanung erfolgte durch externe ExpertInnen. Die Parteien mussten sich an die veränderten Rahmenbedingungen, wie eine zunehmende Flexibilisierung der WählerInnenschaft und eine Abnahme des Lagerdenkens, anpassen. In Folge wurde die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit immer mehr erweitert und die Kontakte zur Presse institutionalisiert (z.B. Pressefoyer nach dem Ministerrat) (vgl. Plasser/Ullram, 2004, S. 405). Die Ausgangslage für die Großparteien änderte sich empfindlich, nachdem die Grünen und die FPÖ

Stimmen gewinnen konnten. Diese neuen Bedingungen veränderten in Folge auch die Art Wahlkampf zu führen. Beispielsweise wurde eine „Dethematisierung“ (siehe Plasser/Ulram, 2004, S. 407) des Wahlkampf immer häufiger, stattdessen traten „Meta-Themen“ (siehe ebd.) immer weiter in den Vordergrund. Diese „Meta-Themen“ sind beispielsweise die Analyse der Wahlkampfstrategie, stilistische Fragen und Koalitionsspekulationen. 2002 wurden bereits zwei Drittel der Berichterstattung in der Intensivphase des Wahlkampfes solchen Themen gewidmet. Meinungsforschung und Umfragen dienen der Dramatisierung und werden daher heute sehr häufig als eigenständiger Teil der Wahlkampfberichterstattung verwendet (vgl. Plasser/Ulram, 2004, S. 407).

Die Professionalisierung von Wahlkämpfen in Österreich lässt sich unter anderem an folgenden Punkten erkennen:

- Zusammenarbeit mit externen ExpertInnen

Parteien stellen ihren Kampagnenmanagern externe BeraterInnen zur Seite, oftmals österreichische ExpertInnen. Die SPÖ griff auch schon auf ausländische Hilfe in Person des früheren Clinton-Beraters Stanley Greenberg zurück.

- Nutzung der Meinungsforschung

Umfragen und explorative Gruppendiskussionen sowie MitgliederInnen- und Funktionärs/innenbefragungen kommen im Wahlkampf zum Einsatz.

- Einsatz der Instrumente des Kommunikationsmarketings

Dazu gehören Spots bei privaten TV-Anstalten, Radios und sowie Werbefilme im Kino.

(vgl. Plasser/Ulram, 2004, S. 409)

Trotz aller Professionalisierung wird in Österreich immer noch ein relativ großer Anteil des Werbebudgets in traditionelle Werbemittel (Inserate, Plakate) investiert, verschwindend wenig in web campaigning und Direkt Marketing. Obwohl WahlkampfspezialistInnen einen Wandel der Bedeutung der einzelnen Instrumente sehen, denn Inserate und Plakate verlieren an Bedeutung während web campaigning immer wichtiger wird (vgl. ebd.). „Medienzentrierte

Öffentlichkeitsarbeit, Themen- und kameragerechtes Ereignis-Management in Verbindung mit aufwändigen Werbemitteln wie Plakatkampagnen und Inseraten in Tageszeitungen und Magazinen binden weiterhin den Großteil der professionellen Aufmerksamkeit und Budgetressourcen österreichischer Wahlkampfmanager“ (siehe Plasser/Ullrich, 2004, S. 410). Die zunehmende Mediatisierung des Wahlkampfes wird durch die Betrachtung der politischen Informationsquellen deutlich. Die wichtigsten Berührungspunkte mit dem Wahlkampf waren Fernsehberichte, TV-Diskussionen, Plakate und Zeitungsberichte. Radioberichte, Postwurfsendungen und persönlich adressierte Briefe, Werbespots und Berichte in Magazinen waren weniger häufig. Hier zeigt sich, dass im Vergleich zu den 1960er Jahren der Kontakt mit den WählerInnen über die Medien (ausgenommen Radio) stark zugenommen hat (vgl. Plasser/Ullrich, 2004, S. 410-411).

Parteien haben es heute mit flexiblen WechselwählerInnen zu tun. Die Medien wurden zu einem zentralen Player im Wahlkampfgeschehen und die Parteien mussten sich anpassen, sie mussten ihre Strategien modernisieren, zentralisieren und professionalisieren (vgl. Plasser/Ullrich, 2004, S. 412).

3.2.2.3.2 MigrantInnen als WählerInnen

Untersuchungen über die Rolle von MigrantInnen als WählerInnen gibt es in Österreich leider kaum. SORA und OGM haben hinsichtlich der Nationalratswahl 2008 versucht, das Wahlverhalten von eingebürgerten WählerInnen zu erforschen. Leider sind die Ergebnisse nicht deckungsgleich. Dies liegt zum einen daran, dass die Fallzahlen sehr klein sind und andererseits entsprechen sich die Definitionen von WählerInnen mit Migrationshintergrund nicht. OGM untersuchte das Wahlverhalten von migrantischen Wahlberechtigten mit österreichischer Staatsbürgerschaft der ersten und zweiten Generation, SORA von Eingebürgerten (Menschen, die die Staatsbürgerschaft nicht seit der Geburt haben). Diese Gruppen unterscheiden sich bezüglich des Umgangs mit MigrantInnen der zweiten Generation, die seit Geburt die österreichische Staatsbürgerschaft innehaben. Die bisher noch unveröffentlichte GfK-Austria Studie (Oktober bis Dezember 2008), abgedruckt

in der Onlineversion der Tageszeitung „Die Presse“ machte leider keine Angaben darüber, wer aller zu den befragten „MigrantInnen“ gehört.

Tabelle 4: Wahlverhalten WählerInnen mit Migrationshintergrund

	OGM	SORA	GfK
SPÖ	31 %	49 %	38 %
FPÖ	23 %	8 %	4 %
Grüne	17 %	16 %	11 %
ÖVP	11 %	14 %	5 %
BZÖ	10 %	4 %	2 %
andere	8 %	10 %	

Quelle: Tabelle eigene Darstellung (OGM-Daten per Mail; SORA-Daten: Wahlanalyse 2008, GfK-Daten:

<http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/510968/index.do?from=suche.intern.portal>)

SORA: n=60

OGM: n=172

Gfk: n=2000

Ausführlichere Studien über das Wahlverhalten von MigrantInnen gibt es beispielsweise aus der Bundesrepublik Deutschland. Andreas Wüst geht in seinem Beitrag „Eingebürgerte als Wähler“ der Frage nach den parteipolitischen Präferenzen von Eingebürgerten nach und versucht Erklärungsansätze innerhalb der Wahl- und Migrationsforschung zu finden.

Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus Deutschland: Die Wahlabsichten aller Eingebürgerten unterscheiden sich nicht stark von den der gebürtigen Deutschen. Große Differenzen zeigen sich erst, wenn man die Wahlabsicht nach Herkunftsländern aufschlüsselt. So präferieren z.B. die Russlanddeutschen zu drei Vierteln die CDU/CSU, im Gegensatz dazu wählen 60 % der eingebürgerten TürkInnen die SPD. Wüst zeigt, dass diese Unterschiede auch auf Dauer bestehen. Der Integrationsgrad und die Aufenthaltsdauer haben nur einen geringen Einfluss auf die Einstellung der MigrantInnen. Bei der Parteipräferenz zeigt sich nun wieder dasselbe Muster: AussiedlerInnen stehen der CDU/CSU nahe, TürkInnen der SPD und immer mehr den Grünen.

Die Konfession hat eine große Bedeutung (16 % der Wahlentscheidungsvarianz), während die Berufszugehörigkeit nur eine geringe Rolle spielt (0,2 %). Ehemalige Staatsbürgerschaft hat unter allen soziodemographischen Variablen die größte Relevanz, sie erklärt ein Viertel aller Wahlentscheidungen. 60 % der Wahlentscheidungen beruhen auf längerfristiger Parteibindung. Im Zusammenspiel von Parteiidentifikation und Staatsbürgerschaft spielt die Konfession dann wiederum kaum eine Rolle. Der Migrationshintergrund verliert nicht so schnell an Bedeutung, er ist daher für die Erforschung des Wahlverhaltens wichtig. Das Wahlverhalten selbst ist zu einem großen Teil von der Gruppenzugehörigkeit bestimmt und andere soziodemographische Faktoren sind daher weniger wichtig (vgl. Wüst, 2003, S. 113-125). Die Erkenntnisse aus der Bundesrepublik legen den Schluss nahe, dass die Situation in Österreich ganz ähnlich ist. Die ehemalige Staatsbürgerschaft hat also einen großen Einfluss auf die Wahlentscheidung.

„Bei Türken hat die SPÖ mit 51 Prozent sogar die absolute Mehrheit, die ÖVP punktet bei Polen und Bulgaren (je 13 Prozent), die FPÖ ist bei Russen (12 Prozent) am beliebtesten, gefolgt von Serben (sechs Prozent) – eine Gruppe, um die FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache besonders buhlte“ (siehe <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/510968/index.do?from=suche.intern.portal>, downgeloaded am 14.12.2009).

3.2.2.3.3 Demokratiepolitisches Defizit - Ausschluss von Nicht-Staatsbürgern

„Der dauernde Ausschluss von AusländerInnen von der politischen Mitbestimmung in der Gesellschaft, in der sie leben, schadet dieser Gesellschaft generell“ (siehe Pelinka, 2003, S. 52).

Gerd Valchars identifiziert in seinem Buch „Defizitäre Demokratie“ zwei fundamentale Grundprinzipien jeder liberalen Demokratie.

Betroffenheitsprinzip und Prinzip der Selbstunterwerfung

Dies bedeutet nichts anderes, als dass Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen, mitwirken können müssen. Die Betroffenheit wird aber heute meist

über die Staatsbürgerschaft definiert. „Der Anteil jener Menschen in der Bevölkerung, die nicht die Staatsbürgerschaft des Landes besitzen, in dem sie leben, nimmt zu – die Teilmengen WohnbürgerInnen und StaatsbürgerInnen verlieren ihre Deckungsgleichheit und driften zusehends auseinander“ (siehe Valchars, 2006, S. 2) und das führt dann zur so genannten „Defizitären Demokratie“ (vgl. Valchars, 2006, S. 2).

Heute erleben wir in Österreich genau dieses Auseinanderdriften. 10,3 % der WohnbürgerInnen haben eine andere Staatsbürgerschaft. Sie sind also zwar den Gesetzen unterworfen, mitbestimmen dürfen sie allerdings nicht.

Wenn ausländische StaatsbürgerInnen das Wahlrecht bekommen, werden sie vom bloßen Objekt zum politischen Subjekt. In Folge müssten sich die Parteien öffnen und eine populistische und rein negative Ausländerpolitik wäre unwahrscheinlich. (vgl. Valchars, 2006, S. 4)

Allerdings gibt es verschiedene Akteure, die das Festhalten am Status Quo unterstützen.

Beispielsweise erhoffen sich viele UnternehmerInnen und inländische ArbeitnehmerInnen durch eine verhinderte Gleichstellung von MigrantInnen Vorteile für ihre eigene Situation (vgl. Pelinka, 2003, S. 49). „Daher wird in Österreich und anderswo eine wachsende Zahl von Regierten – durch eine Erschwerung des Erwerbs der Staatsbürgerschaft – von den politischen Rechten ferngehalten“ (siehe Pelinka, 2003, S. 49). Und genau darin liegt das Problem, denn nicht alle die regiert werden (in einer Demokratie) können bei der Wahl zu dieser Regierung teilnehmen.

„Menschen, die in einem bestimmten Staat legal leben und den Gesetzen dieses Staates und damit auch seiner Regierung unterworfen sind, die diesen Staat auch durch ihre Steuerleistungen mitfinanzieren – Menschen also, die als Regierte nach dem Grundsatz der Demokratie politisch mitbestimmen sollten, solche Menschen werden aufgrund eines einzigen Kriteriums von der Demokratie ausgeschlossen“ (siehe Bauböck, 1994, zit.n. Pelinka, 2003, S. 47).

Man sollte sich vor Augen halten, dass die jetzige Situation auf Dauer weder für MigrantInnen noch für InländerInnen positive Auswirkungen hat, denn

„politische Rechte wirken stark integrativ, während der Ausschluss von politischer Mitsprache zu Desinteresse und Selbstabschottung führen kann“ (siehe Valchars, 2006, S. 2).

Laut Pelinka ist der Ausschluss von Regierten aus dem Volk besonders problematisch, wenn zwei Faktoren gegeben sind:

- 1) wenn der Erwerb der Staatsbürgerschaft besonders schwierig ist und
- 2) wenn die Zahl der mangels Staatsbürgerschaft Ausgeschlossenen besonders hoch ist

Ein vorübergehender Ausschluss (wie beispielsweise vor dem Erreichen des Wahlalters) vom „Volk“ ist demokratiepolitisch gesehen wenig problematisch. Zu einer prekären Situation wird es dann, wenn der Ausschluss zu einem Dauerzustand wird. Die Regierenden haben keinen Anreiz sich der Ausgeschlossenen anzunehmen und in Konsequenz wird die Kluft zwischen den InländerInnen und den MigrantInnen, gerade bei den sozial Schwächeren, immer größer (vgl. Pelinka, 2003, S. 48).

„Eine definitive Ausschließung einer relativ großen Zahl von Regierten begünstigt Ethno-Nationalismus, Xenophobie und Rassismus. Die Ausschließung schafft und definiert ‚die Anderen‘. Ex post wird diese Ausschließung dann legitimiert – durch das bekannte Bündel von Vorurteilen. Die Ausgeschlossenen werden definiert – als kulturell, zivilisatorisch, ethnisch ‚anders‘. Und schließlich werden die durch die Ausschließung und die legitimierende Definition ins Getto Gedrängten sich oft auch so verhalten, wie es von ihnen erwartet wird“ (siehe Pelinka, 2003, S. 48-49).

Partizipation von MigrantInnen bei Wahlen kann entweder durch einen erleichterten Zugang zur Staatsbürgerschaft oder durch ein AusländerInnenwahlrecht ermöglicht werden. *„Ein AusländerInnenwahlrecht kann als staatliche antidiskriminatorische Maßnahme verstanden werden und erhöht die Glaubwürdigkeit des Staates in der Auseinandersetzung um die Beseitigung gesellschaftlicher Diskriminierung massiv“ (siehe Valchars, 2006,*

S. 4). In Österreich sind derzeit beide Möglichkeiten nicht angedacht. Im Gegenteil, erst 2005 wurde das Staatsbürgerschaftsrecht verschärft und das geplante AusländerInnenwahlrecht in Wien 2002 vom Verfassungsgerichtshof gekippt.

„Dennoch sei nochmals festgehalten, dass ohne volle politische Rechte Chancengleichheit und Gleichberechtigung nicht möglich sind. Den ImmigrantInnen nimmt man damit ein wesentliches Mittel, ihre Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten und diese im politischen Verhandlungsprozess durchzusetzen“ (siehe Pelinka/Amesberger/Halbmayer, 2000, S. 177).

Ausblick:

Das Festhalten am „Staatsvolk“ ist veraltet und entspricht heute nicht mehr den realen Gegebenheiten. In der heutigen Welt ist Migration ein normaler Prozess und es kann nicht auf Dauer ein großer Teil der Menschen aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft von jeglicher Mitbestimmung ausgeschlossen werden. Meiner Meinung nach ist die Vergabe von Staatsbürgerschaft, gerade so wie sie in Österreich angewandt wird, überholt und es bedarf einer baldigen Novelle. Menschen sollten nicht künstlich von der Partizipation ausgeschlossen werden. Auch im Hinblick auf die Einwanderungsbestimmungen der anderen EU-Mitgliedsstaaten sollte es zu einer Harmonisierung der Bestimmungen kommen. Die strengsten Einbürgerungsbestimmungen werden fehlschlagen, wenn es in einem liberaleren EU-Staat viel leichter ist, die Staatsbürgerschaft zu erlangen. Schließlich kann einer Person mit einer Staatsbürgerschaft eines EU-Staates die Niederlassung und der Aufenthalt in Österreich nicht verwehrt werden.

4. MigrantInnen in der Wahrnehmung der österreichischen Parteien

4.1 Migration in den Parteiprogrammen

Die Selbstdarstellung der Parteien und das Thema Migration

Parteien müssen den potentiellen WählerInnen ihre Positionen sowie ihre Pläne vermitteln.

In der Literatur finden sich verschiedene Ansätze der Definition.

„In einem Parteiprogramm sind die grundlegenden politischen Haltungen, Einstellungen und Ziele sowie die politischen Grundwerte einer Partei formuliert. Ihre Inhalte sind sehr allgemein gehalten, auf längere Sicht konzipiert und sie werden daher in der Regel auch erst nach längere Zeit überarbeitet und neu formuliert“ (siehe Panagl/Gerlich (Hrsg.), 2007, S. 321).

Kotanko formuliert die Ansprüche etwas „romantischer“:

„Traditionelle Parteiprogramme sind ein Tugendkanon, eine systemische Form von Politikversprechen, ein Qualitätsmerkmal“ (siehe Kotanko, 1999, S. 6).

Heiner Flohr ortet 2 verschiedene Ansprüche in Parteiprogrammen:

1. Programme sind ein Angebot an bestimmte Zielgruppen (Wähler, Mitglieder etc.), ein Versprechen, eine bestimmte Politik zu verfolgen.
2. Programme sind ein Kontrollinstrument, ein Maßstab [sic!], der diesen Zielgruppen hilft, die Glaubwürdigkeit einer Partei zu überprüfen.

(siehe Flohr, 1968, S. 40-49; zit.n. Kadan/Pelinka, 1979, S. 7)

Nicht jedes Programm, das von einer Partei veröffentlicht wird, hat die gleiche Intention. Parteien verbreiten unterschiedliche Arten von Programmen. Im Groben kann man zwei Typen von Programmen unterscheiden:

- 1) Grundsatzprogramme formulieren das Gesellschaftsverständnis, den Wertkodex der Partei, sie haben Bekenntnischarakter und sind für einen relativ langen Zeitraum formuliert. Grundsatzprogrammen kommt vor allem neben einer Außenfunktion auch eine Innenfunktion zu.
- 2) Aktionsprogramme sind konkrete Aussagen über politisches Handeln, sie sind Ausführungsformulierungen der Grundsatzprogramme, sie sind für einen relativ kurzen Zeitraum gedacht. Aktionsprogrammen kommt vor allem eine Außenfunktion, nur in beschränktem Maß auch eine Innenfunktion zu.

(siehe Kaack, 1971, S. 401-403; zit.n. Kadan/Pelinka, 1979, S. 7)

Eine weitere Unterscheidung gibt es die Aktionsprogramme betreffend:

Man findet hier 3 Typen von Aktionsprogrammen

- Wahlprogramme (beschreiben Absichten nach Wahlsieg)
- Regierungsprogramme (bezogen auf Regierungstätigkeit)
- Spezialprogramme (behandeln nur Teilbereiche)

(vgl. Kaack, 1971, S. 401; zit.n. Kadan/Pelinka, 1979, S. 8)

Auch die sogenannten „Positionspapiere“ zählen, wenngleich sie inhaltlich sehr eingeschränkt sind, zu den Spezialprogrammen (vgl. Panagl/Gerlich (Hrsg.), 2007, S. 321).

Alle Aktionsprogramme sind auf Wahlen ausgerichtet, sie sollen Sympathisanten für die Partei werben (vgl. Kadan/Pelinka, 1979, S.8).

Obwohl beide Arten von Programmen, also Parteiprogramme und Aktionsprogramme von derselben Partei publiziert werden, haben sie durchaus auch in einigen Fällen von einander abweichende Positionen.

„Die Problematik liegt weniger in der Trennbarkeit, sondern in der Verbindbarkeit von Grundsatzprogrammen und Aktionsprogrammen. So wird in Wahlprogrammen kaum Bezug genommen auf die geltenden Grundsatzprogramme, und die Analyse von Wahlprogrammen muß [sic!] sehr oft offen lassen, in welcher Form diese betont kurzfristig angelegten Aktionsprogramme tatsächlich mit den Grundsatzprogrammen

zusammenhängen, wie denn die generellen Bekenntnisse der Grundsatzprogramme in den handfesten Wahlversprechungen wirksam werden“ (siehe Kadan/Pelinka, 1979, S. 8).

Parteiprogramme erfüllen viele verschiedene Aufgaben. Für einen besseren Überblick werden sie in dieser vorliegenden Forschungsarbeit in einer Tabelle angeführt:

Tabelle 5: Aufgaben von Parteiprogrammen

Aufgaben von Parteiprogrammen	
manifest	latent
<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz • Rationalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Innenfunktion <ul style="list-style-type: none"> . Integration . Identifikation . Stimulation . Herrschaft . Legitimation • Außenfunktion <ul style="list-style-type: none"> . Werbung . Profil . Agitation . Operationsbasis

Quelle: Eigene Darstellung, vgl. Kadan/Pelinka, 1979, S. 9-10

Manifeste Aufgaben:

Parteien versuchen durch ein Parteiprogramm ihre Vorstellungen und Vorhaben für die WählerInnen aber auch die Parteimitglieder transparent zu machen. Dadurch ist es dann für jede/jeden Einzelne/Einzeln möglich, seine persönlichen Vorlieben mit denen der Parteien zu vergleichen. Weiters soll durch die Veröffentlichung eines Programms die Zuwendung zu einer Partei

von einer emotionalen zu einer rationalen, bewussten Entscheidung gemacht werden (vgl. Kadan/Pelinka, 1979, S. 9).

Latente Aufgaben:

Die Innenfunktion richtet sich an WählerInnen und AnhängerInnen sowie an Mitglieder und Funktionäre/Funktionärinnen, die Außenfunktion an eventuell zukünftige WählerInnen oder Mitglieder.

Grundsatzprogramme erfüllen auch eine zentrale Aufgabe, sie dienen nämlich als „Leitfaden für die politische Alltagsarbeit, denn konkrete Handlungen sollen mit ihnen konform sein“ (siehe Panagl/Gerlich (Hrsg.), 2007, S. 321) und als Orientierungshilfe für die ParteianhängerInnen (vgl. Panagl/Gerlich (Hrsg.), 2007, S.321).

Inhalte von Parteiprogrammen

Joachim Raschke identifiziert drei mögliche Inhalte in Parteiprogrammen:

- Wertanalysen (allgemeine Zielvorstellungen)
- Realanalysen (Zustand der Gesellschaft)
- Forderungen (zukünftiges Handeln der Partei und anderer Akteure)

(siehe Raschke, 1970; zit.n. Kadan/Pelinka, 1979, S. 11)

In Grundsatzprogrammen finden sich öfter Wertanalysen während in Aktionsprogrammen oftmals die Forderungen im Mittelpunkt stehen. Die Formulierungen in den verschiedenen Programmen sind nicht frei von den Traditionen der jeweiligen Partei und, damit zusammenhängend, der parteieigenen Ideologie (vgl. Kadan/Pelinka, 1979, S. 11).

Inwieweit Ideologie ins Programm mit einfließt ist aber auch eine Frage des Parteityps:

„Große Unterschiede existieren beispielsweise zwischen den Programmen der konfessionellen und der klassengebundenen Weltanschauungsparteien, während Parteien, die dem Typus der Volkspartei oder dem der Allerpartei

nahe kommen, zur Entwicklung einer weltanschaulich diffusen Programmatik neigen, die meist auf die politische Mitte zielt“ (siehe Schmidt, 2004², S. 522).

In dieser vorliegenden Forschungsarbeit werden Parteiprogramme und nicht etwa Wahlprogramme als Untersuchungsgegenstand herangezogen. Der Grund liegt darin, dass der Vergleich zwischen den grundsätzlichen Einstellungen, Zielen und Plänen einer Partei (festgeschrieben in den Parteiprogrammen) mit dem Status-Quo, d.h. der Umsetzung in Wahlkämpfen und beim Gesetzgebungsprozess (anhand von Debatten im Nationalrat) verglichen werden soll.

Bei der grundsätzlichen Betrachtung der Parteiprogramme fallen auf den ersten Blick große Unterschiede auf. So ist beispielsweise der Umfang der Programme stark unterschiedlich. Während das Grüne Grundsatzprogramm 82 Seiten umfasst, kommen die Bündnispositionen des BZÖs mit 9 Seiten aus.

„Parteien sind nicht dazu da, letzte Wahrheiten zu vertreten. Sie sind vielmehr dazu da, um bestimmte Interessen, um bestimmte Wertvorstellungen erfolgreich durchzusetzen“ (siehe Kadan/Pelinka, 1979, S. 14).

Unter dieser Prämisse muss man auch Parteiprogramme betrachten. Sie haben eine bestimmte Intention. Daher kann man sie nicht einfach unreflektiert als Quelle verwenden.

Bei der Analyse wurde auf folgende Punkte besonders geachtet:

- Wie oft wird von MigrantInnen gesprochen?
- Welche Begriffe werden verwendet (AusländerInnen, EinwanderInnen, MigrantInnen, Minderheiten, Fremde usw.)?
- Wann und in welchem Zusammenhang wird von MigrantInnen gesprochen?
- Bevorzugen die Parteien eine bestimmte MigrantInnengruppe (z.B. Angehörige des christlichen Glaubens)?
- Werden die in Österreich anerkannten Volksgruppen im Sinne des Volksgruppengesetzes gemeinsam mit MigrantInnen erwähnt?

- Wer wird von den Parteien als Minderheit bezeichnet?
- Wie definieren die Parteien Partizipation?
- Wollen bzw. fordern oder fördern sie Partizipation?
- Oder wird dieser Punkt im Parteiprogramm gar nicht erwähnt?
- Welche Standpunkte haben die Parteien laut Parteiprogramm zum Thema „Integration“?
- Wie definieren sie Integration?
- Wird Integration als Bringschuld empfunden?
- Wie stehen die Parteien zum Thema „Asyl“?
- Welche Standpunkte vertreten sie die Einwanderungspolitik betreffend?
- Was sagen die Parteien über Wahlen und deren Funktionen?
- Wenn erwähnt, wie stehen die Parteien zum Ausländerwahlrecht?

Oftmals blieben die Parteiprogramme die Antwort auf die angeführten Fragen schuldig.

Bei einem Vergleich der verschiedenen Parteiprogramme kann man gerade an der divergierenden Auffassung und Verwendung verschiedener Begriffe (in Fall der hier vorliegenden Forschungsarbeit beispielsweise Integration) die Unterschiede zwischen den Parteien gut herausarbeiten (vgl. Panagl/Gerlich (Hrsg.), 2007, S. 321).

4.1.1 SPÖ

Das Parteiprogramm der SPÖ, Grundsatzprogramm genannt, umfasst 31 Seiten und ist grob in drei Teilbereiche (Grundsätze, Perspektiven, Selbstverständnis) unterteilt. Verwendet werden die Begriffe Minderheiten sowie ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Zu Integration findet sich folgendes: (unter der Überschrift „Unseren Werten verpflichtendes Handeln“ im Teil Grundsätze)

„Wir setzen uns für Minderheiten und deren Recht auf volle Integration in die Gesellschaft bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Identität ein. Wir gehen davon aus, daß [sic!] alle Menschen ein Recht auf ihre Heimat, ihr Volkstum, ihre Sprache und ihre Kultur haben“ (siehe Grundsatzprogramm SPÖ, S.7).

Im Abschnitt „Soziale Demokratie leben – für Mitbestimmung und integrative Politik“ tritt die SPÖ für die Partizipation von BürgerInnen ein. Weiters wird hier wieder auf die Minderheiten eingegangen: *„Der in jeder Demokratie herrschende Grundsatz der Mehrheitsentscheidung hat seine Grenze dort, wo es um unveräußerliche Rechte von Minderheiten oder Einzelpersonen geht. Die Rechte von Minderheiten auf ihre Identität stehen als solche nicht zur Disposition einer Mehrheit. Aber auch Minderheiten dürfen nicht grundlegende Menschenrechte des Individuums verletzen“* (siehe Grundsatzprogramm SPÖ, S. 19). *„Das Zusammenleben zwischen Minderheiten und Mehrheit erfordert die Förderung des Geistes der Toleranz und des Dialogs sowie Maßnahmen zur Förderung der gegenseitigen Achtung, des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit zwischen allen Menschen unabhängig von deren ethnischer, kultureller, sprachlicher oder religiöser Identität. Dies schließt insbesondere unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein, für deren Integration im politischen Leben, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie im Bildungs- und Sozialsystem wir eintreten“* (siehe Grundsatzprogramm SPÖ, S. 19).

Leider erfährt man im Parteiprogramm der SPÖ nicht, wie Integration ihrer Meinung nach aussieht. Auch bleibt es bei schönen Worten und bei einem Zugeständnis zur Integration. Wie diese Integration ausschauen soll bzw. wie und mit welchen Mitteln man den „Geist der Toleranz und des Dialogs“ fördern will, erfährt man leider nicht.

Weiters tritt die SPÖ in ihrem Parteiprogramm für ein Recht auf Asyl von - aus politischen, religiösen, rassischen oder sonstigen Gründen - Verfolgten ein (vgl. Grundsatzprogramm SPÖ, S. 20).

Im Abschnitt „Dienstleistung statt Bürokratie – für ein modernes Staatsverständnis“ werden ausländische MitbürgerInnen indirekt genannt: *„Das Zurückdrängen von Arbeitslosigkeit, ein wirksames soziales Netz, ein funktionierendes Bildungssystem, gezielte Integrations- und Jugendarbeit wirken den sozialen Wurzeln von Kriminalität entgegen“* (siehe Grundsatzprogramm SPÖ, S. 21).

Zusammenfassend kann man konstatieren, dass die Begriffe ÖsterreicherInnen mit Migrationshintergrund oder MigrantInnen im Parteiprogramm vollständig ausgespart werden. Die verwendeten Begriffe sind Ausländer und Minderheiten. Diese Personengruppen werden bei einer sehr vagen Forderung nach mehr Toleranz und einer sehr ungenauen und knappen Beschreibung ihres Verständnisses von Integration erwähnt. Eine weitere, indirekte, Erwähnung findet sich in einem Absatz über Verbrechensbekämpfung. Wie die Einwanderung in Österreich geregelt werden soll, findet sich im Parteiprogramm der SPÖ nicht. Es fehlt eine klare Aussage, wie die Rolle Österreichs im Bezug auf Zuwanderung gesehen wird.

4.1.2 ÖVP

Das Grundsatzprogramm der ÖVP vom 22. April 1995 umfasst 28 Seiten und man kann es grob in 2 Teilbereiche, Unser Selbstverständnis und Unsere Positionen, unterteilen.

Gleich auf den ersten Seiten des Grundsatzprogramms der ÖVP findet sich eine starke Betonung von christlichen Werten.

„Unser Bekenntnis zur sprachlichen und kulturellen Vielfalt in Europa schließt das Bekenntnis zu den Volksgruppen in unserer Heimat und das Eintreten für Minderheiten auch in anderen Ländern ein“ (siehe Grundsatzprogramm ÖVP, S. 4). Wie bei der SPÖ zuvor findet sich hier kein Hinweis, wen der Begriff Volksgruppe umfasst. Auch später wird der Schutz von Minderheiten als zentrale Aufgabe des Staats angeführt. Weiters bekennt die ÖVP ihren Willen zur Partizipation möglichst vieler Menschen (vgl. Grundsatzprogramm ÖVP, S. 8-9). Im Abschnitt *„Neue Gesellschaftsverträge“* findet sich dann diese Forderung: *„Neue Gesellschaftsverträge sollen das solidarische Miteinander der Menschen beider Geschlechter, aller Alters- und Berufsgruppen, aller sozialer Schichten sowie eigener und fremder Staatsangehörigkeit begründen“* (siehe Grundsatzprogramm ÖVP, S. 15). In diesem Abschnitt wird dann genauer auf „Ausländer“ eingegangen. Hier finden sich die Begriffe Ausländer und Fremde. Zum Thema Asyl: Wie schon die SPÖ auch, fordert die ÖVP weiterhin ein Asylland zu sein. *„Österreich soll den aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen verfolgten Menschen auch in Zukunft Schutz und Hilfe gewähren. Gleichzeitig muß [sic!] aber dafür gesorgt werden, daß [sic!] die explosionsartig wachsende Wanderbewegung in der Welt, die durch wirtschaftliche Mißstände [sic!] in den Ursprungsländern ausgelöst wird, nicht zu unlösbaren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konflikten in den europäischen Ländern führt“* (siehe Grundsatzprogramm ÖVP, S. 28).

Beim Thema Zuwanderung:

„Wir wollen mit unserer Politik das Recht der Österreicher auf Heimat, kulturelle Identität und Sicherheit gewährleisten“ (siehe Grundsatzprogramm ÖVP, S. 18). Und weiter: *„Jeder Ausländer hat aber als Mensch in Österreich einen Anspruch auf gerechte und menschenwürdige Behandlung“*. Unbeschränkte und illegale

Zuwanderung soll es nach dem Willen der ÖVP nicht geben. Die Zuwanderung in Österreich soll wie folgt funktionieren:

„Unsere Politik soll sicherstellen, dass [sic!] die Anzahl der Ausländer die Aufnahmefähigkeit des österreichischen Arbeitsmarktes, des Schulsystems und des regionalen Wohnungsmarktes nicht übersteigt. Die dafür notwendigen Verfahren sind unter Beachtung der Menschenrechte und in rechtsstaatlich einwandfreier Weise durchzuführen“ (siehe Grundsatzprogramm ÖVP, S. 18).

Zum Thema Integration:

„Das friedliche Zusammenleben sowie die gegenseitige Achtung zwischen In- und Ausländern ist die wesentliche Grundlage für das Funktionieren der modernen Gesellschaften in Europa. In diesem Sinne bekennen wir uns zur aktiven Integration von langfristig und legal in Österreich lebenden Ausländern in unserer Gesellschaft. Das Recht auf Integration der in Österreich lebenden Ausländer setzt aber auch die Übernahme von Pflichten voraus. So ist das Beherrschen unserer Sprache ebenso Integrationsvoraussetzung wie die Beachtung der Verfassung und Gesetze sowie der gesellschaftlichen Sitten und Gebräuche“ (siehe Grundsatzprogramm ÖVP, S. 18). In diesem Absatz wird die Einstellung der ÖVP zu Integration deutlich sichtbar. Integration ist also ein Recht, welches dem „Ausländer“ verliehen wird und für dieses er bestimmte Pflichten erfüllen muss. Integration wird hier als reine Bringschuld der MigrantInnen gesehen. Die österreichische Aufnahmegesellschaft muss dazu aus Sicht der ÖVP nichts beitragen. Auch die durchgehende Verwendung des Begriffs „Ausländer“ anstelle von MigrantInnen oder EinwanderInnen zeigt eine bestimmte Haltung dieser Partei hinsichtlich Zuwanderung.

4.1.3 FPÖ

Das Parteiprogramm der FPÖ vom 23.04.2005 umfasst 33 Seiten in 17 Kapiteln.

Im Kapitel 4 – „Recht auf Heimat“ – wird erstmals Einwanderung nach Österreich behandelt:

„Unsere Heimat sind die demokratische Republik Österreich und ihre Bundesländer, die historisch ansässigen Volksgruppen (Deutsche, Kroaten, Roma, Slowaken, Slowenen, Tschechen und Ungarn) und die von ihnen geprägte Kultur zu verstehen, wobei von der Rechtsordnung denklogisch vorausgesetzt wird, daß [sic!] die überwiegende Mehrheit der Österreicher der deutschen Volksgruppe angehört“ (siehe Parteiprogramm FPÖ, S. 4).

Interessant, dass die FPÖ die deutsche Volksgruppe zu den 6 durch das Volksgruppengesetz anerkannten Volksgruppen hinzuzählt. Im Kapitel „Weite Kultur – Freie Kunst“ betont die FPÖ wieder deutlich die Zugehörigkeit der Österreicher zur deutschen Kulturgemeinschaft. *„Der gesamtgesellschaftlichen und staatlichen Aufgaben der Erhaltung dieses kulturellen Erbes und der Sicherung der zumeist regionalen kulturellen Identität stehen alle Bestrebungen kultureller Nivellierung oder verordneter Multikultur entgegen und werden daher abgelehnt“* (siehe Parteiprogramm FPÖ, S. 27). Im Kapitel „Recht auf Bildung“ wird die *„Pflege der österreichischen Eigenart und die Erhaltung des kulturellen Erbes“* (siehe Parteiprogramm FPÖ, S. 29) als eines der wichtigsten Bildungsziele definiert.

Der Standpunkt der FPÖ zur Einwanderungspolitik ist sehr eindeutig formuliert:

„Österreich ist auf Grund seiner Topographie, seiner Bevölkerungsdichte und seiner beschränkten Ressourcen kein Einwanderungsland“ (siehe Parteiprogramm FPÖ, S. 5). Auch an anderer Stelle stellt die FPÖ nochmals fest, dass Österreich für sie kein Einwanderungsland ist.

„Eine unbeschränkte Zuwanderung würde die ansässige Bevölkerung hinsichtlich ihrer aktiven Integrationsfähigkeit überfordern und dadurch deren Recht auf Wahrung und Schutz der eigenen Heimat gefährden. Multikulturelle Experimente werden abgelehnt, weil durch sie mutwillig gesellschaftliche Konflikte geschürt werden“ (siehe Parteiprogramm FPÖ, S. 5). Weiters

gefährdet Zuwanderung von „Arbeitskräften mit nicht nachgefragten Qualifikationen“ den sozialen Frieden in Österreich durch Lohndruck und Teuerung auf dem Wohnungsmarkt. Nur limitierte und befristete Beschäftigung von Ausländern soll für Saisonbetriebe möglich sein (vgl. Parteiprogramm FPÖ, S. 20). Illegale Einwanderung und das Schlepperwesen soll durch „*Einrichtung einer wirkungsvollen Grenzschutzeinheit*“ (siehe Parteiprogramm FPÖ, S. 17) verhindert werden. „*Dies dient auch der Verbrechensvorbeugung, da illegale Einwanderung erfahrungsgemäß auch mit Kriminalitätsimport zusammenhängt*“ (siehe Parteiprogramm FPÖ, S. 17).

Österreich soll weiter Asyl gewähren, sofern der Asylsuchende nicht durch ein sicheres Drittland eingereist ist (vgl. Parteiprogramm FPÖ, S. 5). Jedoch soll sich das Paradigma ändern. Die FPÖ fordert „*Verfolgtenhilfe statt Recht auf Asylgewährung*“ (siehe Parteiprogramm FPÖ, S. 12). Welche Änderungen mit diesem Paradigmenwechsel einhergehen, erklärt das Parteiprogramm nicht.

Im Kapitel „Christentum – Fundament Europas“ wird darauf hingewiesen, dass Europa eine „*christlich-abendländische Wertegemeinschaft*“ sei, welche unter anderem vom radikalen Islamismus bedroht wird.

Weiters fordert die FPÖ den Schutz der „angestammten ethnischen Minderheiten“ in Europa. „*Jede dieser Volksgruppen hat das Grundrecht auf Weiterbestand, auf Schutz vor Assimilierungszwang, auf Wahrung und Entfaltung ihrer kulturellen und politischen Eigenständigkeit sowie auf umfassende Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg*“ sowie die Verpflichtung für Österreich „*für die in ihrem Bestand bedrohten deutschen Minderheiten auf dem Gebiete der ehemaligen Österreichisch-ungarischen Monarchie Schutzmachtfunktion auszuüben*“ (siehe Parteiprogramm FPÖ, S. 8-9). Auf Seite 10 findet sich dann noch die Forderung Schutzmacht der Südtiroler zu sein sowie einen Beitritt Südtirols zu Österreich offen zu halten (vgl. Parteiprogramm FPÖ, S. 10). Es ist das einzige, im Rahmen dieser Forschungsarbeit untersuchte Parteiprogramm, in welchem die Rolle Südtirols erwähnt wird.

MigrantInnen werden in diesem Parteiprogramm nicht erwähnt. Verwendet wird der Begriff Zuwanderung, von Einwanderern oder Ausländern wird nie gesprochen. Einwanderung wird nie positiv konnotiert verwendet, jedoch im

Zusammenhang mit Kriminalität und Gefährdung der „österreichischen Kultur“ kommt die Thematik vor. Die FPÖ bietet auch kein Konzept für ein zukünftiges Einwanderungsmodell an, es wird nur klar, dass sie unkontrollierte und illegale Zuwanderung ablehnt.

4.1.4 BZÖ

Das BZÖ (welches sich nicht als Partei versteht) hat kein Parteiprogramm, sondern sog. Bündnispositionen. Diese sind, im Gegensatz zu den anderen Parteien, äußerst knapp formuliert und in 3 Kapitel (Präambel, Grundlegung, Bündnispositionen) unterteilt. In der Präambel betont es den Stellenwert von Partizipation und in den Bündnispositionen die Zugehörigkeit zur Europäischen Wertegemeinschaft. Die anerkannten Volksgruppen werden auf der letzten Seite kurz erwähnt. „Der Bewahrung und Pflege der deutschen Sprache sowie der autochthonen Volksgruppensprache messen wir besondere Bedeutung bei“ (siehe Bündnispositionen, Seite 9). Zum Thema Migration und MigrantInnen findet sich in den Bündnispositionen nichts.

4.1.5 Die Grünen

Das Grundsatzprogramm der Grünen, beschlossen am 7. und 8. Juli 2001, ist das umfangreichste der Parteiprogramme und in zwei Teile (Grundsätzliches und politische Perspektiven) unterteilt. Hier werden die - in den anderen Parteiprogrammen nie verwendeten - Begriffe MigrantInnen und ImmigrantInnen benutzt.

Die Grünen fordern ein AusländerInnenwahlrecht. Grundsätzlich wird die Teilnahme an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen nicht nur für MigrantInnen, sondern auch für andere Gruppen, die in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt sind, als sehr wichtig gesehen (vgl. Grundsatzprogramm der Grünen, S. 7-8). Weiters wird im Grundsatzprogramm gefordert, dass man unabhängig von der Staatsbürgerschaft an den Wahlen zur ArbeitnehmerInnenvertretung teilnehmen darf (vgl. Grundsatzprogramm der Grünen, S. 35). „Für gesellschaftliche Integration und Teilhabe sind politische Mitbestimmungsrechte unverzichtbar. Eine konsequente Grüne Gleichbehandlungspolitik inkludiert ebenfalls das Recht auf Familienleben für alle, unabhängig von der Staatsbürgerschaft und das Recht auf Nichtdiskriminierung, das durch Bundes- und Landesantidiskriminierungsgesetze gewährleistet werden soll“ (siehe Grundsatzprogramm der Grünen, S. 57).

Auffällig ist, dass wiederum im Gegensatz zu anderen Parteien, die in Österreich lebenden MigrantInnen oftmals erwähnt werden, nicht nur in Kapiteln wie z.B. Einwanderungspolitik oder Kriminalitätsbekämpfung. So findet sich beispielsweise auch im Kapitel „Fairteilen von Arbeit“ eine Erwähnung von MigrantInnen, da sie laut den Grünen von Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedroht sind (vgl. Grundsatzprogramm der Grünen, S. 32). Im Unterschied zu den bisher behandelten Parteien findet sich hier eine Übereinstimmung bezüglich der Rolle Österreichs mit den Positionen der im ersten Teil erwähnten ExpertInnen:

„Trotz der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften ab Anfang der Sechziger Jahre [sic!] fehlt bis heute das Bekenntnis, dass Österreich ein Einwanderungsland ist. [...] ImmigrantInnen wurden und werden durch eine Vielzahl von Sonderbestimmungen in ‘Ausländergesetzen’

(Ausländerbeschäftigungsgesetz, Fremdengesetz) diskriminiert und ihnen werden soziale, politische und kulturelle Rechte vorenthalten. [...] Grüne Gleichstellungspolitik hingegen geht davon aus, dass gesellschaftliche Integration ohne rechtliche, soziale und politische Gleichstellung von allen hier lebenden Menschen nicht machbar ist und unter diesen Umständen ein Lippenbekenntnis bleiben muss“ (siehe Grundsatzprogramm der Grünen, S. 56).

Zur Einwanderungspolitik findet sich bei den Grünen Folgendes:

Quotenfreie Zuwanderung für Familienangehörige und Flüchtlinge sowie die Etablierung von „transparenten und menschenrechtlich einwandfreien Einwanderungsverfahren“ für die Arbeitsmigration (siehe Grundsatzprogramm der Grünen, S. 57).

„Die Grünen vertreten eine Einwanderungspolitik, die die Interessen, Erwartungen und Hoffnungen potenzieller EinwanderInnen und nicht nur die Interessen des Aufnahmelandes, seiner Wirtschaft und seiner Bevölkerung berücksichtigt. Es geht einerseits um Menschen, die Österreich brauchen und hier ein neues Zuhause finden sollen, andererseits um Fach- und Arbeitskräfte, die Österreich auf Grund seiner Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage braucht und brauchen wird. Die `Verwertbarkeit´ der Arbeitskraft darf nicht alleinige Voraussetzung für Einwanderung sein. Transparente, klare Einwanderungsverfahren ermöglichen es potenziellen ZuwanderInnen ihre Zukunft und ihr Leben in Österreich zu planen und dem Staat, rechtzeitig Maßnahmen für die Aufnahme und bestmögliche Integration der zugewanderten Menschen zu treffen. Unabdingbar ist jedenfalls, dass Menschen, die regulär nach Österreich einwandern, von Anfang an österreichischen ArbeitnehmerInnen rechtlich gleichgestellt werden, um rechtliche, soziale und gesellschaftliche Diskriminierung und Marginalisierung zu verhindern“ (siehe Grundsatzprogramm der Grünen, S. 57-58).

Zum Thema Asyl:

Wie jede andere der in dieser Forschungsarbeit behandelten Parteien fordern die Grünen verfolgte Menschen in Österreich Asyl zu gewähren. Von den anderen Parteien unterscheidet sie allerdings die Forderung nach Ausweitung der Asylgründe (z.B. Vergewaltigung als Mittel kriegerischer Auseinandersetzung oder Verweigerung existenzieller Grundrechte für

bestimmte Gruppen). (vgl. Grundsatzprogramm der Grünen, S. 75). „*Jeder Mensch, der um Asyl bittet, hat das Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren*“ (siehe Grundsatzprogramm der Grünen, S. 75). Weiters fordern sie für AsylwerberInnen das Recht, während des Asylverfahrens arbeiten zu dürfen, da „*dadurch einerseits ihre gesellschaftliche Integration vorbereitet wird und andererseits ihre Selbsthilfekräfte (re-)aktiviert werden*“ (siehe Grundsatzprogramm der Grünen, S. 75). Die Grünen wollen auch darauf achten, ob die übrigen EU-Mitgliedsländer die UNO-Flüchtlingskonvention beachten und die geplante einheitliche Flüchtlingspolitik eine Verbesserung zum Status Quo darstellt (vgl. Grundsatzprogramm der Grünen, S. 75).

Tabelle 6: Zusammenfassung Parteiprogramme

	SPÖ	ÖVP	FPÖ	BZÖ	Die Grünen
Verwendete Begriffe	Minderheiten (S. 7) Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger	Minderheiten (S. 9) Ausländer (S. 18) Fremde (S. 18)	x	x	MigrantInnen (S. 8, 32, 35) Minderheiten (S. 55) ImmigrantInnen (S. 55)
Welches Kapitel/welcher Zusammenhang	“Unseren Werten verpflichtetes Handeln”	Kapitel “Ausländer” in “Neue Gesellschaftsverträge”	x	x	Unterkapitel: selbstbestimmt; Fairteilen von “Erwerbsarbeit”, Sprachliche, kulturelle und ethnische Minderheiten
Einwanderungspolitik	x	Keine unbeschränkte Einwanderung, illegale Einwanderung	kein Einwanderungsland (S. 5, 20)	x	Österreich ist Einwanderungsland (S. 56),

		bekämpfen, gerechte und menschenwürdige Behandlung (S. 18)	Illegale Einwanderung bekämpfen um Verbrechen vorzubeugen (S. 17)		Einwanderungspolitik soll auch Interessen der Einwanderer berücksichtigen (S. 57)
Asyl	ja (S. 20)	ja, aber Vorsicht vor Konflikten durch Wanderungsbewegungen (S. 28)	ja, sofern nicht über sicheres Drittland eingereist (S. 5) "Verfolgtenhilfe statt Recht auf Asylgewährung" (S. 12)	x	ja, Forderung nach Erweiterung der Asylgründe (S. 75)
AusländerInnenwahlrecht	weder Ablehnung noch dezidierte Zustimmung "für deren Integration im politischen	x	x	x	ja (S. 7, 9)

	Leben [...] wir eintreten” (S. 19)				
Integration	Recht auf volle Integration bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Identität (S. 7)	aktive Integration, Recht auf Integration setzt Übernahme von Pflichten voraus, Beachtung der gesellschaftlichen Sitten und Gebräuche (S. 18-19)	x	x	nicht als Zwang zu kultureller Anpassung (S. 41), nicht machbar ohne rechtliche, soziale und politische Gleichstellung (S. 56)
Bevorzugung von bestimmten Gruppen	x	Betonung der christlichen Werte (S. 3)		x	x

(Quelle: eigene Darstellung)

4.1.6 Zusammenfassung

Grundsätzliche Bedeutung hat die Verwendung von Begrifflichkeiten. Die Grünen sind die einzige Partei, die in ihrem Grundsatzprogramm die Begriffe MigrantInnen (Definition siehe Kapitel 2), ImmigrantInnen sowie Minderheiten verwendet. Bei der ÖVP finden sich die Begriffe Fremde, Ausländer und Minderheiten. Der Begriff „Ausländer“ bezeichnet eine Person, die nicht im Besitz der inländischen Staatsbürgerschaft ist (vgl. Schmidt, 2004², S. 56), der Terminus „Fremder“ bezeichnet laut dem Fremdengesetz 2005 ebenfalls eine Person, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzt. Die SPÖ spricht in diesem Zusammenhang stets von Minderheiten. Dieser Begriff wird im Grundsatzprogramm der ÖVP ebenfalls verwendet. „Der politisch und sozialwissenschaftlich gebräuchlichere Begriff stellt Minderheiten als beständige Gruppe von Menschen dar, die sich rassisch, ethnisch, kulturell, sprachlich oder religiös von der Mehrheit der Population oder anderen Bevölkerungsteilen eines Landes unterscheidet“ (siehe Nohlen/Schultze, 2004, S. 553). In den Grundsatzprogrammen aller im Nationalrat vertretenen Parteien (mit Ausnahme der Grünen) gibt es keine explizite Erwähnung von MigrantInnen oder Personen mit Migrationshintergrund und österreichischer Staatsbürgerschaft. Weiters erwähnenswert sind die unterschiedlichen Auffassungen von der Bedeutung des Begriffs Integration. Gerade in der Auslegung von Integration durch die ÖVP finden sich einige der Kritikpunkte betreffend der Verwendung des Terminus Integration von Rainer Bauböck (im Kapitel 3.1 ausgeführt).

In den verschiedenen Parteiprogrammen haben sich erwartungsgemäß große Unterschiede zwischen den einzelnen Parteien gezeigt. Einerseits ist z.B. wird bei der SPÖ nur von Integration gesprochen. Der Komplex der Einwanderung und wie diese geregelt sein soll, wird ausgelassen. Andererseits findet sich bei der FPÖ die, wie im ersten Teil dieser Forschungsarbeit bereits ausgeführt, falsche Annahme, dass Österreich kein Einwanderungsland sei. Laut dem Parteiprogramm fordern nur die Grünen ein AusländerInnenwahlrecht. Die „integrationsfördernde“ Wirkung von politischen Rechten dürfte den anderen Parteien also nicht geläufig sein bzw. von der Parteiideologie her nicht gewollt sein. Die Analyse der Parteiprogramme führte

also nicht zu überraschenden Ergebnissen. Im nächsten Schritt werden die Erkenntnisse aus den Interviews dargelegt.

5 MigrantInnen, Parteien und der Wahlkampf

Um mehr über die Planung und Durchführung der einzelnen Wahlkampagnen zu erfahren, wurden für diese Forschungsarbeit qualitative Interviews mit den Wahlkampfbeauftragten der einzelnen Parteien durchgeführt.

5.1 Methode und Arbeitsweise

Warum ExpertInneninterviews?

Ein Experte oder eine Expertin ist nur jemand, der mit einem bestimmten Thema besonders vertraut ist. Daher sind die WahlkampfmanagerInnen bzw. PressesprecherInnen für den Wahlkampf ihrer Partei ExpertInnen. Trotzdem werden die Interviews in dieser vorliegenden Forschungsarbeit nicht wie ExpertInneninterviews gehandhabt, da die "ParteexpertInnen" auch ein Interesse haben, ihre Arbeit in einem bestimmten Licht zu beleuchten. Weiters ist auch der Einfluss, den die Interviewerin auf die InterviewpartnerInnen unterbewusst ausübt, nicht zu vernachlässigen. Die VertreterInnen der Parteien haben sich auch ein Bild von der Interviewerin gemacht und ihre Antworten in gewisser Hinsicht angepasst bzw. sie haben sozialerwünscht geantwortet.

In der vorliegenden Forschungsarbeit wurde versucht, die Charakteristika einer wissenschaftlichen Befragung zu berücksichtigen.

- 1) Die Fragestellung sowie die Eigenschaften der Befragten müssen in die Gestaltung des Interviews mit einfließen.
- 2) Die Bedingungen unter denen die Erhebung stattfindet müssen kontrolliert werden.
 - Soziale Beziehung zwischen Personen
 - Zielgerichtetheit der Befragung
 - Situation, Mittel und Bedingungen der Befragung
 - normative Orientierung in der Befragung

(vgl. Atteslander/Kopp, 1995, S. 147-152)

Der Untersuchungsgegenstand ist der Nationalratswahlkampf 2008 der fünf - im Nationalrat vertretenen - Parteien.

Die Interviews fanden zwischen März und Oktober 2009 in Wien statt. Die VertreterInnen von FPÖ, BZÖ und den Grünen luden mich in die Räumlichkeiten der jeweiligen Partei ein, das Interview mit der ehemaligen Bundesgeschäftsführerin der ÖVP fand in ihrer Privatwohnung statt. Das Interview mit BM Bures konnte leider nicht stattfinden, man übermittelte mir die Antworten auf meine Fragen schriftlich.

Die VertreterInnen von ÖVP, FPÖ und BZÖ ließen sich ohne vorherige Kenntnis der Fragen interviewen, lediglich die Wahlkampfbeauftragte der Grünen wünschte eine Zusendung der Fragen im Vorfeld. Es wurden Audioaufnahmen von den Interviews gemacht und diese später - um die Analyse zu erleichtern - transkribiert.

Auswahl und Beschreibung der InterviewpartnerInnen

Bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen war ausschlaggebend, inwiefern die Personen in den Wahlkampf involviert waren. Lediglich der Vertreter des BZÖ, Heimo Lepuschitz, war nicht mit der Wahlkampfleitung beauftragt, sondern ist der Pressesprecher des BZÖ.

Meine GesprächspartnerInnen in Reihenfolge der geführten Gespräche:

Tabelle 7: Gesprächspartner

ÖVP	Frau Michaela Mojzis	Ehemalige Bundesgeschäftsführerin und Wahlkampfleiterin bei der NR-Wahl 2008
BZÖ	Herr Heimo Lepuschitz	Bundespressesprecher
Die Grünen	Frau Beate Potzmader	Organisatorische Wahlkampf- und Kampagnenleiterin bei der NR-Wahl 2008
SPÖ	Frau Doris Bures	Ehemalige Bundesgeschäftsführerin und Wahlkampfleiterin bei der NR-Wahl 2008
FPÖ	Herr Herbert Kickl	Generalsekretär und Wahlkampfverantwortlicher

(Tabelle: Eigene Darstellung)

Form der Befragung

Für die vorliegende Forschungsarbeit notwendigen Interviews wurden strukturierte Befragungen durchgeführt. Dies bedeutet, dass den Befragungen ein Fragebogen/Interviewleitfaden zu Grunde liegt. Die Möglichkeit von Zwischenfragen sollte aber trotzdem gegeben bleiben. Die Gesamtdauer betrug durchschnittlich 30 Minuten. Es wurden sowohl offene als auch geschlossene Fragen gestellt.

In dieser Forschungsarbeit werden die qualitativen Interviews quantitativ durchgeführt. D.h. es wurde versucht, die Interviews hauptsächlich mit offenen

Fragen zu gestalten und einen Leitfaden anzufertigen. Die Fragen waren bis auf wenige Ausnahmen für alle Parteien gleich.

5.2. Der Leitfaden

Folgende Fragen wurden allen ParteivertreterInnen gestellt:

Bitte beschreiben Sie kurz, was Ihre Aufgabe/Position beim Nationalratswahlkampf 2008 war?

Eine halbe Million Wahlberechtigte in Österreich wurde nicht in Österreich geboren.

Versuchte man MigrantInnen gesondert d.h. gezielt anzusprechen?

Gab es spezielle Werbung (Plakate/Flugzettel/Briefe/Inserate), die auf die besonderen Anliegen der WählerInnen mit Migrationshintergrund ausgerichtet war?

Bitte nehmen Sie eine Reihung der einzelnen Personengruppen in den folgenden 4 Kategorien vor. Um welche Gruppe hat sich die SPÖ im letzten Wahlkampf am meisten bemüht, um welche weniger?

Männer
Frauen
MigrantInnen
ErstwählerInnen
PensionistInnen

Stadtbevölkerung
Landbevölkerung

Bauern
BeamtInnen
Selbstständige
Angestellte
ArbeiterInnen

Pflichtschulabschluss
Berufsbildende Mittlere Schule
Matura

Studium

Wurden verschiedene Zielgruppen auch unterschiedlich beworben?

Wie steht Ihre Partei zum Ausländerwahlrecht?

Wenn dagegen:

Wie entgegnen Sie dem Vorwurf, dass durch die fehlende Möglichkeit der Partizipation von Teilen der Bevölkerung ein demokratiepolitisches Defizit entsteht?

Ist Ihnen bekannt welcher Prozentsatz der WählerInnen mit Migrationshintergrund Ihre Partei gewählt hat?

Gibt es Pläne für den nächsten Wahlkampf bezüglich dieser WählerInnengruppe?

Spezielle Fragen an die Parteien mit mehrsprachigem Wahlkampf:

Ihre Partei hat beim Nationalratswahlkampf 2008 auf Deutsch aber auch auf Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und auf Türkisch geworben.

Warum hat man sich dafür entschieden?

Werden Sie auch in Zukunft mehrsprachig werben?

Wenn ja, in welchen Sprachen, in welcher Form?

Waren die Inhalte in den deutschsprachigen Werbungen identisch mit den fremdsprachigen Werbungen?

Wenn ja, warum hat man die Inhalte der fremdsprachigen Werbung nicht auf die jeweilige Zielgruppe angepasst?

Fragen an alle Parteien außer FPÖ:

Die FPÖ hat im letzten Wahlkampf mehrmals ihre Sympathie für serbischstämmige MigrantInnen betont. Bevorzugt Ihre Partei auch eine bestimmte Gruppe von MigrantInnen?

Was denken Sie persönlich über die Annäherung der FPÖ an migrantische Wählergruppen?

Fragen an alle Parteien mit einsprachigem Wahlkampf:

Ihre Partei hat beim Nationalratswahlkampf 2008 nur in deutscher Sprache geworben. Ist das richtig?

Wenn ja:

Können Sie sich vorstellen, dass Ihre Partei in Zukunft auch in anderen Sprachen werben wird? Gibt es dazu eine einheitliche Parteilinie?

Wenn ja:

In welchen Sprachen, in welcher Form?

Die Grünen sowie die SPÖ haben beispielsweise auf Bosnisch-Kroatisch-Serbisch bzw. Türkisch geworben. Was denken Sie darüber? (Parteilinie)

Fragen nur an die FPÖ:

Die FPÖ hat im letzten Wahlkampf mehrmals ihre Sympathie für serbischstämmige MigrantInnen betont. Warum bevorzugen Sie diese Gruppe von MigrantInnen?

5.3 Auswertung der Interviews

5.3.1 Transkription

Als erster Schritt zur Auswertung wurden die von der Verfasserin dieser Forschungsarbeit geführten Interviews verschriftlicht. Es wurden die sprachwissenschaftlichen Anforderungen an eine Transkription nicht beachtet. Dialekt wurde weitgehend in Hochdeutsch wiedergegeben, bei einzelnen Wörtern die vom Interviewpartner/von der Interviewpartnerin stark betont wurden verblieb der Begriff in der dialektalen Form im Transkript.

5.3.2 Analyse und Interpretation

„Aussagen repräsentieren eine spezifische, in eine sprachliche Darstellungsform gegossene Sichtweise, die eine Person bestimmten GesprächspartnerInnen (wie etwa ForscherInnen) gegenüber vertritt“ (siehe Froschauer/Lueger, 2003, S. 80).

Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit, die Aussagen der InterviewpartnerInnen einer tiefergehenden Analyse zu unterziehen. In der vorliegenden Forschungsarbeit werden die geführten Gespräche mit Hilfe der sogenannten Themenanalyse ausgewertet. Diese Art der Analyse eignet sich besonders „[...] Einstellungen von Personen bzw. Gruppen oder Kollektiven zu bestimmten Themen in ihrer Differenziertheit herauszuarbeiten“ (siehe Froschauer/Lueger, 2003, S. 158).

Laut Froschauer und Lueger kann die Themenanalyse unter folgenden Anwendungsbedingungen durchgeführt werden:

- Überblick über große Textmenge
- Manifester Gehalt von Aussagen zentral
- Zusammenfassende Aufbereitung von Inhalten nötig
- Argumentationsstruktur soll beschrieben werden

(vgl. Froschauer/Lueger, 2003, S. 158)

Für die, in dieser Forschungsarbeit, verfolgten Absichten eignet sich die Themenanalyse, genauer gesagt das Textreduktionsverfahren, besonders. *„Da die Interpretationsleistungen sich auf ein Mindestmaß beschränken und sich die Auswertung auf den manifesten Textgehalt zentriert, ist bei der nachstehenden ersten Variante des Textreduktionsverfahrens die Gefahr einer Einfärbung der Ergebnisse mit der persönlichen Meinung der InterpretInnen gering“* (siehe Froschauer/Lueger, 2003, S. 159).

5.3.2.1 Textreduktionsverfahren

Diese Methode ist bei einer relativ großen Textmenge und dem Vorhaben, die Stellungnahmen der InterviewpartnerInnen bezüglich bestimmter Themen zu vergleichen, sinnvoll.

Anfangs sollte eine Zusammenfassung der Texte erstellt werden, „um sich über die im Gesprächsmaterial auftauchenden Vielfalt an Themen, deren Darstellungsweise und Zusammenhang einen Überblick zu verschaffen“ (siehe Froschauer/Lueger, 2003, S. 159). Der Schwerpunkt beim Textreduktionsverfahren liegt darauf, dass *„charakteristischen Elemente der Themendarstellung herausgearbeitet werden, um die Unterschiede in der Darstellung eines Themas in einem oder in verschiedenen Gesprächen sichtbar zu machen“* (siehe ebd.). Weiters sollte man, da es sich qualitative Analyse handelt, den sogenannten Argumentationszusammenhang nicht außer Acht lassen (vgl. ebd.).

Im ersten Schritt beim Textreduktionsverfahren geht es darum, alle zu einem bestimmten Thema gehörigen Textstellen zu erkennen. Im nächsten Schritt werden die fünf Komponenten des Textreduktionsverfahrens in die Analyse eingebracht.

Dadurch werden die Textstellen verdichtet und die Komplexität erhöht (vgl. Froschauer/Lueger, 2003, S. 160).

Die fünf Komponenten umfassen folgende Fragen:

- 1) Welche Themen sind zentral und in welchen Textstellen kommen diese zum Ausdruck?
- 2) Was sind zusammengefasst die wichtigsten Charakteristika eines Themas?
- 3) In welcher Abfolge werden Themen zur Sprache gebracht?
- 4) Inwiefern tauchen innerhalb oder zwischen den Gesprächen Unterschiede in den Themen auf?
- 5) Wie lassen sich die besonderen Themencharakteristika in den Kontext der Forschungsfrage integrieren?

Die dritte Komponente, also die Frage nach der Abfolge der Themen kann in diesem speziellen Fall nicht herangezogen werden, da der Ablauf der Gespräche durch den Leitfaden vorgegeben war.

5.4 Auswertung der Themen

Themen:

- 1) Stellenwert von MigrantInnen im Wahlkampf
- 2) Spezielle Werbung für MigrantInnen
- 3) Fremdsprachige Werbungen
- 4) AusländerInnenwahlrecht und Partizipation
- 5) FPÖ und serbischstämmige WählerInnen
- 6) Wissen über eigene migrantische WählerInnen

5.4.1 Stellenwert von MigrantInnen im Wahlkampf

Die VertreterInnen der Parteien wurden gebeten eine Reihung der Zielgruppen vorzunehmen.

SPÖ

Die Vertreterin der SPÖ wollte keine Angaben zu den prioritären Personengruppen im letzten Nationalratswahlkampf machen. *„Die Sozialdemokratische Partei hat zwar Zielgruppen gezielt angesprochen aber grundsätzlich den gesamten Führungsanspruch gestellt und dementsprechend wurde keine Prioritätenreihung vorgenommen“* (siehe Transkript Bures, S. 2). Da die Antworten schriftlich übermittelt wurden, konnte man leider nicht nachfragen. Daher kann man auch nicht ableiten, an welcher Stelle MigrantInnen kommen.

ÖVP

Am stärksten wurden laut Frau Mojzis die Senioren, dicht gefolgt von den ErstwählerInnen, beworben. MigrantInnen wurden nur marginal angesprochen, obwohl beispielsweise ErstwählerInnen zahlenmäßig weniger sind. *„Trotzdem. Es hat einen recht praktischen Hintergrund. Einen Erstwähler können sie mit einem*

Knopfdruck, als politische Partei hat man ja Zugang zur zentralen Wählerevidenz, und den kriegen sie mit einem Knopfdruck raus. Wie wollen sie einen MigrantInnen finden?“ (siehe Transkript Mojzis, S. 6). Ob es auch ideologische Gründe dafür gibt wurde nicht erläutert.

FPÖ

Der Vertreter der FPÖ nennt Erst- bzw. JungwählerInnen sowie Pensionisten als wichtigste Zielgruppen. Auf den Stellenwert von MigrantInnen will er nicht näher eingehen.

BZÖ

Die Hauptzielgruppe des BZÖ ist laut Herrn Lepuschitz die Familie. Danach kommen ErstwählerInnen und PensionistInnen. *„Speziell nicht beworben worden sind MigrantInnen“* (siehe Transkript Lepuschitz, S. 3).

Die Grünen

Die Vertreterin der Grünen wollte keine richtige Reihung vornehmen. *„Ich meine, wir haben unsere Zielgruppen, die ja jetzt auch nicht neu sind, bzw. jene Menschen, die uns am ehesten wählen. Und das sind halt Erstwählerinnen und zum Teil MigrantInnen, Frauen, Männer relativ ausgeglichen. Eher die städtische Bevölkerung, als die ländliche Bevölkerung. Und bei der dritten Gruppe, die Selbständigen, die Angestellten und Beamtinnen und dann wahrscheinlich weit abgeschlagen die Bauern und Bäuerinnen und ArbeiterInnen und dann eher die Leute mit Studium, Matura und Berufsbildenden Schulen“* (siehe Transkript Potzmader, S. 3-4).

5.4.2 Spezielle Werbung für MigrantInnen

Hier ging es darum, festzustellen, ob die Parteien spezielle Werbung für WählerInnen mit Migrationsgrund gemacht haben, bzw., ob sie direkt darauf angesprochen, auch dazu stehen.

Die Interviewpartnerin, Frau Bures, gab an, dass von der SPÖ Wien mehrsprachige Flyer und Inserate verwendet wurden, um direkt WählerInnen mit Migrationshintergrund anzusprechen. Dies passierte nur in Wien. Die Homepage von Werner Faymann soll in der Vorwahlzeit auch auf Bosnisch/Kroatisch/Serbisch sowie in englischer und in türkischer Sprache zur Verfügung gestanden sein. Derzeit (Stand November 2009) ist die Homepage der SPÖ nur mit deutschen Inhalten verfügbar. Die Seite www.werner-faymann.at ist zweisprachig (Deutsch und Englisch) bereitgestellt. Sofern heute noch belegbar, sind die Angaben zum Wahlkampf korrekt. Wenig überraschend ist der Grund für das Werben in Fremdsprachen: *„Man hat versucht, möglichst viele Zielgruppen anzusprechen“* (siehe Transkript Bures, S. 2). Auch in Zukunft will man sich diese Möglichkeit offen halten. Die fremdsprachigen Flyer und Inserate hatten den gleichen Inhalt wie die deutschsprachigen. *„Sollen bosnisch/kroatisch/serbisch-, türkischsprachige oder die englischsprachige Zielgruppen andere Informationen bekommen als deutschsprachige Zielgruppen? Alle sollen die gleichen Informationen bekommen. Wir werben ja schließlich mit und um unsere Positionen, und die sind gegenüber allen Zielgruppen gleich, egal welche Sprache sie sprechen“* (siehe Transkript Bures, S. 2)

Bei der ÖVP waren die Aktivitäten bezüglich MigrantInnen sehr beschränkt. *„Tatsache ist, auf Bundesebene haben wir keine gezielten Aktivitäten für MigrantInnen bzw. Migranten gesetzt, mit Ausnahme von medialen Aktivitäten d.h. Interviews in wichtigen türkischsprachigen Zeitungen haben wir gemacht“* (siehe Transkript Mojzis, S. 1). Auf regionaler Ebene wurde mehr für MigrantInnen gemacht. *„Ich weiß aber dass speziell in den städtischen Ballungsgebieten die regionale ÖVP d.h. die jeweilige Organisation vor Ort in den unterschiedlichsten Aktivitäten auch Intensitäten auch Aktivitäten gesetzt hat. Ja, d.h. von Zielgruppenbriefen angefangen*

bis zu sogar teilweise Veranstaltungen auf regionaler Ebene, auch einzelne KandidatInnen bzw. Kandidaten sind da aktiv geworden“ (siehe Transkript Mojzis, S. 1). Frau Mojzis erwähnte im Interview jedoch nicht, dass auch die ÖVP, zwar sehr eingeschränkt, aber doch auch in einer fremden Sprache geworben hat und zwar in der Form eines türkisch-sprachigen Inserats der ÖVP Wien in der Zeitung Avusturya Güngülü.

Abbildung 3: Türkischsprachiges Inserat ÖVP-Wien



Quelle: www.dasbiber.at/node/1298, downgeloaded am 10.11.2009

Die FPÖ hat im Nationalratswahlkampf 2008 laut Herrn Kickl keine spezielle Werbung für MigrantInnen gemacht. „Also im Grunde genommen sind für uns die Wähler mit Migrationshintergrund, die sich schon seit längerem in Österreich befinden und diese Integrationsaufgabe auch aus unserer Sicht positiv gelöst haben, nicht wesentlich zu unterscheiden mit Wählerinnen und Wählern die keinen Migrationshintergrund haben. Also insofern gibt es hier eine klare und einheitliche Stoßrichtung und eine einheitliche Form zu kommunizieren“ (siehe Transkript Kickl, S. 1). Das auf der nächsten Seite abgebildete Plakat aus dem Nationalratswahlkampf 2008 zeigt den Spitzenkandidaten der FPÖ, Strache, mit dem orthodoxen Brojanica-Armband.

Abbildung 4: Strache mit Brojanica



Quelle: www.hcstrache.at/bilder/mediaordner/g08,13815661308,0903.jpg, downgeloaded am 1.12.2009

Auch wenn dieses Plakat nicht dezidiert an WählerInnen mit Migrationshintergrund gerichtet war, soll es serbischstämmige Menschen durch das Tragen des Brojanica ansprechen. Im Interview erklärt Herr Kickl, ohne dass dieses Plakat angesprochen worden wurde, mehr über die Gründe. *„Und einen Hintergrund der vielleicht auch noch wichtig ist bei unserer ganzen Themensetzung, aber das hat auch nicht unmittelbar mit dem Wahlkampf zu tun, spielt aber immer auch hinein, ist die Frage natürlich der Leitkultur und des Kulturkampfes unter Anführungszeichen, der im Hintergrund steht und das ist natürlich insbesondere auch die Auseinandersetzung mit dem Islam. Auch von daher ergibt sich über den Inhalt eine bestimmte Affinität auch von diversen Zuwanderergruppen“* (siehe Transkript Kickl, S. 2). Das BZÖ findet den Versuch MigrantInnen im Wahlkampf direkt anzusprechen diskriminierend. *„[...] wir haben auch immer abgelehnt, wenn Leute extra Migrantengeschichten machen wollten, von den Kandidaten, da haben wir immer gesagt, das machen wir nicht, weil wir das diskriminierend finden. Es ist eine Diskriminierung. Österreicher ist Österreicher, egal woher er kommt“* (siehe Transkript Lepuschitz, S. 1). Warum es Diskriminierung ist erklärt Herr Lepuschitz so: *„Weil man nimmt diese Integration nicht wahr und akzeptiert die Integration nicht, sondern stellt sie wieder besonders*

nach außen. Nicht in die Mitte der Gesellschaft, wo wir alle hingehören, sondern man stellt sie wieder am Rand der Gesellschaft, obwohl sie Staatsbürger und integriert sind“ (siehe Transkript Lepuschitz, S. 1). Von dieser Aussage kann man ja eine bestimmte Auffassung von der Bedeutung des Begriffs Integration ableiten.

Die Grünen hatten spezielle Werbung für WählerInnen mit Migrationshintergrund. Ihre Stärken sieht die organisatorische Wahlkampfleiterin, Frau Potzmader, in den eigenen KandidatInnen: *„Also da gibt es auch auf der KandidatInnen-Liste auf Bundesebene genauso wie auf Landesebene etliche Kandidaten mit Migrationshintergrund und das ist natürlich auch eine Form von Wahlwerbung, wo sie sich auch dementsprechend gut damit identifizieren können und auch authentisch rüberkommen“* (siehe Transkript Potzmader, S. 1). Die Grünen haben im Wahlkampf auf Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch sowie Türkisch geworben. Auf der Homepage der Grünen finden sich auch mehrsprachige Inhalte (auch englisch). Man hat sich für mehrsprachige Werbung entschieden, weil *„halt die entsprechenden Kandidaten da sind und auch ihre Zielgruppe betreuen und ihre Netzwerke betreuen und mit ihren WählerInnen und Interessierten oder AktivistInnen, eben diese Netzwerke dementsprechend auch anschreiben oder bewerben oder ja ihre Position dementsprechend so rüberzubringen“* (siehe Transkript Potzmader, S. 2). *„Wenn wir jetzt wieder zurückgehen auf die Menschen mit Migrationshintergrund, da gehen natürlich dann auch unsere Kandidaten in die Beisl und in die Lokale, die halt die jeweilige Community besucht und es wirkt dann auch nicht aufgesetzt, weil sie sich auch immer dort aufhalten. Oder halt bei irgendwelchen Festen. Keine Ahnung, wenn jetzt die serbische, irgendein Kulturverein ein Fest macht, dann werden unsere Kandidaten da eingeladen dazu. Also das sind dann schon auch gezielte Aktivitäten oder auch Inseratenschaltungen in den türkischen Zeitungen oder so“* (siehe Transkript Potzmader, S. 4).

5.4.3 Fremdsprachige Werbungen

Fremdsprachiges Werbematerial im Nationalratswahlkampf wurde, wie im letzten Thema bereits erläutert, von der SPÖ Wien und den Grünen eingesetzt. Die anderen in dieser Forschungsarbeit behandelten Parteien haben diese Möglichkeit (Ausnahme Inserate der ÖVP-Wien) nicht eingesetzt. Warum und was die VertreterInnen von ÖVP, FPÖ und BZÖ grundsätzlich über mehrsprachige Wahlkämpfe denken, soll in diesem Punkt erläutert werden.

Die ehemalige Bundesgeschäftsführerin Mojzis kann dem Handeln der SPÖ und der Grünen durchaus Positives abgewinnen, relativiert dann aber wieder: *„Ich glaube, dass es ein gescheiter Zug gewesen ist weil einfach alles was mehr und mehr Nähe schafft zu einer Zielgruppe ist hilfreich. [...] Auf Dauer weiß ich nicht ob so ein Paralleluniversum gescheit ist, weil das wird da dann irgendwann ein Paralleluniversum, ja, ob es nicht gescheiter ist in der normalen politischen Kommunikation einfach selbstverständlich auch immer wieder mitzudenken, verschiedene Migrationshintergründe“* (siehe Transkript Mojzis, S. 2-3). Bei den Nationalratswahlkämpfen 2002 und 2006 hat es bei der ÖVP fremdsprachige Broschüren gegeben von der Wiener Landespartei bzw. von der Bundespartei (vgl. Transkript Mojzis, S.2). Sie persönlich könnte sich auch vorstellen in Zukunft fremdsprachig zu werben. *„Ich denk, dass das ein wichtiges Instrument ist auch anderssprachige Informationen anzubieten“* (siehe Transkript Mojzis, S. 2).

Die Einstellung von Herrn Kickl zu diesem Thema ist um einiges negativer. *„Ich halte das eigentlich für paradox, denn letzten Endes sollte ja der Erwerb der Staatsbürgerschaft und sozusagen damit auch das hohe demokratische Recht einer Wahlbeteiligung im aktiven und passiven Sinn den Abschluss einer Integrationsskala darstellen. Und man würde das Pferd quasi von hinten aufzäumen, wenn man jetzt die Reihenfolge umdrehen würde und sagen würde, jetzt dürft ihr zwar wählen, aber verstehen müsst ihr das nicht, wie die politische Debatte hier läuft und wir reduzieren das hier runter auf ein paar Inserate in einer anderen Sprache. Das halte ich für kontraproduktiv und entspricht nicht unserer Vorstellung von einer Integration“* (siehe Transkript Kickl, S. 2). Die Argumentation des BZÖ ist sehr ähnlich. *„Es hat weder*

den Grünen noch der SPÖ beim Wahlergebnis etwas geholfen. Es sind die zwei Parteien, die ein Minus gehabt haben. [...] Es ist teilweise eine Anbiederung und ich gehe einmal davon aus, wenn jemand österreichischer Staatsbürger ist, sollte er auch ein deutschsprachiges Wahlplakat lesen können“ (siehe Transkript Lepuschitz, S. 2).

Abbildung 5: Türkischsprachiges Inserat Faymann



Quelle: www.dasbiber.at/node/1298, downgeloaded am 10.11.2009

Abbildung 6: Broschüre B/K/S Die Grünen



Quelle: Broschüre der Grünen, erhalten beim Interview, selbst digitalisiert

5.4.4 AusländerInnenwahlrecht und Partizipation

Erwartungsgemäß gingen die Meinungen zu diesem Thema auseinander. Die SPÖ, die früher durchaus andere Ansätze vertreten hat (z.B. Einführung des, später durch den Verfassungsgerichtshof wieder aufgehobenen, kommunalen AusländerInnenwahlrechts in Wien) zeigt sich jetzt sehr zurückhaltend. *“Prinzipiell verhält es sich so, dass EU-BürgerInnen auf kommunaler Ebene das Recht an der demokratischen Partizipation besitzen, wozu sich die SPÖ natürlich auch bekennt. Eine darüber hinaus weitergehende Änderung des Wahlrechts verfolgt die Sozialdemokratie derzeit nicht”* (siehe Transkript Bures, S. 4). Zu diesem Thema gehört in Konsequenz auch Partizipation. Frau Bures sieht in den fehlenden Partizipationsmöglichkeiten bei Wahlen scheinbar kein Problem. *“Meiner Meinung nach, soll das Wahlrecht auch weiterhin ein StaatsbürgerInnenrecht bleiben. Unabhängig davon, streben wir natürlich eine möglichst breite Partizipation der Menschen an. Jedem und jeder soll es möglich sein, in Vorfeldorganisationen, Sektionen, Bezirksorganisationen etc. aktiv mitzuwirken und mitzuarbeiten”* (siehe Transkript Bures, S. 4)

Frau Mojzis, die ehemalige Bundesgeschäftsführerin der ÖVP, war sich nicht sicher, was sie auf die Frage nach dem AusländerInnenwahlrecht antworten sollte, da laut ihren Angaben die ÖVP intern bezüglich dieser Frage sehr gespalten ist. *“Ein Wiener hat da eine ganz andere Ansicht als ein Oberösterreicher oder so”* (Transkript Mojzis, S. 10-11). Nach dem Gespräch wurde mir der Standpunkt der ÖVP zum AusländerInnenwahlrecht per Mail übermittelt. *“Das Wahlrecht ist primär ein Staatsbürgerschaftsrecht, da es eines der wesentlichsten demokratischen Mitbestimmungsrechte einer Person ist und somit eine Verbundenheit zu dem betreffenden Staat voraussetzt. Daher haben österreichische Staatsbürger/innen das Recht, mit ihrer Stimmabgabe an einer Wahl teilzunehmen, aktiv wie passiv. Nichtösterreichische EU-Bürger/innen haben dennoch das Recht, in Österreich an Gemeinderatswahlen bzw. in Wien an Bezirksvertretungswahlen sowie an den Europa-Wahlen teilzunehmen. Mit Hauptsitz in Österreich ist es also als EU-Bürger/in auf kommunaler Ebene möglich, sein direktes Wohnumfeld mitzugestalten, auch ohne österreichische Staatsbürgerschaft [sic!]. Wir stehen zu dieser Rechtslage*

und die Österreichische Volkspartei sieht hier keinen Änderungsbedarf“ (siehe E-Mail von Ursula Korczeck, Abteilung Politik, ÖVP). Leider war es - wegen der Beantwortung der Frage per Mail - nicht möglich, Frau Mojzis nach ihrer Stellungnahme bezüglich des demokratiepolitischen Defizits wegen der fehlenden Partizipationsmöglichkeiten zu fragen.

Der Generalsekretär der FPÖ, Herr Kickl, war sich im Gegensatz zu Frau Mojzis sofort sicher, wie die Meinung seine Partei zum Thema AusländerInnenwahlrecht lautet. *“Wir sind stolz darauf in Wien das schlimmste, das uns die SPÖ schon antun wollte, nämlich der Wiener Bevölkerung, verhindert zu haben, nämlich ein Ausländerwahlrecht einzuführen, das ist ein Unding. Das Wahlrecht ist etwas, was dem Staatsbürger vorbehalten sein soll. Sonst muss ich irgendwann einmal die Staatsbürgerschaft auflösen, dann brauch ich aber das Parlament und diesen ganzen Zinnober auch nicht mehr”* (siehe Transkript Kickl, S. 8). Herr Kickl begründet diesen Standpunkt damit, dass dem Wahlrecht auch Pflichten gegenüber stehen. *“Das kann nicht so sein, dass man zwar die Rechte bekommt, aber die Pflichten nicht, das geht nicht. Deswegen, wie gesagt, die Staatsbürgerschaft und alles was damit verbunden ist, bildet das Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses”* (siehe Transkript Kickl, S. 8). Er sieht - genauso wie die Vertreterinnen von SPÖ und ÖVP - kein demokratiepolitisches Defizit. *„Das würde ich überhaupt nicht so sehen. Es kann sich ja jeder um die österreichische Staatsbürgerschaft bemühen. Und solange er keine österreichische Staatsbürgerschaft hat, hat er sein politisches Partizipationsrecht woanders”* (siehe Transkript Kickl, S. 9). Die Vorannahme, die hier mitschwingt, ist die, dass jeder Migrant oder jede Migrantin sich dauerhaft in Österreich niederlässt und die ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufgibt. In der Praxis existieren aber genug Fälle von Personen, die gar kein Interesse daran haben die österreichische Staatsbürgerschaft anzunehmen weil sie beispielsweise nach dem Erwerbsleben wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten.

Der Vertreter des BZÖ schlägt in dieselbe Kerbe. *“Staatsbürgerschaft, wer die Staatsbürgerschaft hat, soll wählen, wer die Staatsbürgerschaft nicht hat, soll nicht wählen. Die Staatsbürgerschaft ist eigentlich der Abschluss einer gelungenen Integration. [...] Und mit der Staatsbürgerschaft erwirbt man Rechte aber auch Pflichten. Und eines der Rechte ist zu wählen”* (siehe Transkript Lepuschitz, S. 7).

Hier fällt auf, dass die beiden Vertreter der Rechtsparteien (FPÖ und BZÖ) von Rechten und dazugehörigen Pflichten sprechen. Herr Lepuschitz sieht die fehlende Partizipationsmöglichkeit nicht tragisch. *“Ja, aber das ist ja Staatsbürgerschaftsrecht und jeder kann nach 10 Jahren Staatsbürgerschaft beantragen und wird, wenn nicht dagegen spricht, sie ja auch bekommen. Es gibt ja keine Gründe, man kann sie ja niemanden verweigern ohne Gründe. [...] Es kann nicht jeder alles haben. Oder alles machen oder tun”* (siehe Transkript Lepuschitz, S. 7).

Die Grünen und ihre Vertreterin, Frau Potzmader, sehen es ganz anders. *„Wir haben eine Initiativantrag im Parlament gemacht zum Thema Ausländerwahlrecht auf kommunaler Ebene”* (siehe Transkript Potzmader, S. 5). Das Thema AusländerInnenwahlrecht wurde von keinem der Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen ohne Aufforderung durch die Interviewerin angesprochen. D.h. die vorher angeführten Stellungnahmen erfolgten erst, nachdem eine Frage dazu gestellt wurde. Die Vertreter von FPÖ und BZÖ waren auch die einzigen, die im Zusammenhang mit dem AusländerInnenwahlrecht das Thema Integration angesprochen haben.

5.4.5 FPÖ und ihre Annäherung an die serbische Community

„Ich mein, es sind halt viele Serben Machos, um das jetzt mal so einfach zu sagen und das spricht die FPÖ super an, in Wahrheit“ (Michaela Mojzis, ehemalige Bundesgeschäftsführerin ÖVP)

Gerade bei dieser Frage wurden die meisten InterviewpartnerInnen emotional. Das Werben der FPÖ wird von den restlichen Parteien durchwegs negativ bewertet.

Bures/SPÖ: *„Dies ist ein Ausdruck der FPÖ-typischen Doppelbödigkeit: Sie hetzen gegen AusländerInnen und Asylwerbende, in den Jahren ihrer Regierungsbeteiligung sind aber mehr MigrantInnen nach Österreich gekommen als zuvor/danach. Hier versucht man offenbar, AusländerInnen untereinander gegeneinander auszuspielen, indem man die in „die Guten“ und „die Schlechten“ einteilt“ (siehe Transkript Bures, S. 4).*

Frau Mojzis hat da einen pragmatischeren Erklärungsversuch: *„Ich glaub einfach das die FPÖ mit ihren Kommunikationsstil [...] der ein ganz offensiver, der sagt so ist es richtig und wenn du es auch glaubst dann folge mir. [...] Das sich davon bestimmte Personengruppen angesprochen fühlen und in dieser Personengruppe können natürlich auch Serben sein, aber da können genauso auch Türken, Österreicher, weiß ich nicht was sein. Ich glaub nicht, [...] dass man sagt, das ist eine Community die für die FPÖ besonders gut ansprechbar ist“ (siehe Transkript Mojzis, S. 4).*

Auf die Frage, wie das BZÖ die Werbung der FPÖ um serbischstämmige WählerInnen aufgenommen habe: *„Als Billigpopulismus. Das ist, also ich kann mich noch an das Wahlplakat erinnern, wo in alter NLP-FPÖ-Technik noch dieses blaue Band oben war. Also ich glaube nicht, das es etwas bringt. Also die FPÖ fährt die Strategie, die die Serben natürlich sehr extrem konservativ sind, eigentlich sehr sehr weit rechts stehen und dass ja in Wien mittlerweile 200.000 Leute sind, die die meisten die Staatsbürgerschaft haben. Und die FPÖ muss ihren Kreis erweitern, um in Wien die Chance auf den Bürgermeister zu kriegen. Da ist ganz einfach wahltaktisches Kalkül“ (siehe Transkript Lepuschitz, S. 8). Selber verfolgt das BZÖ*

anscheinend keine ähnliche Strategie: „Wie wir vorher schon gesagt haben, für uns sind alle Staatsbürger gleich“ (siehe ebd.).

Die Grünen glauben auch nicht, dass das Interesse der FPÖ an ÖsterreicherInnen mit serbischem Migrationshintergrund ehrlich ist: „Ich find das verlogen. [...] Also ich find das ist so ähnlich wie sie es jetzt auch wieder betrieben haben in dem EU-Wahlkampf und auch davor immer wieder gemacht haben, dass sie eine Bevölkerungsgruppe gegen eine andere ausspielen und dann sozusagen gute AusländerInnen und böse AusländerInnen definieren. Und das ist aus meiner Sicht [...] ein gefährliches Unterfangen. Weil das schürt dermaßen viel Hass und Neid. [...] Das ist wirklich gefährlich“ (siehe Transkript Potzmader, S. 6).

Die FPÖ selbst bestätigt dann die Annahme, dass sie sich Richtung Islamfeindlichkeit orientiert haben und daher die SerblInnen bevorzugen:

„Das ergibt sich einfach aus der Sache heraus, dass da eine Affinität da ist. Das hängt einfach mit der kulturellen Tradition, vielleicht auch mit der gemeinsamen geschichtlichen Vergangenheit zusammen. Und es ist natürlich sozusagen auch ganz massiv bestimmt durch die Frage sozusagen der Integrierbarkeit von Gruppen mit einem bestimmten kulturellen und religiösen Hintergrund. Ich glaube einfach, dass es leichter ist, Menschen aus einem ähnlichen oder verwandten Kulturkreis bei uns zu integrieren als es z.B. mit Türken der Fall ist. Und Themen, die im Grunde genommen in der Luft liegen, auch wenn sie nicht gerne vom politischen Establishment an die Oberfläche gespült werden, wie der EU-Beitritt der Türkei, und ähnliche Phänomene, gegen den ja wir als einzige wirklich massiv auftreten, bringt natürlich eine bestimmte Affinität auch zur FPÖ von diesen Bevölkerungsgruppen. Also ist im Grunde genommen, sag ich jetzt einmal, diese christlich-abendländischen Tradition, die da durchklingt und die, wenn wir schon von Zuwanderung und erfolgreicher Integration reden, dort natürlich viel leichter ist, als wenn wir von, sag ich jetzt, von einem streng gläubigen Moslem reden“ (siehe Transkript Kickl, S. 9).

5.4.6 Wissen über Anteil der WählerInnen mit Migrationshintergrund

Wie viel wissen Parteien über ihre WählerInnenenschaft? Wissen sie, ob sie von MigrantInnen gewählt werden und welchen Anteil dies ausmacht?

Frau Bures hatte als eine der wenigen Gesprächspartner eine Antwort parat (49% aller eingebürgerten ÖsterreicherInnen wählten SPÖ laut Sora) (vgl. Transkript Bures, S. 4). Dieses Interview hat aber schriftlich stattgefunden, daher hatte die Interviewpartnerin bei eventuellen Nichtwissen die Möglichkeit diese Antwort zu eruieren. Welchen Erfolg die ÖVP bei MigrantInnen hat, wusste die ehemalige Bundesgeschäftsführerin Mojzis nicht. Die Suche nach Unterlagen, wo sie dies erfahren hätte können, verlief ohne Erfolg (vgl. Transkript Mojzis, S. 12). Herr Kickl konnte ebenfalls keine Zahl nennen, ist aber der Meinung das die FPÖ *„nicht so schlecht liegen im Vergleich zu dem, was man uns immer unterstellt. Das heißt, wir werden von denen, die offensichtlich wirklich erfolgreich Integrationsarbeit geleistet haben, gegen die ja niemand von der FPÖ irgendetwas hat, im Gegenteil, die auch ihre Schutzbedürfnisse haben, durchaus nicht als Ausländerfeinde wahrgenommen“* (siehe Transkript Kickl, S. 10). Herr Lepuschitz verortete das BZÖ bei 7-8 % (vgl. Transkript Lepuschitz, S. 9). Im Vergleich zu den Zahlen, die von Sora und OGM veröffentlicht wurden, liegt diese Zahl sehr hoch. Frau Potzmader hatte keine Antwort auf diese Frage. *„Nein, weil wir wären da genauso auch angewiesen, [...] auf eine Umfrage, auf eine ganz genaue Wählerstromanalyse mit eben diesen Aspekten und dazu haben wir einfach die finanziellen Möglichkeiten nicht“* (siehe Transkript Potzmader, S. 7).

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Wissen der Parteien über ihr Abschneiden bei WählerInnen mit Migrationshintergrund eher gering ist.

Tabelle 8: Zusammenfassung Interviewaussagen

	SPÖ	ÖVP	FPÖ	BZÖ	Die Grünen
Spezielle Werbung für MigrantInnen	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Fremdsprachige Werbung	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Wenn ja, gleiche Inhalte	Ja	X	X	X	Ja
Wichtigste Zielgruppe	Keine Prioritätenreihung	Senioren, Landbevölkerung, Bauern	Junge Wähler, Ballungsräume, Arbeiter und Angestellte	Familie, Jugend, Mittelstand, Angestellte und Arbeiter	ErstwählerInnen, zum Teil MigrantInnen, städtische Bevölkerung, Selbstständige, Angestellte, BeamtInnen,

					Studium und Matura
Ausländerwahlrecht	Derzeit wird keine Änderung des Wahlrechts verfolgt	Nein, kein Änderungsbedarf	Nein, Unding	Nein	Ja, Initiativantrag im Parlament
Bestimmte MigrantInnen-gruppe bevorzugt	Nein, jeder Mensch zählt für SPÖ gleichermaßen	Leichter ansprechbar: Katholische Ausländergruppen Unternehmer	Mit bestimmten kulturellen und religiösen Hintergrund (christlich-abendländische Tradition)	Nein	Nein
Wissen über Anteil bei migrantischen WählerInnen	Ja, laut Sora 49%	Nein	Nein	Ja (7-8 %)	Nein

5.5 MigrantInnenvereine und die Parteien

In der vorliegenden Forschungsarbeit wurden drei ausgewählte MigrantInnenvereine zur Befragung herangezogen, um auf diesem Weg mehr über das Engagement der Parteien gegenüber MigrantInnen (vorallem MigrantInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft) in Erfahrung zu bringen.

Interessant waren hierbei folgende Punkte:

- Welche Parteien sind von sich aus an den Verein herangetreten?
- Was war die Intention an den Verein heranzutreten?
- Gibt es einen regelmäßigen Kontakt bzw. Austausch zwischen den einzelnen Parteien und dem jeweiligen Verein?
- Wie hat die jeweilige MigrantInnencommunity das Werben von Straches FPÖ um serbischstämmige WählerInnen aufgenommen?
- Wie schätzen die VertreterInnen der Vereine die Auswirkung bzw. den Erfolg des Werbens durch die FPÖ ein?
- Welche Motive gibt es eine fremdenfeindliche Partei zu wählen wenn man selbst Migrationshintergrund aufweist?

Zu diesen Fragen wurden Vertreter von drei großen MigrantInnenorganisationen in Wien befragt:

Darko Miloradovic, stellvertretender Vorsitzender des Dachverbands der serbischen Vereine in Wien.

Sami Akpinar, Generalsekretär der Union of European Turkish Democrats (UETD)

DI Joe Taylor, Ehrenobmann des Pan African Forum Austria.

Die ersten beiden Interviews habe ich mit Vertretern eines serbischen und eines türkischen Vereins geführt, da diese (nach in Deutschland geborenen Menschen) die größten wahlberechtigte MigrantInnengruppen darstellen. Das Gespräch mit Herrn Taylor habe ich geführt, um auch eine relativ kleine und sehr heterogene Gruppe von MigrantInnen zu berücksichtigen.

Welche Parteien sind an ihren Verein herangetreten?

Die Vereine der größeren MigrantInnengruppen wurden allesamt von Parteien kontaktiert. Der Dachverband der serbischen Vereine hat seit längerer Zeit Kontakt mit der SPÖ. Laut Herrn Miloradovic über die Arbeiterkammer und der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter schon zu Zeiten des ehemaligen Jugoslawiens. Die Grünen und die ÖVP sind erst vor kurzer Zeit in Kontakt mit dem Dachverband getreten, aber doch noch vor der FPÖ. *“Und als letzte ist sozusagen die FPÖ in einer ungenierten Art und Weise herangetreten”* (siehe Transkript Miloradovic, S. 4). Bei der UETD gab es ebenfalls Kontakt mit verschiedenen Parteien (SPÖ, ÖVP, die Grünen), nur die FPÖ und das BZÖ haben noch nicht das Gespräch mit diesem Verein gesucht. Herr Taylor, der Ehrenobmann des Pan African Forum, kann von keiner Kontaktaufnahme berichten. *“Von sich aus ist keine Partei an uns herangetreten”* (siehe Transkript Taylor, S. 4). Jetzt besteht Kontakt zu der SPÖ, zu der ÖVP und zu den Grünen, diese bestehen aber nur aufgrund des Engagements des Pan African Forum. *“Es ist dann an uns selbst uns zu organisieren, es ist an uns, dass wir in die Parteien reingehen und sagen, wir sind da und wir wollen mitmachen. Trotz unserer numerischen Minderheit können wir uns in den Parteien einbringen, aber so gesehen ist es jeder Partei völlig egal, ob wir da sind oder nicht. Ich orte nur [...] das ist Mitleid”* (siehe Transkript Taylor, S. 4). Zu erwähnen ist noch, dass Herr Taylor früher beim Verband sozialistischer StudentInnen Österreichs (VSSTÖ) und heute bei den Grünen politisch tätig ist.

Wie erwartet, richten die Parteien ihre Aufmerksamkeit auf die großen MigrantInnengruppen und nicht auf die kleineren, heterogenen.

Welche Gründe gibt es für die Parteien in Kontakt zu den MigrantInnenorganisationen zu treten?

Darko Miloradovic, ortet drei Gründe warum Parteien den Kontakt zu seinem Verein suchen. Erstens, weil die SerblInnen ein nicht zu unterschätzendes Wählerpotential darstellen, zweitens, weil die Parteien zur Kenntnis nehmen, dass MigrantInnen aus Serbien ein Teil der Bevölkerung sind und sich daher *“Ansprüche, die Wünsche, die Sorgen, die Lebensumstände dieser Personen”* (siehe Transkript Miloradovic, S. 4) ansehen wollen, und als dritten Grund verortet Herr Miloradovic die *“historische Komponente”*, die Kontakte zwischen dem sozialistischen Jugoslawien und der SPÖ bzw. der SPÖ-nahen ArbeitnehmerInnenvertretungen.

Die Parteien, die an die UETD herantreten sind, tun dies laut Herrn Akpinar um über inhaltliche Themen zu sprechen wie beispielsweise Bildung oder Sprachunterricht und nicht über die Politik. Das Interesse an MigrantInnenvereinen ist in Wahlzeiten erwartungsgemäß viel höher: *“Was leider Gottes von der Politik betrieben wird ist, dass wenn Wahlen sind, ja dann ist dann ein Auflauf der Parteien bei diversen Veranstaltungen der Community. [...] Man sieht die Leute, sie kommen auf Veranstaltungen und holen sich eigentlich und Anführungszeichen eine sehr günstige Form der Plattform, wo sie sich präsentieren können und vielleicht die eine oder andere Stimme somit bekommen. Aber was wird thematisiert? Welche Inhalte werden besprochen? Da kann ich sagen keine”* (Transkript Akpinar, S. 8).

Da ja keine Partei an die afrikanische MigrantInnenorganisation Pan African Forum herantreten ist, kann man nur über die Gründe der fehlenden Kontaktaufnahme spekulieren. *“Es ist ja so, die African Community ist ja kein oder stellt kein Wählerpotential dar. [...] Wenn Wähleranteil so minimal ist, ist für viele Parteien offen gesagt, [...] völlig wurscht”* (siehe Transkript Taylor, S. 4).

Gibt es regelmäßigen Kontakt zwischen den Vereinen und den Parteien?

Zwischen dem serbischen Verein und den Parteien gibt es zwar keine regelmäßigen Treffen, aber auf informeller Ebene immer wieder Kontakt.

Auch der Verein der türkischen MigrantInnen hat keinen ständigen Kontakt, am ehesten noch mit einzelnen VertreterInnen. *„Aber wir können nicht davon ausgehen, dass die Parteien, was das betrifft, eine Strategie haben“* (siehe Transkript Akpınar, S. 8).

Für die afrikanische Community gilt, was bereits vorher ausgeführt wurde. Wenn sich die Community engagiert, gibt es Kontakt, wenn nicht, dann gibt es keinen Kontakt.

Wie hat die jeweilige Community das Werben der FPÖ um serbischstämmige Österreicherinnen aufgenommen?

Am wichtigsten ist hier natürlich das Feedback der serbischen Community, da diese ja direkt angesprochen wurde.

Der Dachverband hat bemerkt, dass das Werben wahrgenommen wurde und auch, gerade von jüngeren Menschen, durchaus auch positiv empfunden wurde. Herr Miloradovic ortet zwar ein „Bemühen“ beispielsweise der SPÖ, aber sie haben nie diese direkte und sozusagen offene Art der Sympathiebekundung gewählt wie Strache. *„[...] Ob es jetzt ernst gemeint ist oder nicht ist eine andere Geschichte. Aber sozusagen in der öffentlichen Darstellung hat er es so präsentiert als hätte er gesagt schauts her, ich bin der Freund der Serben, ich bemühe mich, für mich seid ihr alle integriert, nicht wie alle die türkischen ... die damit Schwierigkeiten haben mit dem Integrationsprozess und ich bin auch ein Verfechter der legitimen Interessen der Republik Serbien im Kontext mit dieser Kosovo-Unabhängigkeit. Das war der Türöffner für die FPÖ, für Strache“* (siehe Transkript Miloradovic, S. 5).

Die türkische Community hat diese Entwicklung mit Skepsis aber auch mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. *„Weil wenn eine sehr sehr rechte, wenn nicht rechtsradikale Partei inzwischen soweit ist, dass sie aus dem Bereich der österreichischen Staatsbürger mit Migrationshintergrund Stimmen zu gewinnen, dann ist es sehr bedenklich. Denn offensichtlich funktioniert bei den anderen Parteien etwas nicht“* (siehe Transkript Akpınar, S. 8).

Joe Taylor verortet mehrere Intentionen in diesem Bemühen um serbischstämmige WählerInnen. Einerseits stellt diese Gruppe ein großes WählerInnenpotential dar, andererseits kann sich Strache laut Herrn Taylor bei dem Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit auf seine enge Verbindung zu den SerblInnen berufen und damit die Vorwürfe entkräften. *„Es steckt immer politisches Kalkül dahinter. Für die Serben ist es ok, [...] für mich ist es lächerlich“* (siehe Transkript Taylor, S. 5-6).

Welchen Erfolg hat die FPÖ beim Werben um MigrantInnen?

Darko Miloradovic, Dachverband der serbischen Vereine in Wien:

„Einerseits wird es natürlich begrüßt, man sagt ´ha super´, es gibt auch Leute die wirklich der Meinung sind, dass die FPÖ ihre Interessen vertreten kann und vertritt. Andererseits hast du auch Menschen die das belächeln und sagen ´das spielt eh keine Rolle, wenn jemand die FPÖ wählt, das tut uns nicht weh´, und natürlich hast du auch Menschen die total dagegen sind und sich voll ins Zeug hauen, dass das nicht zu Stande kommt, dass man das besser nicht machen sollte“ (siehe Transkript Miloradovic, S. 6). Herr Miloradovic ist der Meinung, dass die erste Gruppe, also Personen die das als positive Wahrnehmung empfinden am stärksten vertreten ist. *„Von der atmosphärischen Wahrnehmung her [...] war meine persönliche Wahrnehmung dass das aktive und, aus meiner Sicht durchaus sehr aggressive Wahlwerben der FPÖ bei den serbischstämmigen Österreichern [...] durchaus auf Unterstützung trifft“* (siehe Transkript Miloradovic, S. 7).

Laut einer GfK-Studie aus dem Jahr 2008 wählen rund sechs Prozent der serbischstämmigen ÖsterreicherInnen die FPÖ

(vgl. <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/510968/index.do?from=suche.inter.n.portal>).

Hier drängt sich die Frage auf, ob das Wählen einer rechten, fremdenfeindlichen Partei ein Zeichen besonders gelungener Integration im Sinne von Assimilation ist? Diese Frage zu beantworten ist nicht Gegenstand der vorliegenden Forschungsarbeit, könnte aber für weitergehende Forschung interessant sein.

Wenn man den Ergebnissen der GfK-Studie Glauben schenkt, dann trägt der subjektive Eindruck über ein besonderes Naheverhältnis zwischen FPÖ und den serbischstämmigen und in Österreich wahlberechtigten MigrantInnen.

Nichtsdestotrotz gibt es aber MigrantInnen die ihre Stimme der FPÖ geben.

Warum wählen MigrantInnen die FPÖ?

Herr Kickl von der FPÖ antwortet auf diese Frage:

„Was natürlich wichtig ist, und das ist vielleicht ein indirekter Effekt, dass werden andere Parteien wahrscheinlich unterschätzen, dass es gerade viele die zu uns gekommen sind, weil sie ja nicht Zustände haben wollten, wie sie bei ihnen zu Hause herrschen, auch deshalb mit dem inhaltlichen Programm und der FPÖ viel anfangen können. Da gibt es glaube ich auch entsprechende Studien, die vor allem bei den Grünen für einige Verwunderung gesorgt hat, weil sie eben genau hier her gekommen sind, weil sie es nicht so haben wollen, wie zu Hause. Das heißt also, von daher ergibt sich ohnehin auch eine Übereinstimmung mit unseren programmatischen Forderungen“ (siehe Transkript Kickl, S. 1).

Die Vertreter der MigrantInnenvereine wurden auch gefragt, welche Motive es gibt eine fremdenfeindliche Partei zu wählen wenn man selbst Migrationshintergrund hat.

Darko Miloradovic: *„Enormes Informationsdefizit bei den Wählerinnen und Wählern wofür tatsächlich diese Parteien stehen. Ein Nicht-Engagement der anderen Parteien, auf diese Umstände hinzuweisen. [...] Es herrscht enormes Informationsdefizit, es müsste eigentlich allen anderen Parteien zu denken geben wenn jemand, wenn man sich politisch beschäftigt und als politischer Beobachter wahrnimmt, dass sozusagen eine Partei [...] fremdenfeindlich ist, dass die mit solchen plumpen Methoden eben eine Zielgruppe anspricht“ (siehe Transkript Miloradovic, S. 8)* Aber auch das fehlende personelle Angebot und die fehlende Partizipation in den anderen Parteien sieht Miloradovic als Problem. *„Ich maße mir an sagen zu können, ich kenne in etwa alle die, egal in welcher Partei, serbischstämmig sind und politisch aktiv sind. Du kannst es an zwei Händen abzählen wie viele Leute du hast. Und die die eine Funktion haben das sind 3 oder 4 in ganz Wien“ (siehe Transkript Miloradovic, S. 8).* Für die serbischstämmigen

WählerInnen ist auch die Islamfeindlichkeit der FPÖ ein Wahlmotiv. Das ständige Hinweisen auf kulturelle Ähnlichkeiten zwischen ÖsterreicherInnen und Personen mit serbischem Migrationshintergrund der FPÖ ist anscheinend in der serbischen Community auf Zuspruch gestoßen. *„Und noch dazu muss das auch ganz offen ansprechen, dass doch massive kulturelle Unterschiede zwischen unseren türkischen Freunden gibt und zwischen uns, die wir aus einem kann man fast meinen ähnlichen oder doch sehr ähnlichen kulturellen Hintergrund stammen wie die meiste Bevölkerung in Österreich“* (siehe Transkript Miloradovic, S. 9).

Die Wirtschaftskrise und die damit einhergehenden Ängste sind für Sami Akpinar ein Motiv sich den rechten Parteien anzuschließen, dies gilt auch MigrantInnen. *„Viele haben Überfremdungsängste, viele haben Existenzängste“* (siehe Transkript Akpinar, S. 12). Für Sami Akpinar hat sich die FPÖ nicht von Fremdenfeindlichkeit zu Islamfeindlichkeit umorientiert. *„Ich glaube sie ist beides. Also das eine schließt das andere nicht aus. Die FPÖ wird, ist und war eine Partei, die diskriminierend ist, die dementsprechend mit Emotionen spielt und dementsprechend auch ethnische Eigenschaften als Kritikpunkt ansieht, auch eben religiöse Eigenschaften, verschiedener Communitys als problematisch darstellt, um eben innerhalb der österreichischen Zivilgesellschaft zu polarisieren und dementsprechend aus diesem Polarisieren ein Kapital zu schlagen“* (siehe Transkript Akpinar, S. 10).

Joe Taylor ist ähnlicher Meinung wie Darko Miloradovic: *„Ich vermute aufgrund der Unwissenheit“* (siehe Transkript Taylor, S. 6). Dass sich die FPÖ grundsätzlich von fremdenfeindlich zu islamfeindlich gewandelt hat, glaubt er nicht. Für ihn ist es die momentane Entwicklung hinter denen die Frage steht, mit welchen Gruppierungen kann man gerade Politik machen (vgl. Transkript Taylor, S. 5).

6. Resümee

In den ersten Kapiteln der vorliegenden Forschungsarbeit wurde der Versuch einer Definition von Migration unternommen. Die geschichtliche Entwicklung der Einwanderung nach Österreich und die heutige rechtliche Situation wurden dargestellt. In weiterer Folge wurde der Begriff Integration definiert, um das dieser Arbeit zugrundeliegende Verständnis klarzustellen. Der nächste, größere, Abschnitt beschäftigt sich mit dem Komplex Partizipation und damit zusammenhängend mit den Möglichkeiten der Partizipation als StaatsbürgerIn. Um der rechtlichen Situation auch einen Platz einzuräumen, wurden die derzeit gültigen Einwanderungsbestimmungen angeführt. Wahlen bzw. Wahlkämpfe stellen eine zentrale Analysekategorie in dieser Arbeit dar. Aus diesem Grund wurden die Themenkomplexe Wahlen, Wahlkampf und MigrantInnen als WählerInnen ausführlich dargestellt.

Im zweiten, empirischen Teil dieser vorliegenden Forschungsarbeit wurden die Grundsatzprogramme der fünf, derzeit im Nationalrat, vertretenen Parteien analysiert. Darauf aufbauend wurden Kategorien geschaffen um die Standpunkte und Wortwahl der einzelnen Parteien vergleichen zu können. Die Interviews mit den VertreterInnen der Parteien wurden mithilfe des Textreduktionsverfahrens ausgewertet. In einem weiteren Schritt wurden auch noch die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den VertreterInnen der MigrantInnenvereine eingearbeitet.

Zu den wichtigsten Erkenntnissen dieser Forschungsarbeit zählen folgende Punkte:

Die Wahrnehmung von Migration - wie sie in den Parteiprogrammen dargestellt wird - könnte nicht weiter von der gesellschaftlichen Realität entfernt sein. MigrantInnen werden, außer bei den Grünen, nicht als Bevölkerungsgruppe, sondern als bloßer Nebeneffekt der Hauptthematik „Migration“ wahrgenommen.

Weiters ist es erstaunlich, dass außer dem BZÖ jede der fünf Parteien MigrantInnen als WählerInnen für sich entdeckt hat. Die SPÖ Wien, die Grünen und die ÖVP Wien haben in irgendeiner Form in einer Fremdsprache geworben. Die FPÖ hat zwar keine fremdsprachige Werbung, das Plakat mit der Brojanica soll aber serbischstämmige WählerInnen ansprechen.

In den Interviews konnte man den Eindruck gewinnen, dass die Parteien (Die Grünen ausgenommen) nicht zu der fremdsprachigen Werbung stehen. Anscheinend befürchten die Parteien, dass dieser Schachzug unpopulär wäre. Dieser Eindruck verstärkt sich besonders durch den veränderten Standpunkt der SPÖ zum AusländerInnenwahlrecht. Schließlich hat die SPÖ 2002 gemeinsam mit den Grünen ein, später vom Verfassungsgerichtshof gekipptes, kommunales AusländerInnenwahlrecht beschlossen. Eine besonders unterschwellige Werbung ist das FPÖ-Plakat mit der Brojanica. Die Gefahr, dass dies eine für die Mehrheitsgesellschaft unpopuläre Werbung darstellt, ist gering. Wenn man die Anspielung versteht, dann gehört man entweder zur angesprochenen MigrantInnengruppe oder man kennt zufällig dieses orthodoxe Gebetsband.

Es scheint so, als wäre Wien bezüglich der Werbung für MigrantInnen ein absoluter Sonderfall. So haben nur die SPÖ Wien und die ÖVP Wien mehrsprachig geworben, diese Initiativen sind offensichtlich in beiden Fällen nicht von der Bundespartei ausgegangen.

7. Literaturverzeichnis

Atteslander, Peter/Kopp, Manfred: Befragung; in: Roth, Erwin (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Methoden, Lehr- und Handbuch für Forschung und Praxis, R. Oldenburg Verlag, München, 1995

Bade, Klaus J. (u.a.) (Hrsg.): Enzyklopädie Migration in Europa, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, 2007

Bauböck, Rainer: Integration von Einwanderern – Reflexionen zum Begriff und seine Anwendungsmöglichkeiten; in: Waldrauch, Harald: Die Integration von Einwanderern. Ein Index der rechtlichen Diskriminierung, Campus Verlag, Frankfurt, 2001

Bauböck, Rainer: Migration und Integrationspolitik; Eurosocial Report 48, Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Wien, 1993

Bauböck, Rainer: "Nach Rasse und Sprache verschieden" – Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute, Reihe Politikwissenschaft, IHS Wien, März 1996

Bauböck, Rainer: Transnational Citizenship, Membership and Rights in International Migration, Edward Elgar Publishing Limited, Aldershot, 1994

Bauböck, Rainer: Wessen Stimme zählt? Thesen über eine demokratische Beteiligung in der Einwanderungsgesellschaft; in: Wiener Hefte zu Migration und Integration in Theorie und Praxis, Drava Verlag, Klagenfurt/Celovec, 2003

Benhabib, Seyla: Wer sind „wir“? Staatsbürgerschaft im heutigen Europa; in: Wiener Hefte zu Migration und Integration in Theorie und Praxis, Drava Verlag, Klagenfurt/Celovec, 2003

Berg-Schlosser, Dirk/Müller-Rommel, Ferdinand: Vergleichende Politikwissenschaft. VS Verlag, Wiesbaden, 2006⁴

Blanke, Bernhard (Hrsg.): Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft, Leske + Budrich, Opladen, 1993

Currle, Edda: Migration in Europa – Daten und Hintergründe, Lucius&Lucius, Stuttgart, 2004

Deth, Jan W. van: Vergleichende politische Partizipationsforschung; in: Berg-Schlosser, Dirk; Müller-Rommel, Ferdinand: Vergleichende Politikwissenschaft. VS Verlag, Wiesbaden, 2006⁴

Eisenstadt, Shmuel Noah: Analysis of Patterns of Immigration and Absorption of Immigrants, Population Studies, Großbritannien, 1953

Fassmann, Heinz; Münz, Rainer: Einwanderungsland Österreich?, J&V, Wien, 1995

Fassmann, Heinz/Münz, Rainer (Hrsg.): Migration in Europa, Campus Verlag, Frankfurt/New York, 1996

Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred: Das qualitative Interview – Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme, WUV-Universitätsverlag, Wien, 2003

Hahn, Sylvia: Länderanalyse Österreich; in: Bade, Klaus (u.a.) (Hrsg): Enzyklopädie – Migration in Europa, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2007

Han, Petrus: Soziologie der Migration, Lucius & Lucius Verlag, Stuttgart, 2000

Han, Petrus: Soziologie der Migration, Lucius & Lucius Verlag, Stuttgart 2005²

Hoecker, Beate (Hrsg.): Politische Partizipation zwischen Konvention und Protest, Verlag Barbara Budrich, Opladen, 2006

Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim: Migration – ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart, 1970

Jenny, Marcello: Politikinteresse und Bereitschaft zur politischen Partizipation bei MigrantInnen in Wien; in: Wiener Hefte zu Migration und Integration in Theorie und Praxis, 1. Jahrgang, Heft 1-2003

Kadan, Albert/Pelinka, Anton: Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, Dokumentation und Analyse, Verlag Niederösterreichisches Pressehaus, St. Pölten, 1979¹

Kotanko, Christoph (Hrsg.): Die Qual der Wahl – Die Programme der Parteien im Vergleich, Czernin Verlag, Wien, 1999

Lebhart, Gustav/Münz, Rainer: Migration und Fremdenfeindlichkeit – Fakten, Meinungen und Einstellungen zu internationaler Migration, ausländischer Bevölkerung und staatlicher Ausländerpolitik in Österreich; Schriften des Instituts für Demographie, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Band 13, Wien, 1999

Marin, Bernd: Vorwort; in: Bauböck, Rainer: Migration und Integrationspolitik; Eurosocial Report 48, Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Wien, 1993

Nohlen, Dieter; Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1, A-M, Verlag C.H. Beck, München 2004²

Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft, Band 2, N-Z, Verlag C.H. Beck, München 2004²

Panagl, Oswald/Gerlich, Peter (Hrsg.): Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich, öbv, Wien, 2007

Parry, Geraint/Moyser, George/Day, Neil: Political participation and democracy in Britain, Cambridge University Press, Cambridge, 1992

Pelinka, Anton: Demokratie – Weg und Ziel, Zwischen Gleichheit und Differenz, in: Wiener Hefte zu Migration und Integration in Theorie und Praxis, Drava Verlag, Klagenfurt/Celovec, 2003

Pelinka, Anton/Amesberger, Helga/Halbmayr, Brigitte: Integrationsindikatoren – Zur Nachhaltigkeit von Integrationspolitik; Wien, 2000

Perchinig, Bernhard: Österreich 1995, Wiener Integrationsfonds, Wien, 1996

Plasser, Fritz/Ullram, Peter A.: Parteienwettbewerb in der Mediendemokratie; in: Plasser, Fritz (Hrsg.): Politische Kommunikation in Österreich, Ein praxisnahes Handbuch, WUV, Wien, 2004

Plasser, Fritz (Hrsg.): Politische Kommunikation in Österreich, Ein praxisnahes Handbuch, WUV, Wien, 2004

Rosenberger, Sieglinde/Seeber, Gilg: Wählen, Facultas Verlag, Wien, 2008

Roth, Erwin (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Methoden, Lehr- und Handbuch für Forschung und Praxis, R. Oldenbourg Verlag, München, 1995

Santel, Bernhard: Migration in und nach Europa – Erfahrungen. Strukturen. Politik, Leske + Budrich, Opladen, 1995

Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, 2004²

Schulte, Axel: Vielfalt und Integration – Zum Integrationsproblem in den multikulturellen Gesellschaften der westlichen Demokratien, in: Blanke, Bernhard (Hrsg.): Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft, Leske + Budrich, Opladen, 1993

Schumacher, Sebastian/Peyrl, Johannes: Fremdenrecht: Asyl - Ausländerbeschäftigung - Einbürgerung - Einwanderung – Verwaltungsverfahren, ÖGB-Verlag, Wien, 2007³

Statistik Austria: Statistisches Jahrbuch zu Migration und Integration 2009

Statistik Austria: Wanderungsstatistik 2007, Wien 2008

Treibel, Annette: Migration in modernen Gesellschaften, Juventa Verlag, Weinheim und München, 2003³

Ucakar, Karl: Demokratie und Wahlrecht in Österreich, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien, 1985

Valchars, Gerd: Defizitäre Demokratie, Staatsbürgerschaft und Wahlrecht im Einwanderungsland Österreich, Studienreihe Konfliktforschung, Braumüller Verlag, Wien, 2006

Verba, Sidney/Nie, Norman H./Kim, Jae-on: Participation and political equality, Cambridge University Press, Cambridge, 1978

Waldrauch, Harald: Die Integration von Einwanderern. Ein Index der rechtlichen Diskriminierung, Campus Verlag, Frankfurt, 2001

Wiedemann, Claudia: Politische Beteiligung von Migranten und Migrantinnen, in: Hoecker, Beate (Hrsg.): Politische Partizipation zwischen Konvention und Protest, Verlag Barbara Budrich, Opladen, 2006

Wiener Hefte zu Migration und Integration in Theorie und Praxis: Defizitäre Demokratie – MigrantInnen in der Politik, Drava Verlag, Klagenfurt, 2003

Woyke, Wichard: Stichwort: Wahlen, Wähler – Parteien – Wahlverhalten, Leske Budrich, Opladen, 1998¹⁰

Wüst, Andreas M.: Eingebürgerte als Wähler, Erkenntnisse aus der Bundesrepublik Deutschland; in: Wiener Hefte zu Migration und Integration in Theorie und Praxis: Defizitäre Demokratie – MigrantInnen in der Politik, Drava Verlag, Klagenfurt, 2003

Internetquellen:

Fremdenstatistik 2007

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/statistiken/files/Fremde_Jahresstatistik_2007.pdf, downgeloadet am 20.04.2009

Fremdenstatistik 2008

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/statistiken/files/Fremde_Jahresstatistik_2008.pdf, downgeloadet am 20.04.2009

SORA Wahlanalyse 2008

http://www.sora.at/images/doku/SORA_ISA_Analyse_NRW_2008.pdf, downgeloadet am 15.05.2009

Internationaler Wanderungssaldo (Zuzüge minus Wegzüge, 1996 bis 2008)

http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/bevoelkerung/036617, downgeloadet am 13.08.2009

www.hcstrache.at/bilder/mediaordner/g08,13815661308,0903.jpg, downgeloaded am 1.12.2009

Zeitungsartikel

<http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/510968/index.do?from=suche.intern.portal>, downgeloaded am 1.12.2009

www.dasbiber.at/node/1298, downgeloaded am 10.11.2009

Gesetzestexte:

Bundesgesetz vom 7. Juli 1976 über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz)

<http://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000602>, downgeloadet am 05.10.2009

Nationalrats-Wahlordnung 1992 in der gültigen Fassung vom 23.04.2009

<http://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001199>, downgeloadet am 23.04.2009

Niederlassungsverordnung 2009 in der gültigen Fassung vom 29.05.2009

<http://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006129>, downgeloadet am 29.05.2009

Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 in der gültigen Fassung vom 10.08.2009

<http://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005579>, downgeloadet am 10.08.2009

Sonstige Quellen:

Parteiprogramme:

Das Grundsatzprogramm der Grünen (Juli 2001)

SPÖ – Das Grundsatzprogramm (Oktober 1998)

Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei (April 1995)

Das Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs (April 2005)

BZÖ Bündnispositionen

Transkripte:

Transkript Akpinar (Union of European Turkish Democrats)

Transkript Bures (SPÖ)

Transkript Kickl (FPÖ)

Transkript Lepuschitz (BZÖ)

Transkript Miloradovic (Dachverband der serbischen Vereine in Wien)

Transkript Mojzis (ÖVP)

Transkript Potzmader (Die Grünen)

Transkript Taylor (Pan African Forum)

E-Mail von Ursula Korczek, Abteilung Politik, ÖVP

8. Anhang

Abstract

Rund acht Prozent der in Österreich wahlberechtigten Personen sind nicht in Österreich geboren. Die Statistik Austria schätzt, dass das migrantische Wählerpotenzial rund 800.000 Menschen umfasst. Also immerhin zehn Prozent der österreichischen Bevölkerung. Obwohl Migration in Österreich ein omnipräsentes Thema ist haben sich die österreichischen Parteien erst spät für MigrantInnen zu interessieren begonnen.

Die Forschungsfragen dieser Diplomarbeit lauteten: Werden WählerInnen mit Migrationshintergrund von den österreichischen, bei der Nationalratswahl 2008 wahlwerbenden, Parteien wahrgenommen? Wenn ja: Werben Parteien explizit um sie?

Um Einblick in den parteiinternen Entscheidungsprozess zu gewinnen wurden für die Durchführung des Nationalratswahlkampfes verantwortliche VertreterInnen aller im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien zur Haltung ihrer Parteien gegenüber Wählern mit Migrationshintergrund befragt. Zusätzlich wurden auch Interviews mit Vertretern verschiedener MigrantInnenorganisationen in Österreich durchgeführt um zu eruieren wie die (Nicht-)Angebote der Parteien von MigrantInnen selbst wahrgenommen werden.

Bei der Analyse, der hier durchgeführten Experteninterviews kam das Textreduktionsverfahren nach Froschauer/Lueger zum Einsatz um den Zugang der einzelnen Parteien zu WählerInnen mit Migrationshintergrund und Migration als solcher vergleichen zu können. Zusätzlich wurden die Parteiprogramme der Parlamentsparteien einer Analyse unterzogen. Die Interviews mit Vertretern von MigrantInnenvereinen bieten einen Einblick in das Bild österreichischer Politik wie es sich MigrantInnen bietet.

Abstract

First-generation immigrants constitute around 8% of the Austrian electorate. These voters and their descendants have grown into a significant voting bloc numbering 800,000 persons of voting age in a country of around eight million people. Migration is an issue embraced by voters and media as well as policy-makers, regularly dominating political contests and newspaper headlines, yet the established Austrian political parties have been slow to embrace migrants themselves as voters, supporters or candidates.

My thesis will examine the ways in which political parties perceive such a political environment and the ways in which the influence of this group of citizens is changing the established operating procedures of Austrian political life.

To this end functionaries of all five parties represented in the Austrian parliament responsible for the conduct of electoral campaigns prior to the 2008 parliamentary elections were interviewed. Additionally representatives of three heritage organizations aimed at persons of foreign descent living in Austria were interviewed in order to gain insight into the way in which various immigrant communities perceive Austrian political life.

The answers presented by party functionaries were analyzed using textual reduction as described by Froschauer/Lueger to establish a framework for comparing the individual parties' approach towards relations with migrant voters and migration as a phenomenon. The statutes of all parliamentary parties were drawn upon as a supplementary source. Statements by those representing local heritage groups have been similarly analyzed in order to gain insight into the impression Austrian political parties are making on immigrant communities.

CURRICULUM VITAE

Verena Groll

geboren am 29. Juli 1985 in Scheibbs/NÖ

Ausbildung:

seit Wintersemester 2004: Studium der Politikwissenschaft/Universität Wien

von 1999 bis 2004 Handelsakademie der Stadtgemeinde Ybbs

von 1995 bis 1999 Bundesgymnasium Wieselburg

von 1991 bis 1995 Volksschule Petzenkirchen

Berufliche Tätigkeiten/Praktika (Auswahl):

Praktikum beim Zentrum *polis*/Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Dezember 2009 bis Februar 2010

Zweimalige Mitarbeit an Pre-Test-Befragungen für das IHS- Institut für höhere Studien, Juni und Juli 2008

Mitarbeit am Projekt *„Durchführung einer vergleichenden Studie unter Migranten marokkanischer und türkischer Herkunft sowie einer Referenzgruppe von Nicht-Migranten in sechs europäischen Zuwanderungsländern“* am Institut für Politikwissenschaft in Wien im Auftrag der Freien Universität Amsterdam im Februar und März 2008 (Befragungen)

Organisation und Teilnahme an einer Jugendkonferenz über Arbeitslosigkeit in Europa in Prizren/Kosovo von 24. bis 31. August 2007

Mitarbeit am Projekt Jüdischer Friedhof des Francisco Josephinums Wieselburg (Recherchetätigkeiten und Restaurierung von Grabsteinen) von September 2002 bis Juni 2004

Mitarbeit am Projekt *„Aufbau einer Radiostation in Suhareka/Kosovo“* – Kooperation zwischen Verein Sandkorn und ORF-Radio 1476 (gemeinsame Reise in den Kosovo 2002)

Mitarbeiterin (Veranstaltungsmanagement und PR) und Gründungsmitglied des Vereins Sandkorn – Jugend gegen Hass von September 2000 bis Juni 2004

Redakteurin der internationalen, englischsprachigen Jugendzeitschrift *„Uniting Future“* von September 2000 bis Juni 2004